



***Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen***  
***Fachbereich Strafvollzug***

***Studienordnung***  
***für den***  
***Studiengang Strafvollzug***

Gemäß § 13 Nr. 1 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – FHGöD) vom 29.05.1984 (GV. NRW. S. 303), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.1999 (GV. NRW S. 590, berichtigt S. 644), in Verbindung mit § 8 Abs. 3 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen (VAPgVVd) vom 19.04.2004 (GV. NRW S. 236) beschließt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Strafvollzug der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die folgende Studienordnung:

## **§ 1 Aufgabe der Studienordnung**

(1)

Die Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des fachwissenschaftlichen Studiums im Rahmen der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen und der den Studiengang Strafvollzug betreffenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes der beteiligten Länder, unter Beachtung der Ausgestaltung der fachpraktischen Studienzeiten sowie der fachlichen Entwicklung, der hochschuldidaktischen Erkenntnisse und der Anforderungen der beruflichen Praxis.

(2)

Die Studienordnung dient der Information aller an der Ausbildung Beteiligten.

## **§ 2 Studienziel**

(1)

Das fachwissenschaftliche Studium vermittelt den Studierenden gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit, methodisch und selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. Die Studierenden werden befähigt, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden anzuwenden, die zur Erfüllung der Aufgaben des gehobenen Vollzugs- und Ver-

waltungsdienstes notwendig sind. Die Fähigkeit zum vertiefenden Selbststudium und zu eigenständiger Weiterbildung wird gefördert.

(2)

Das fachwissenschaftliche Studium vermittelt den Studierenden grundlegendes Verständnis für die Wert- und Strukturentscheidungen des Grundgesetzes und für die damit verbundenen sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bezüge. Die Studierenden werden so ausgebildet, dass sie Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangen, die sie zu berufsbezogener Auswahl und Anwendung von Arbeitsmethoden und Arbeitsmitteln sowie zur innerbehördlichen und fachübergreifenden Zusammenarbeit befähigen. Das Studium soll die Fähigkeit zu adressatengerechtem Verhalten fördern.

### **§ 3 Gliederung des Studiums**

Das Studium erfolgt im Studiengang Strafvollzug an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen.

Das Studium gliedert sich in fachwissenschaftliche und fachpraktische Studienzeiten. Die fachwissenschaftlichen Studienzeiten werden an der Fachhochschule durchgeführt, die fachpraktischen Studienzeiten bei Justizvollzugsanstalten.

Das Studium umfasst 6 Studienabschnitte.

1. Praktische Einführung	1 Monat
2. Fachwissenschaftliches Studium I	8 Monate
3. Fachpraktisches Studium I	8 Monate
4. Fachwissenschaftliches Studium II	7 Monate
5. Fachpraktisches Studium II	9 Monate
6. Fachwissenschaftliches Studium III	3 Monate

#### **§ 4 Verlauf des fachwissenschaftlichen Studiums**

Das fachwissenschaftliche Studium I beginnt am 01. September eines jeden Jahres und endet am 30. April des Folgejahres.

Das fachwissenschaftliche Studium II beginnt am 01. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Juli desselben Jahres.

Das fachwissenschaftliche Studium III beginnt am 01. Mai eines jeden Jahres und endet am 31. Juli desselben Jahres.

#### **§ 5 Art, Gegenstand und Umfang der Lehrveranstaltungen**

(1)

Die Lehrveranstaltungen werden nach den didaktischen Erkenntnissen der Erwachsenenbildung durchgeführt. Dies sind namentlich das Lehrgespräch, das Referat und die Arbeit in Gruppen. Die berufsbezogene Anwendung der Informations- und Medientechnik wird fächerübergreifend vermittelt. Eigenständige praxisbezogene Projektarbeit soll ermöglicht werden.

(2)

Die Studierenden sind verpflichtet, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten durch Selbststudium zu vervollkommen.

(3)

Für die Lehrveranstaltungen sind insgesamt etwa 1830 Stunden vorgesehen. Hiervon entfallen auf das fachwissenschaftliche Studium I etwa 855 Stunden, auf das fachwissenschaftliche Studium II etwa 750 Stunden und auf das fachwissenschaftliche Studium III etwa 225 Std. Lehrveranstaltungspausen, Feiertage, sowie Zeiten für die Anfertigung und Besprechung von Klausuren sind in diesen Stundenvorgaben nicht enthalten.

(4)

Im fachwissenschaftlichen Studium I werden die Lehrgegenstände in Studienfächern vermittelt, und zwar

Betriebswirtschaftslehre	122 Std.
Haushaltsrecht	78 Std.
Personalverwaltung	50 Std.
Psychologie	104 Std.
Staats- und Verwaltungsrecht	114 Std.
Straf- und Strafprozessrecht	60 Std.
Vollzugsrecht	60 Std.
Vollzugsverwaltung	140 Std.
Zivilrecht	88 Std.

(5)

Im fachwissenschaftlichen Studium II werden die Lehrgegenstände in Studienfächern und Studienobjekten vermittelt. Die Studienfächer betreffen:

Betriebswirtschaftslehre	30 Std.
Klinische Psychologie	20 Std.
Kriminologie	74 Std.
Personalverwaltung	134 Std.
Kommunikation	41 Std.
Vollzugsrecht	56 Std.
Vollzugsverwaltung	50 Std.

In den Studienobjekten wird die Lehrfach übergreifende Bearbeitung konkreter Aufgaben in Justizvollzugsanstalten vermittelt. Die Auswahl der Studienobjekte richtet sich nach der Bedeutung der Vollzugsaufgaben. Es werden folgende Studienobjekte durchgeführt:

- Bildungsmaßnahmen für Gefangene	32 Std.
- Jugendliche Straffällige	45 Std.
- Nichtdeutsche/Fremdethnische Straffällige	37 Std.
- Organisation	70 Std.

- Rechtsschutz	35 Std.
- Sicherheitsorganisation in Einrichtungen des Justizvollzugs	36 Std.
- Suchtmittelmissbrauch/-abhängigkeit	35 Std.
- Vollzugslockerungen, offener Vollzug und Urlaub aus der Haft	32 Std.
- Vollzugsplanung	28 Std.

(6)

Im fachwissenschaftlichen Studium III werden die Lehrveranstaltungen in Studienfächern vermittelt. Sie dienen überwiegend der Übung und Vertiefung des Lehrstoffs zur Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung. Die für die einzelnen Lehrveranstaltungen im Studium I und II festgelegten Lernziele bleiben – unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Erfahrungen aus den fachpraktischen Studienabschnitten – im Wesentlichen bestimmend. Die Lehrveranstaltungen fördern das Eigenstudium der Studierenden unter gezielter Anleitung der Lehrkräfte nach Maßgabe der individuellen Bedürfnisse der Studierenden. Lehrveranstaltungen werden angeboten in

Betriebswirtschaftslehre	18 Std.
Haushaltsrecht	20 Std.
Personalverwaltung	35 Std.
Psychologie/Kriminologie	40 Std.
Vollzugsrecht	60 Std.
Vollzugsverwaltung	54 Std.

(7)

Der Fachbereichsrat beschließt Grundstrukturen zum Ablauf und zur Vernetzung der Lehrveranstaltungen.

(8)

Die Inhalte der Lehrveranstaltungen werden nach Maßgabe des § 9 in den Studienplänen geregelt.

## **§ 6 Pflichtlehrveranstaltungen**

An den in § 5 aufgeführten Lehrveranstaltungen haben die Studierenden teilzunehmen (Pflichtlehrveranstaltungen).

Das Studium ist so zu gestalten, dass die Pflichtlehrveranstaltungen einschließlich der Klausuren und deren Besprechung wöchentlich grundsätzlich nicht mehr als 30 Stunden dauern und den Studierenden hinreichend Zeit zur Verarbeitung des Lehrstoffs und zum Selbststudium verbleibt.

## **§ 7 Wahllehrveranstaltungen**

In allen fachwissenschaftlichen Studienabschnitten sollen Wahllehrveranstaltungen angeboten werden.

In den fachwissenschaftlichen Studienabschnitten I und II werden Wahllehrveranstaltungen zur Vermittlung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens angeboten. In weiteren Wahllehrveranstaltungen soll den Studierenden Gelegenheit gegeben werden, Problemkreise aus der Thematik der Pflichtveranstaltungen ergänzend zu behandeln (Übungen) oder wissenschaftlich zu vertiefen (Seminare).

Gegenstand von Wahllehrveranstaltungen können auch Gebiete sein, die nicht von den Pflichtlehrveranstaltungen abgedeckt werden und deren Vermittlung der beruflichen Tätigkeit der Beamtin und des Beamten des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes förderlich ist, sowie allgemein wissenschaftliche Themen, die dem Verständnis gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Zusammenhänge und der Förderung des allgemeinen Bildungsstandes dienen.

Die weiteren Einzelheiten regelt der Fachbereich.

## **§ 8 Förderung des Sports**

Die Fachhochschule fördert in ihrem Bereich den Sport und stellt ein ausreichendes Sportangebot sicher.

## **§ 9 Studienpläne**

Die Studienpläne enthalten die Lernziele, sie beschreiben die Lehrgegenstände in einem Themenkatalog und legen die Zeit fest, die für die Behandlung der Lehrgegenstände aufzuwenden ist.

Lernziele und Themenkataloge bestimmen sich nach den beruflichen Anforderungen der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes. Bei der Auswahl der Lehrgegenstände werden Schwerpunkte gebildet unter besonderer Berücksichtigung der Vermittlung von Grundlagenwissen. Die inhaltliche Gliederung der Studienpläne folgt didaktischen Gesichtspunkten. Sie ist nicht auf die Gesetzessystematik festgelegt.

Die Studieninhalte werden fortgeschrieben.

## **§ 10 Studienleistungen**

(1)

Studienleistungen sind die von den Studierenden erbrachten schriftlichen Leistungen in Aufsichts- und Hausarbeiten sowie die in anderer Form erbrachten sonstigen Leistungen in Prüfungsgesprächen, in Projektarbeiten, in Kurzreferaten, in schriftlichen Ausarbeitungen.

(2)

Aufsichtsarbeiten (Klausuren) sind zu fertigen:

Im fachwissenschaftlichen Studium I je eine Klausur im Studienfach  
Betriebswirtschaftslehre,  
Haushaltsrecht,  
Personalverwaltung,  
Psychologie,  
Staats- und Verwaltungsrecht,  
Straf- und Strafprozessrecht,  
Vollzugsrecht,  
Vollzugsverwaltung (Arbeit einschließlich Vergabe),  
Zivilrecht.

Im fachwissenschaftlichen Studium II je eine Klausur im Studienfach  
Betriebswirtschaftslehre,  
Personalverwaltung,  
Vollzugsrecht einschließlich Rechtsschutz,  
Vollzugsverwaltung;

in den Studienobjekten zu den Themenschwerpunkten  
Organisation,  
forensische Prognoseentscheidung,  
Vollzugsplanung.

Im fachwissenschaftlichen Studium III je eine Klausur aus folgenden Gebieten  
Strafvollzugsrecht,  
Weiteres Vollzugsrecht,  
Kriminologie,  
Arbeit und berufliche Bildung der Gefangenen,  
wirtschaftliche Versorgung der Justizvollzugsanstalten und der Gefangenen unter Einbeziehung des Haushaltsrechts und betriebswirtschaftlicher Grundsätze,  
Vollzugsverwaltung,  
Personalverwaltung.

Für die Fertigung der Klausuren stehen jeweils vier Zeitstunden zur Verfügung. Die Klausuren werden für die Studierenden des betreffenden Studiums einheitlich erstellt und zeit-

gleich unter Aufsicht geschrieben. Sie sind zu begutachten und zu bewerten; den Studierenden wird in der Regel eine Besprechung angeboten. Einzelne Klausuren können auf Beschluss des Fachbereichsrats durch Hausarbeiten ersetzt werden.

(3)

Aus dem Katalog sonstiger Leistungen (Abs. 1) ist im Studienabschnitt des fachwissenschaftlichen Studiums I je Studienfach ein Leistungsnachweis zu erbringen. Im Studienabschnitt fachwissenschaftliches Studium II werden insgesamt fünf Leistungsnachweise erbracht. Je einer in den Studienfächern Personalverwaltung und Vollzugsrecht einschließlich Rechtsschutz und je einer in den Studienobjekten zu den Themenschwerpunkten Organisation, forensische Prognoseentscheidung und Vollzugsplanung.

Das Nähere regelt der Fachbereich vor jedem Studienabschnitt.

## **§ 11 Bewertungen der Studienleistungen**

(1)

Die Aufsichtsarbeiten, die sie ersetzenden Hausarbeiten und die in anderer Form erbrachten sonstigen Leistungen sind gemäß § 15 VAPgVVd NW mit einer der folgenden Noten und Punktwerten zu bewerten:

sehr gut	=	eine besonders hervorragende Leistung, = 16 - 18 Punkte
gut	=	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung, = 13 - 15 Punkte
vollbefriedigend	=	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung, = 10 - 12 Punkte
befriedigend	=	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht, = 7 - 9 Punkte
ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht, = 4 - 6 Punkte

mangelhaft	=	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung, = 1 - 3 Punkte
ungenügend	=	eine völlig unbrauchbare Leistung, = 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2)

Soweit Einzelbewertungen rechnerisch zusammengefasst werden, entsprechen den ermittelten Punkten folgende Notenbezeichnungen:

14,00 -	18,00 Punkte:	sehr gut
11,50 -	13,99 Punkte:	gut
9,00 -	11,49 Punkte:	vollbefriedigend
6,50 -	8,99 Punkte:	befriedigend
4,00 -	6,49 Punkte:	ausreichend
1,50 -	3,99 Punkte:	mangelhaft
0 -	1,49 Punkte:	ungenügend

(3)

Aufgrund besonderer Vereinbarungen werden die Studienleistungen der Studierenden anderer Bundesländer nach den für diese Studierenden geltenden Bewertungsgrundlagen bewertet.

## **§ 12 Abschlussbeurteilungen**

(1)

Die Leiterin oder der Leiter der Fachhochschule beurteilt die Studierenden jeweils am Ende des fachwissenschaftlichen Studiums I, II und III. In die Beurteilung sind die Noten und Punktzahlen der Aufsichtsarbeiten, Hausarbeiten und der in anderer Form erbrachten Leistungen sowie die von den Lehrkräften nach Beratung festgesetzte Gesamtnote nebst

Punktzahl aufzunehmen. In der Beurteilung soll zu den fachlichen und allgemeinen Kenntnissen und Fähigkeiten sowie zum Stand der Ausbildung der oder des Studierenden Stellung genommen werden. Die Beurteilung schließt mit einer der in § 11 Abs. 2 genannten oder gem. § 11 Abs. 3 bestimmten Noten und Punktzahlen ab.

(2)

In welchem Verhältnis zueinander die Noten und Punktzahlen in die rechnerische Ermittlung der Gesamtnote einfließen, bestimmt sich nach dem vom Fachbereich festgelegten Leistungsbewertungsschlüssel. In diesem sind die in anderer Form erbrachten sonstigen Leistungen mit einem Anteil von 30 v.H. zu berücksichtigen.

### **§ 13 Inkrafttreten**

(1)

Die Studienordnung tritt nach Zustimmung des Senats der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen mit der Genehmigung durch den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen zum 30.11.2008 in Kraft (§ 10 Abs. 1 Nr. 4, § 30 Abs. 1, § 29 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 FHGöD).

(2)

Studierende, deren Ausbildung vor dem 1. August 2003 begonnen hat, setzen ihre Ausbildung nach den bisher geltenden Vorschriften fort.

# **S t u d i e n p l ä n e**

**für die fachwissenschaftlichen Abschnitte**

**des Studiengangs Strafvollzug**

**an der Fachhochschule für Rechtspflege**

**Nordrhein-Westfalen**

**(in der vom Fachbereichsrat am 15.04.2008 beschlossenen Fassung)**

*Fachwissenschaftliches Studium I*Inhaltsverzeichnis:

<b>Lehrfächer:</b>	<b>Std.</b>
Betriebswirtschaftslehre	122
Haushaltsrecht	78
Personalverwaltung	50
Psychologie	104
Staats-und verwaltungsrecht	114
Straf- und Strafprozessrecht	60
Vollzugsrecht	60
Vollzugsverwaltung	140
Zivilrecht	88
Gesamtstunden:	816

## **Studienplan Betriebswirtschaftslehre - Studium I**

### **Lernziele:**

Die Studierenden verfügen über grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse, insbesondere auf den Gebieten des externen (Bilanzkunde) und des internen (Kosten- und Leistungsrechnung) Rechnungswesens.

	Std.
1. Einführung in die Betriebswirtschaft	
1.1. Wirtschaft und wirtschaftliche Prinzipien	
1.2. Der Betrieb als Objekt der Betriebswirtschaftslehre	
1.2.1. Abgrenzung des Betriebsbegriffes	
1.2.2. Stellung des Betriebes in der Gesamtwirtschaft	
1.2.3. Verwaltung und Betrieb	12
2. Einführung in das betriebswirtschaftliche Rechnungswesen (externes Rechnungswesen)	
2.1. Grundlagen	
2.1.1. Gesetzliche Normierung	
2.1.2. Begriffe (Inventur, Inventar, Bilanz)	
2.1.3. Aufgaben	
2.1.4. Adressaten	4
2.2. Einfaches Buchen	
2.2.1. Wertveränderungen in der Bilanz Aktiv-, Passivtausch, Aktiv-Passivmehrung bzw. Minderung	4
2.3. Zerlegung der Bilanz in Konten	
2.3.1. Bestandskonten	
2.3.2. Erfolgskonten	
2.3.3. Gewinn- und Verlustrechnung	16
2.4. Beispiele für Aufwand und Ertrag	
2.4.1. Anlagenbuchhaltung, insbesondere Abschreibungen, Zinsen	
2.4.2. Personalaufwand	
2.4.3. Umsatzerlöse	8

2.5.	Organisation der Buchführung	
2.5.1.	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	
2.5.2.	Bücher der Buchführung	
2.5.3.	Beleg und Kontierung	
2.6.	Auswertung des Jahresabschlusses (Kennzahlen)	
2.6.1.	Grundlagen	
2.6.2.	Investition	
2.6.3.	Konstitution	
2.6.4.	Liquidität	8
3.	Kosten- und Leistungsrechnung (internes Rechnungswesens)	
3.1.	Die Kosten- und Leistungsrechnung als Informationsinstrument	
	- Einführungsgründe für eine Kosten- und Leistungsrechnung	
	- Aufgaben und Anforderungen an eine Kosten- und Leistungsrechnung	4
3.2.	Grundbegriffe des Rechnungswesens	
	- Auszahlung, Einzahlung	
	- Einnahme, Ausgabe	
	- Aufwand, Ertrag	
	- Kosten, Leistung	
	- kalkulatorische Kosten	12
3.3.	Theoretische Grundlagen	
	- Kostenverläufe	
	linear, degressiv, progressiv	
	- Kostenfunktionen	
	Gesamtkosten, Durchschnittskosten, Grenzkosten	4
3.4.	Kostenartenrechnung	
3.4.1.	Grundlegende Systematisierung	
3.4.2.	Materialkosten	
3.4.3.	Personalkosten	

3.4.4.	Kalkulatorische Kosten	
	- Abschreibungen	
	- Zinsen	
	- Wagnisse	
	- sonstige	
3.4.5.	Verknüpfung zwischen kameralistischer und betriebswirtschaftlicher Rechnung	10
3.5.	Kostenstellenrechnung	
3.5.1.	Aufgaben der Kostenstellenrechnung	
3.5.2.	Kostenstellen und Ihre Einteilung	
3.5.3.	Die Verteilung der Kostenarten auf Ihre Kostenstelle	
	- Aufbau eines Betriebsabrechnungsbogens	
	- Methoden der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung	16
3.6.	Kostenträgerrechnung	
3.6.1.	Aufgaben der Kostenträgerrechnung	
3.6.2.	Kalkulationsverfahren	
	- Divisionskalkulation i.e.S.	
	- Äquivalenzziffernkalkulation	
	- Zuschlagskalkulation	
	summarisch, differenziert	
	- Produkte im Strafvollzug	
3.6.3.	Berichtswegen im Strafvollzug	14
4.	Neuere Ansätze der Kostenrechnung	
4.1.	Teilkostenrechnung	
4.1.2.	Kritik an der Vollkostenrechnung	
4.1.3.	Deckungsbeitragsrechnung	
	- einstufige Deckungsbeitragsrechnung	
	- mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung	5
4.2.	Qualitätsmanagement	5
	Gesamtstundenzahl	<u>122</u>

## **Studienplan Haushaltsrecht - Studium I**

### **Lernziele:**

Die Studierenden erwerben die für eine effiziente und effektive Haushaltswirtschaft in den Justizvollzugsverwaltungen erforderlichen Kenntnisse im Haushaltsrecht, um verantwortlich unternehmerische und kaufmännische Entscheidungen wahrzunehmen.

Sie beherrschen die Verwaltung der

- Einnahmen,
- Ausgaben,
- Verpflichtungsermächtigungen,
- Schulden und des
- Vermögens des Landes.

Sie werden befähigt, auf dieser Grundlage den Sachhaushalt nach den gesetzlich normierten Grundsätzen des Budgetrechts zu planen, auszuführen und abzuschließen. Zudem kennen die Studierenden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Abschluss und die Änderung von Verträgen sowie die zulässigen Maßnahmen zur Veränderung von Ansprüchen des Landes. Durch die Vermittlung gründlicher Kenntnisse in der Vermögenswirtschaft werden sie zu einer sachgerechten Verwaltung des Landesvermögens befähigt. Abschließend erlangen die Studierenden in enger Verzahnung mit dem Fach Betriebswirtschaftslehre Kenntnisse über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Rahmen eines Produkthaushaltes zur outputorientierten Steuerung.

Std.

1.	Haushaltswirtschaft	
1.1.	Einordnung in die Gesamtwirtschaft	
1.2.	Rechtsquellen	
1.3.	Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht	2
2.	Gliederung der Landeshaushaltsordnung;	
2.1.	Budgetkreislauf	
2.2.	Die Systematik der Landeshaushaltsordnung Teil I - IX LHO	1
3.	Die LHO unter besonderer Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze	
3.1.	Budgetinitiative, Budgetrecht, Budgetpflicht und Budgetbewilligung durch Gesetz ( Art. 81, 83 - 85 LV, §§ 1, 9, 10, 11, 16, 17, 27 ff, 37, 38, 42, 45 LHO )	
3.1.1.	Grundsatz und Inhalt	
3.1.2.	Zu erwartende Einnahmen	

- 3.1.3. Voraussichtlich zu leistende Ausgaben und benötigte
- 3.1.4. Verpflichtungsermächtigungen
- 3.1.5. Einzelveranschlagung, Erläuterungen und
- 3.1.6. Planstellen (Besprechung der HRL )
- 3.1.7. Aufstellung des Haushaltsplans und Verabschiedung des  
Haushaltsgesetzes und der mittelfristigen Finanzplanung
- 3.2. Nachtragsbewilligung und Nachtragshaushalt ( Art. 66, 81, 85  
LV, §§ 11 ,25, 33, 37, 42 LHO )  
Sachliche Voraussetzungen  
Hinweis auf andere haushaltsrechtliche Möglichkeiten  
Verhältnis zum Notbewilligungsrecht der FM 3
- 3.3. Bedarfsdeckungsprinzip ( Art. 81, 83 LV, §§ 1, 2, 11, 13, 14,  
33 LHO )
- 3.3.1. objektive / subjektive Komponente
- 3.3.2. wirtschaftspolitische Funktion
- 3.3.3. Haushaltssystematik 1
- 3.4. Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit
- 3.4.1. Geltungsdauer der Haushaltspläne
- 3.4.2. Sachliche und zeitliche Spezialisierung
- 3.4.3. Ausnahmen vom Grundsatz der Jährlichkeit 2
- 3.5. Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit
- 3.5.1. Vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung
- 3.5.2. Vorlage durch die Landesregierung
- 3.5.3. Feststellung durch Gesetz
- 3.5.4. Ergänzungen zum Entwurf des Haushalts 2
- 3.6. Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- 3.6.1. Bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans
- 3.6.2. Bei der Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten
- 3.6.3. Bei der Stellenbewirtschaftung
- 3.6.4. Im Vergabewesen
- 3.6.5. Als Gegenstand der Rechnungsprüfung 3
- 3.7. Bruttoprinzip

- 3.7.1. Ausnahmen im Haushaltsgesetz oder Haushaltsplan (Haushaltsvermerk)
- 3.7.2. Verfahren bei Selbstbewirtschaftungsmitteln
- 3.7.3. Absetzung zuviel erhobener Einnahmen oder zuviel geleisteter Ausgaben
- 3.7.4. Titelverwechslungen 4
- 3.8. Haushaltsgrundsatz der Einheit und Vollständigkeit, Haushaltsgrundsatz der Fälligkeit
- 3.8.1. Veranschlagungs-, Buchführungs-, Rechnungslegungs- und Finanzplanungsgrundsatz
- 3.8.2. Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen aller Verwaltungen des Landes, Ausschluss eines ordentlichen und außerordentlichen Haushalts
- 3.8.3. Kassenwirksame Einnahmen und Ausgaben 1
- 3.9. Haushaltsgrundsatz der Klarheit und Wahrheit
- 3.9.1. Inhaltliche Richtigkeit
- 3.9.2. Methoden „Berechnung“ und „Schätzung“ zur Ermittlung der Haushaltsansätze
- 3.9.3. Überschneidung mit anderen Haushaltsgrundsätzen
- 3.9.4. Methodischer Aufbau des Haushaltsplans  
Hinweis auf Bruttoveranschlagung und Bruttonachweis,  
Einzelveranschlagung, Kreditermächtigungen,  
Deckungsfähigkeit, Baumaßnahmen, Vorschüsse und  
Verwahrungen 2
- 3.10. Haushaltsgrundsatz der Öffentlichkeit
- 3.10.1. Öffentliche Haushaltsdebatte
- 3.10.2. Inhalt des Landeshaushaltsgesetzes 1
- 3.11. Haushaltsgrundsatz der Gesamtdeckung (Verbot der Zweckbindung)
- 3.11.1. Kreditmittel als allgemeine Deckungsmittel
- 3.11.2. Ausnahmen (Zufließvermerke, Übertragbarkeit, Absetzungen) 2
- 3.12. Haushaltsgrundsatz der Ausgeglichenheit
- 3.12.1. Verpflichtung zum Ausgleich
- 3.12.2. Finanzpolitische Bedeutung
- 3.12.3. Rücklagen und Nachtragshaushalt

3.13.	Haushaltsgrundsatz der Spezialisierung	
3.13.1.	Sachliche und zeitliche Bindung	
3.13.2.	Ausnahmen vom Grundsatz der Spezialisierung	
3.13.3	Finanzpolitische Bedeutung	
3.13.4	Rücklagen und Nachtragshaushalt	1
4.	Zahlungen Buchführung und Rechnungslegung ( §§ 70 - 87 LHO, Nr. 70 GAV )	
4.1.	Zahlungen	
4.1.1.	Grundsatz der Kassentrennung	
4.1.2.	Arten, Formen und Inhalt von Kassenanordnungen, ihrer Anlagen und der begründenden Unterlagen	
4.1.3.	Zahlungsverkehr	
4.1.3.1.	Aufrechnung /Verrechnung	
4.1.3.2.	Behandlung von Zinsen	
4.1.3.3.	Ein- und Auszahlungen	
4.1.3.4.	Geldverwaltung	
4.1.3.5.	Wertgegenstände	3
4.2.	Organisation und Aufgaben von Kassen und Zahlstellen	
4.2.1.	Kassen und Zahlstellen	
4.2.2.	Besonderheiten von Anstaltszahlstellen	
4.2.3.	Haushaltsrechtliche und kassenmäßige Behandlung der Gelder der Gefangenen	
4.2.4.	Prüfungen	3
4.3.	Buchführung, Nachweis	
4.3.1.	Führung und Abschluss der Bücher	
4.3.2.	Aufbewahrungsbestimmungen	2
4.4.	Buchung nach Haushaltsjahren	
4.4.1.	Jährlichkeits- und Vollständigkeitsgrundsatz	
4.4.2.	Buchungen im Auslaufzeitraum	
4.4.3.	Ausnahmen durch Haushaltsvermerke oder Verwaltungsvorschriften	2
4.5.	Vermögensnachweis	

- 4.5.1. Nachweispflicht
- 4.5.2. Verzeichnisse ( Gegenstands- und Verteilungsverzeichnis pp. )
- 4.5.3. Sonderregelungen 1
- 4.6. Belegpflicht, Abschluss der Bücher
- 4.6.1. Begriff, Arten und Aufbewahrung der
- 4.6.2. Belege, Ordnen der Belege
- 4.6.3. Rechnungslegung und -prüfung
- 4.6.4. Zeitpunkt und Wirkung des Bücherabschlusses 1
  
- 5. Abweichung von Haushaltsgrundsätzen bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
- 5.1. Übertragbarkeit (§§ 8, 19, 37, 45 LHO)
  - 5.1.1. Bildung von Ausgaberesten
  - 5.1.2. Behandlung von Vorgriffen
- 5.2. Deckungsfähigkeit (§§ 6, 17, 20, 34,46 LHO)
  - 5.2.1. Vorschriften der LHO NRW
  - 5.2.2. Haushaltsgesetze
  - 5.2.3. Haushaltsvermerke im Haushaltsplan
- 5.3. Flexibilisierung
- 5.4. Ausnahmen von der Zweckbindung (§§ 8, 17 LHO)
- 5.5. Ausnahmen vom Bruttoprinzip (§§ 15, 35 LHO)
  - 5.5.1. Absetzungen
  - 5.5.2. Erstattungen
  - 5.5.3. Verfahren bei Titelverwechslungen
- 5.6. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben (§§ 37 i.V.m. 6, 11, 38 LHO)
  - 5.6.1. Maßnahmen zur Abwendung
  - 5.6.2. Maßnahmen zum Ausgleich 8
  
- 6. Verpflichtungsermächtigungen (§§ 6, 16, 38 i.V.m. 3, 9, 11, 14, 19, 20, 24, 34, 45 LHO, 5 I StWG)
  - 6.1. Abgrenzung zur Ausgabeermächtigung

- 6.2. Veranschlagung
- 6.3. Bewirtschaftung und Inanspruchnahme
  - 6.3.1. Inanspruchnahme nach Ablauf des Haushaltsjahres
  - 6.3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen
  - 6.3.3. Zulässigkeit der Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen
  - 6.3.4. Überschreitung von Jahresbeträgen bei mehrjährigen Verpflichtungsermächtigungen 4
  
- 7. Abschluss/Änderung von Verträgen und Änderung von Ansprüchen (§§ 57, 58, 59 i.V.m. den Verwaltungsvorschriften zu § 34 LHO)
  - 7.1. Verträge mit Angehörigen des öffentlichen Dienstes
  - 7.2. Änderung von Verträgen zum Nachteil des Landes
  - 7.3. Vergleiche
  - 7.4. Stundung von Ansprüchen
    - 7.4.1. Begriff, Abgrenzungen
    - 7.4.2. Voraussetzungen
    - 7.4.3. Zuständigkeiten
  - 7.5. Niederschlagung
    - 7.5.1. Begriff
      - 7.5.1.1. Befristete Niederschlagung
      - 7.5.1.2. Unbefristete Niederschlagung
    - 7.5.2. Voraussetzungen
    - 7.5.3. Zuständigkeiten
    - 7.5.4. „Kleinbetragsregelung“
  - 7.6. Erlass von Forderungen
    - 7.6.1. Begriff, Abgrenzung zur Niederschlagung
    - 7.6.2. Voraussetzungen
    - 7.6.3. Zuständigkeiten
  - 7.7. Unterrichtung der Kasse 6
  
- 8. Interne Verrechnungen (§§ 60, 61, 63 LHO)

8.1.	Abgabe von Vermögensgegenständen	
8.2.	Erstattung von Aufwendungen	
8.3.	Sondervorschriften der Arbeitsverwaltung	2
9.	Vorschüsse und Verwahrungen	
9.1.	Vorschüsse	
9.2.	Verwahrungen	
9.3.	Kassenverstärkungskredite	2
10.	Erwerb und Veräußerung von Vermögensgegenständen (§ 63 LHO)	
10.1.	Veräußerung	
10.2.	Veräußerung gegen Werterstattung	
10.3.	Ausnahmen von der Werterstattung	
10.4.	Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen	2
11.	Rechnungslegung, Gliederung der Haushaltsrechnung	
11.1.	Einzel- und Gesamtrechnung	
11.2.	Kassen- und rechnungsmäßiger Abschluss	
12.	Rechnungsprüfung, Entlastung (§§ 88-90, 94-96, 98-101 LHO)	
12.1.	Prüfungsgegenstand und Prüfungsverfahren	
12.2.	Entlastungsverfahren	2
13.	Bewirtschaftung im Rahmen eines Produkthaushaltes	
13.1.	Globalisierung	
13.2.	Dezentrale Ressourcenverantwortung	
13.3.	Budgetierung	
13.3.1.	Outputorientierung	
13.3.2.	Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte	9
13.3.3.	Verzahnung „Betriebswirtschaftslehre“ und „Haushaltsrecht“	

*Fallstudie*

6

---



# Studienplan Personalverwaltung - Studium I

## Lernziele:

Die Studierenden verstehen den öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland in seiner verfassungsrechtlichen Ausprägung, gegenwärtigen Aufgabenstellung und Struktur sowie seiner arbeitsrechtlichen Besonderheit. Sie besitzen die für die Vollzugsverwaltung erforderlichen Grundkenntnisse des Beamten- und Tarifrechts und kennen ihre Beamtenpflichten und -rechte.

Auf dem Gebiet des Laufbahnrechts sind die Studierenden zur selbständigen Aufgabewahrnehmung des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes in der Personalverwaltung befähigt.

	Std.
1. Beamtenrechtsrahmengesetz	
1.1. Vorschriften für die Landesgesetzgebung	
1.2. Vorschriften, die einheitlich und unmittelbar für die Länder gelten	1
2. Landesbeamtengesetz	
2.1. Geltungsbereich (§ 1 LBG)	
2.2. Begriffsdefinitionen	
2.2.1. Dienstherr (§ 2 LBG)	
2.2.2. Dienst- und Treueverhältnis (§ 2 LBG)	
2.2.3. Oberste Dienstbehörde (§ 3 I LBG)	
2.2.4. Dienstvorgesetzter, Vorgesetzter (§§ 3 II - V LBG i.V. m. 58, 59 u. 179 LBG, 64 Nr. 5 LPVG)	5
2.3. Beamtenverhältnis	
2.3.1. Hoheitliche Aufgaben	
2.3.2. Sicherungsaufgaben	1
2.4. Berufung in das Beamtenverhältnis	
2.4.1. Sachliche Voraussetzungen (§§ 2, 5, 7, LBG i.V.m. 121 BRRG, Art. 3, 33 GG, Art. 58 LV NW, 17, 48 LHO, 2 LVO, 72 LPVG)	

- 2.4.2. Persönliche Voraussetzungen  
(§§ 6, 7, 11, 12, 15 - 19, 61, 84 LBG, Art. 33 II, 116 GG i.V.m. StAG, 6, 14 ff LVO, 3, 4 VVerfG NW, 28 - 30, 33, 34, 44, 51 BZRG, 104 ff BGB, 12, 45 StGB)
- 2.4.3. Öffentlichkeitsarbeit, Stellenausschreibungstechniken, Bewerberakquisition und Anforderungsprofile 7
- 2.5. Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
- 2.5.1. Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes
- 2.5.2. Laufbahn des Werkdienstes
- 2.5.3. Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes
- 2.5.4. Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes 2
- 2.6. Ernennungen
- 2.6.1. Einstellung  
- Begründung des Beamtenverhältnisses (§§ 8 I Nr.1 LBG i.V. mit 19, 26, 27, 36, 37 LVO)
- 2.6.2. Umwandlung des Beamtenverhältnisses in ein solches anderer Art  
(§§ 8 I Nr. 2 i.V.m. 5 I, 20, 23, 84, 94 u. 95 LBG, 5 - 8, 21, 22, 28, 29, 38 u. 39 LVO)
- 2.6.3. Anstellung  
(§§ 8 I Nr. 3, 24, 92, 110 LBG, 23 BBesG, 9 ArbPISchG, 3 u. 9 LVO)
- 2.6.4. Beförderungen  
(Art. 3 II u. III, 33 II u. III GG, §§ 8 I Nr. 4 u. 5 i.V.m. 7 I, 11, 23, 25, 26, 44, 110, 179 LBG, 3 LBesG, 2, 3 III, 10, 11, 30, 31, 40, 41 LVO)
- 2.6.4.1. Statusrechtliche Beförderungen
- 2.6.4.2. Laufbahnrechtliche Beförderungen
- 2.6.4.3. Einweisung in eine Planstelle
- 2.6.4.4. Beförderungsverbote  
- allgemeine  
- besondere  
- Ausnahmen durch Landespersonalausschuss 6

2.6.5.	Ernennung anlässlich der Versetzung in ein anderes Amt einer Laufbahn (§§ 28 I u. III, 92 LBG, 13 I u. III BBesG, 5 u. 10 DO NW)	
2.6.5.1.	Auf Antrag des Beamten	
2.6.5.2.	Aus dienstlichen Gründen	
2.6.5.3.	Im Disziplinarwege	
2.6.5.4.	Grundsatz der Besitzstandswahrung	1
3.	Versetzung und Abordnung (§§ 28, 29 LBG, 123 BRRG, 10, 11 u. 20 LPVG)	2
4.	Die rechtliche Stellung des Beamten	
4.1.	Pflichten	
4.1.1.	Allgemeine Pflichten (§§ 55 - 60 LBG)	
4.1.2.	Besondere Pflichten (§§ 61 - 84 LBG)	
4.2.	Rechte	
4.2.1.	Fürsorge und Schutz (§§ 85, 85a, 85b, 86 LBG i.V.m. MuSchVO, BErzGG u. ErzUV)	
4.2.2.	Ersatz von Sachschäden (§ 91 LBG i.V.m. § 32 BeamtVG)	
4.2.3.	Urlaub, Sonderurlaub (§ 101 LBG i.V.m. EUV u. SUrlV)	4
4.2.4.	Beihilfen, Unterstützungen, Vorschüsse	6
5.	Beendigung des Beamtenverhältnisses	
5.1.	Entlassung (§§ 31 - 37 i.V. m. 61 LBG, Art. 116 GG, §§ 33 ff. DO NW, 23, 45, 194 Abs. 1 und 44, 10, 85, 102 und 104, 64 und 76 LBG, 59 ff. BBesG)	
5.2.	Eintritt bzw. Versetzung in den Ruhestand (§§ 37a, 44 - 50 i.V.m. 198, 192, 64, 76, 85 u. 102, 10 LBG)	
5.2.1.	Erreichen der Altersgrenze	5
6.	Tarifrecht - TV-L -	
6.1.	Geltungsbereich (§ 1 TV-L)	

6.2.	Arbeitsvertrag, Probezeit (§§ 2 TV-L, 611 BGB, 1, 72 LPVG)	
6.3.	Allgemeine Arbeitsbedingungen (§§ 3 - 5 LPVG)	
6.4.	Arbeitszeit, Sonderformen der Arbeit, Teilzeit (§§ 6 - 11 TV-L)	
6.5.	Tabellenentgelt, Stufen der Entgelttabelle, Leistungsentgelt (§§ 15 - 18 TV-L)	10
	Gesamtstundenzahl	<hr/> 50

# Studienplan Psychologie – Studium I

## Lernziele:

Die Studierenden sind befähigt, menschliches Verhalten und Denken nach aktuellem wissenschaftlichem Erkenntnisstand einzuordnen und zu beurteilen. Sie erkennen die Motivation des Verhaltens und berücksichtigen soziale Interaktion und den Einfluss eigener Werte bei Verhaltensbewertungen.

1.	Einführung in die Psychologie	
1.1.	Gegenstandsbereich	1
1.2.	Wissenschaftstheoretische Grundlagen	2
1.3.	Methoden psychologischer Forschung	
1.3.1.	Messung	
2.3.2.	Skalen und Verteilungen	
1.3.3.	Statistische Kennzahlen	
1.3.4.	Inferenzbildung: von Daten zu Konstrukten	
1.3.5.	Korrelationen	10
1.4.	Beispiele für psychologische Konstrukte	
1.4.1.	Persönlichkeit	
1.4.2.	Intelligenz	4
2.	Sozialpsychologie	
2.1.	Soziale Normen	1
2.2.	Ausgesuchte Elemente des Sozialverhaltens	
2.2.1.	Beziehungen zwischen Gruppen	
2.2.2.	Konformität	
2.2.3.	Autorität und Gehorsam	
2.2.4.	Einstellungen und Vorurteile	
2.2.5.	Prosoziales Verhalten und Verantwortlichkeit	
2.2.6.	Aggressives Verhalten	
2.2.7.	Entscheidungsfindung	10
2.3.	Neurobiologische Basis des Sozialverhaltens	
2.3.1.	Spiegelneuronen	
2.3.2.	Neueste Forschungserkenntnisse	3
3.	Kognition	
3.1.	Neuronale Informationsverarbeitung	1
3.2.	Hirnanatomie	7
3.3.	Hirnphysiologie	
3.3.1.	Optische Wahrnehmung	3
3.3.2.	Informationsspeicherung	4
3.3.3.	Problemlösen	4
4.	Kausalität	
4.1.	Kausalitätsverarbeitung	
4.2.	Kausalattribution	
4.3.	Attributionsfehler	9
4.4.	Übungen zur Fehlererkennung	5

5.	Motivation	
5.1.	Biologische Motive	
5.2.	Soziale Motive	
5.3.	Leistungsmotivation	9
6.	Psychologie des Lernens	
6.1.	Klassisches Konditionieren	
6.2.	Operantes Konditionieren	
6.3.	Lernen am Modell	6
6.4.	Neurobiologische Informationsvernetzung	3
6.5.	Übungen	6
7.	Psychodiagnostik	
7.1.	Prinzipien psychologischer Testung	
7.2.	Gütekriterien von Tests	
7.3.	Normierung der Testauswertung	4
7.4.	Diagnoseziele	
7.4.1.	Persondiagnostik zur Verhaltensprognose	
7.4.2.	Auswahldiagnostik/Leistungsdiagnostik	2
7.5.	Durchführung von Persönlichkeitstests	6
7.6.	Darstellung eines Auswahlverfahrens für im Vollzug Tätige	4
	Gesamtstundenzahl	<u>104</u>

## **Studienplan Staats- und Verwaltungsrecht - Studium I**

### **Lernziele:**

Die Studierenden kennen die Grundlagen, die Organisation und die Funktion eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland in den Grundzügen. Sie sind in der Lage, die Vollzugsverwaltung im Gesamtrahmen staatlicher Organisation und Tätigkeit einzuordnen. Die Studierenden sind mit den Inhalten, der Bedeutung und Wirkung der Grundrechte vertraut und in der Lage, konkrete, insbesondere Vollzugsrechtsverhältnisse betreffende Fallgestaltungen angemessen zu beurteilen.

In verwaltungsrechtlicher Hinsicht sind die Studierenden sich der Stellung der öffentlichen Verwaltung innerhalb der staatlichen Ordnung bewusst. Bekannt sind die wesentlichen Aspekte und Zusammenhänge bezüglich Aufgaben, Organisation und Funktion der öffentlichen, insbesondere der Vollzugsverwaltung. Die Studierenden sind mit den materiellrechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns, insbesondere mit dem Rechtsinstitut des Verwaltungsaktes, mit den allgemeinen Verwaltungsrechtsgrundsätzen und mit der Bedeutung des allgemeinen Verwaltungsrechts für die Gestaltung und Beurteilung von Vollzugsrechtsverhältnissen vertraut. Die Studierenden sind in der Lage, konkrete, insbesondere Vollzugsrechtsverhältnisse betreffende Fallgestaltungen angemessen zu beurteilen. Den Studierenden sind die Bedeutung, die Voraussetzungen und Wirkungen von Rechtsbehelfen, insbesondere des gerichtlichen einschließlich des vorläufigen Rechtsschutzes in den Grundzügen bekannt.

		Std.
1.	Begriff, Zweck, Aufgaben des Staates	1
2.	Die Grundlagen staatlicher Ordnung der Bundesrepublik Deutschland; Staatszielbestimmungen des Grundgesetzes (Art. 20, 28 I GG)	
2.1.	Republik Begriff, Abgrenzung	
2.2.	Demokratie	
2.2.2.	Begriff, Bedeutung, Träger und Ausübung der Staatsgewalt	
2.2.2.	Merkmale der Demokratie, Prinzip der Repräsentation	2
2.3.	<b>Rechtsstaat und Rechtsstaatsgrundsätze</b>	
2.3.1.	<b>Gewaltenteilung und Gewaltenkontrolle</b>	
2.3.2.	<b>Gewährleistung an Grundrechten</b>	

- 2.3.3. Der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit (Art. 1 III, 20 III GG)  
 - Vorrang der Verfassung  
 - Vorrang des Gesetzes  
 - Vorbehalt des Gesetzes
- 2.3.4. Rechtssicherheit und Vertrauensschutz
- 2.3.5. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- 2.3.6. Rechtsschutz (Art. 19 IV, 97 f GG)
- 2.3.7. Justizgrundrechte 6
- 2.4. Sozialstaat
- 2.4.1. Inhalt und Bedeutung
- 2.4.2. Sozialstaatsgebote im Hinblick auf  
 - Daseinsvorsorge  
 - Soziale Sicherheit  
 - Soziale Gleichheit  
 - Soziale Freiheit  
 - Freiheitsentzug in Justizvollzugsanstalten 2
- 2.5. **Bundesstaat**
- 2.5.1. **Funktion bundesstaatlicher Ordnung**
- 2.5.2. Verfassungsautonomie der Länder, Homogenität und Bundestreue
- 2.5.3. Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der  
 - Gesetzgebung (Art. 30, 70 ff GG)  
 - Verwaltung (Art. 30, 83 ff GG)  
 - Rechtsprechung (Art. 92, 95 GG)
- 2.5.4. Auswirkungen auf die Organisation der öffentlichen Verwaltung
- 2.5.4.1. Kompetenzverteilung zwischen  
 - Bund und Ländern (Art. 83 GG)  
 - Regierung, Ministerien und nachgeordneten Stellen
- 2.5.4.2. Kompetenz und Verantwortlichkeit (Art. 65 GG, Art. 55 LVerf NRW) 3

3.	Verfassungsorgane und ihre Aufgaben	
3.1.	Bundestag und Bundesrat	
	Staatsrechtliche Stellung, Rechte und Aufgaben, Organisation	
3.2.	Bundespräsident	
	Staatsrechtliche Stellung	
3.3.	Bundesregierung	
	Staatsrechtliche Stellung, Wahl und Ernennung, parlamentarische	
	Verantwortlichkeit, Kanzler-, Ressort-, Kollegialprinzip	1
3.4.	<b>Bundesverfassungsgericht</b>	
3.4.1	Staatsrechtliche Stellung, Zuständigkeit	
3.4.2.	Abstrakte und konkrete Normenkontrolle	
3.4.3.	Verfassungsbeschwerde	2
4.	Grundrechte	
4.1.	Wesen, Bedeutung, Entwicklung	
4.2.	Geltungsbereich, Bindung, Schranken, Einschränkung, Schutz	
	(Art. 1 III, 19 I - III, 79 III GG)	
4.2.1.	Grundrechtsschranken, deren Bedeutung im Bereich der Gesetz-	
	gebung und der Rechtsanwendung	
	- verfassungsunmittelbare Schranken	
	- Gesetzesvorbehalt	
	- verfassungsimmanente Schranken	3
4.3.	Schutz der Grundrechte	
	(Art. 1 III, 19, 79 III, 93, 100 GG)	1
4.4.	Einzelne Grundrechte und ihre Wirkung, Gewährung, Begrenzung	
	im Freiheitsentzug	
4.4.1.	Menschenwürde (Art 1 GG)	
	Begriff, Inhalt, Normbereich	
4.4.2.	Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Bedeutung und Schutz des	
	Rechts auf Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 GG)	
	Inhalt, Norm- und Schrankenbereich, Bedeutung für den Strafvoll-	
	zug (z.B. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1, 10 Abs. 1, 39 StVollzG)	3

- 4.4.3. Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie Unverletzlichkeit der Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 GG)  
Hinweis auf Art. 102 GG  
Bedeutung von Art. 104 GG 2
- 4.4.4. Glaubensfreiheit (Art. 4 GG)  
Inhalt, Schranken  
Bedeutung für den Strafvollzug (§§ 53, 54, 55, 157 StVollzG)
- 4.4.5. Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 5 Abs. 1, 2 GG)  
Inhalt, Schranken  
Bedeutung für den Strafvollzug (z.B. §§ 23 ff, §§ 68 f StVollzG) 2
- 4.4.6. Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 GG)  
Inhalt, Schranken, Bedeutung für den Strafvollzug
- 4.4.7. Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) und Vereinigungsfreiheit (Art. 9 GG)  
Inhalt und Schranken, Bedeutung für den Strafvollzug
- 4.4.8. Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Art. 10 GG)  
Inhalt, Schranken  
Bedeutung für den Strafvollzug (§ 29 StVollzG) 2
- 4.4.9. Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1, 3 GG)  
Verbot der Zwangsarbeit mit Hinweisen auf § 41 StVollzG
- 4.4.10. Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG)  
Inhalt und Schranken, Bedeutung für den Strafvollzug
- 4.4.11. Art. 16, Art. 16a GG  
Inhalt und Grenzen
- 4.4.12. Petitions- und Beschwerderecht (Art. 17 GG)  
Hinweise auf dessen Bedeutung für Inhaftierte 2
- 4.4.13. Gleichheitsrechte (Art. 3, 33 GG)  
Inhalt, Bedeutung, Differenzierungsgebot, soziale Gleichheit, Frauenförderung, Diskriminierungsverbote 2
5. Bedeutung überstaatlichen und zwischenstaatlichen Rechts (z.B. UN-Charta, UN-Übereinkommen gegen Folter, EU-Recht, Europäische Menschenrechtskonvention) 2

- 6. Die öffentliche Verwaltung im gewaltengegliederten Rechtsstaat;  
Gegenstand und Aufgabe
- 6.1. Öffentliche Verwaltung im materiellen und organisatorischen Sinn
- 6.2. Öffentliche Verwaltung und gesetzliche Bindung
- 6.3. Funktion der öffentlichen Verwaltung 2
- 6.4. Gegenstand und Aufgabe der Justizvollzugsverwaltung in den Be-  
reichen Untersuchungshaft, Straf- und Jugendstrafvollzug 2
  
- 7. Träger öffentlicher Verwaltung
- 7.1. Begriff und Bedeutung der juristischen Person des öffentlichen  
Rechts
- 7.2. Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- 7.3. Staatsverwaltung und Selbstverwaltung  
Begriff; Gegenstand und Zweck der Selbstverwaltung (Art. 28 II  
GG, Art. 78 LVerf NRW, §§ 18 ff LOG NRW) 2
- 7.4. Verwaltungsaufbau in Bund und Ländern (Überblick)  
Unmittelbare und mittelbare Staatsverwaltung, Regelungen in Or-  
ganisationsgesetzen
- 7.5. Organ, Behörde, Amt  
Begriff, Abgrenzung, Funktion
- 7.6. Rechts- und Amtshilfe (Art. 35 GG)  
Hinweis auf Begriff und Verantwortlichkeit 2
  
- 8. Organisation und Zuständigkeiten in der Justizvollzugsverwaltung
- 8.1. des Bundes  
Aufgaben, Kompetenz gegenüber den Ländern u.a. bei Ord-  
nungs-, Sicherungs-, Zwangs- und Erzwingungshaft
- 8.2. der Länder

- 8.2.1. im Bereich der zuständigen obersten Behörde
- Organisation und Gliederung
  - Aufgaben  
Dienst- und Fachaufsicht (§ 151 StVollzG), Erlass von Verwaltungsvorschriften, Personalverwaltung, Bau- und Grundstücksverwaltung, Verwaltung von Haushaltsmitteln, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit 2
- 8.2.2. in Justizvollzugsanstalten (§§ 1, 139 ff, 154 ff StVollzG)
- Organisation und Gliederung  
Abteilungen, Dienstbereiche, Funktionsgruppen (§ 155 II StVollzG)
  - Behördenstruktur  
Leitung, Verantwortlichkeit, Entscheidungskompetenz, Mandat, Delegation, Außenvertretung (§ 156, VVen zu § 156 StVollzG)
  - Zusammenarbeit (§ 154 StVollzG)
  - Ordnungsstrukturen 4
9. Verwaltungshandeln
- 9.1. Formen öffentlicher Verwaltungstätigkeit
- 9.1.1. Eingreifende und leistende Verwaltung
- 9.1.2. Handlungsformen und deren rechtliche Einordnung
- Hoheitliche Verwaltung
  - Privatrechtliches und fiskalisches Verwaltungshandeln
- 9.2. Grundlagen des Verwaltungshandelns  
Verfassungsrecht, Gesetz, Rechtsverordnung, Satzung - Verwaltungsvorschriften 2
- 9.3. Der Verwaltungsakt
- 9.3.1. Begriff, Bedeutung, Funktion des Verwaltungsaktes
- 9.3.2. Einzelmerkmale; im Vergleich zu § 109 I StVollzG 6
- 9.3.3. Allgemeinverfügung in Abgrenzung zur allgemeinen Anordnung (unter Einbeziehung von § 84 III StVollzG) 4
- 9.3.4. Arten und Wirkungen der Verwaltungsakte
- Befehlende, gestaltende, feststellende Verwaltungsakte

- Begünstigende, rechtsgewährende Verwaltungsakte	
- Belastende, rechtseingreifende oder Rechtsgewährung versagende Verwaltungsakte	
- Mitwirkungsbedürftige und mehrstufige Verwaltungsakte	2
9.3.5. Zustellung, Bekanntgabe, Wirksamkeit, Bestandskraft (§§ 41, 43 VwVfG, 2 ff VwZG)	2
9.3.6. Nebenbestimmungen Arten, Zulässigkeitsvoraussetzungen (§ 36 VwVfG)	2
9.3.7. Gebundene Entscheidung und Ermessensentscheidung	
9.3.8. Rechtmäßigkeit, Rechtswidrigkeit, Nichtigkeit von Verwaltungsakten	
9.3.8.1. Formelle Rechtmäßigkeit, insbes. Verfahren, Form und Zuständigkeit	
9.3.8.2. Materielle Rechtmäßigkeit, insbesondere Anwendung unbestimmter Rechtsbegriffe, Ermessensausübung, Beachtung allgemeiner Rechtsgrundsätze	6
9.3.8.3. Rechtsfolgen der Rechtswidrigkeit	
9.3.8.4. Voraussetzungen und Rechtsfolge der Nichtigkeit	
9.3.8.5. Heilung von Form und Verfahrensfehlern; Anlass und Grenzen des Nachschiebens von Gründen	3
9.4. Aufhebung des Verwaltungsaktes durch die Verwaltung; Wiederaufgreifen des Verfahrens	
9.4.1. Widerruf rechtmäßiger Verwaltungsakte (unter Einbeziehung von §§ 14 II S. 1, 70 III StVollzG)	
9.4.2. Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte (unter Einbeziehung von §§ 14 II S. 2, 70 III StVollzG)	4
9.5. Übungen zu 9.3./9.4. aus Anwendungsbereichen des Strafvollzugsgesetzes (z.B. zu §§ 81 Abs. 2, 94 Abs. 1, 96, 88, 102, 103, 10, 13 Abs. 1 i.V.m. 11 Abs. 2 StVollzG)	8
10. Datenschutz in der öffentlichen Verwaltung	
10.1. Bedeutung und Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 GG)	

10.2.	Rechtsgrundlagen, allgemeine und bereichsspezifische	
10.3.	Datenschutz in der Justizvollzugsverwaltung	
10.3.1.	Datenschutz im Strafvollzug (§§ 179 ff. StVollzG)	
	- Datenerhebung, § 179 StVollzG	
	- Datenverarbeitung; -nutzung §§ 180, 86 Abs. 2 S. 2 StVollzG	
	- Schutz besonderer Daten § 182 StVollzG	
	- Datenschutzpflichten i.S. von § 183 StVollzG	
	- Hinweise zu Berichtigung, Löschung, Sperrung § 184 StVollzG	
	- Auskunft und Akteneinsicht § 185 StVollzG	
10.3.2.	Datenschutz in sonstige Haftarten - Hinweise	
10.3.3.	Datenschutz in der Personalverwaltung	
	- Hinweise	8
11.	Rechtsschutz und vorläufiger Rechtsschutz	
11.1.	Rechtsbehelfe des Verwaltungs- und Vollzugsrechts im Überblick	2
11.2.	<b>Widerspruch und Widerspruchsverfahren</b>	
	Voraussetzungen, Wirkungen (§ 126 I, III BRRG, § 179 a LBG NW, §§ 68 ff VwGO, § 6 AGVwGO, § 80 I VwGO)	
11.3.	<b>Verwaltungsgerichtliche Klage</b>	
	Überblick über Rechtsweg, Klagearten und Rechtsmittel	2
11.4.	Antrag auf gerichtliche Entscheidung (§§ 109 ff StVollzG)	
11.4.1.	Antragsarten	
11.4.2.	Zulässigkeitsvoraussetzungen im Einzelnen	4
11.5.	Vorläufiger Rechtsschutz	
11.5.1.	Begriff, Anlass, Ziel	
11.5.2.	Voraussetzungen hinsichtlich Zulässigkeit und Begründetheit (§§ 80 I, II, V, 123 VwGO, § 114 II StVollzG); verdeutlicht an Fallbei- spielen zum Beamtenrecht (z.B. Beförderungskonkurrenz, Verset- zung, Abordnung)	6
12.	Verwaltungsvollstreckung	
	Vergleichende Hinweise auf Verwaltungsvollstreckungsgesetze, § 94 I StVollzG, JBeitrO	1

## 13. Staatshaftungsrecht im Überblick

Entschädigung, Folgenbeseitigung, Schadensersatz; Begriff, Gegenstand, Anspruchsgrundlagen

Gesamtstundenzahl  $\frac{2}{114}$

## Studienplan Strafrecht und Strafprozessrecht – Studium I

### Lernziele:

Auf dem Gebiet des Strafrechts kennen die Studierenden die Grundlagen, die für eine verantwortungsbewusste Wahrnehmung der Aufgaben des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes - etwa in Bereichen Personalwesen sowie Sicherheit und Ordnung - Voraussetzung sind. Dazu gehört u.a. die Fähigkeit, strafrechtlich bedeutsames Verhalten von Gefangenen und Bediensteten im Strafvollzug einordnen zu können. Die Studierenden erwerben die hierzu erforderlichen Kenntnisse über

- den Aufbau der Straftat,
- die Voraussetzung der Strafbarkeit,
- Begehungsformen der Straftat,
- die Rechtsfolgen der Straftat.

Die Wissensvermittlung geschieht anhand exemplarischer Behandlung der Eigentumsdelikte (§§ 242-248 b StGB), der Körperverletzungsdelikte (§§ 223 ff. StGB) und der Straftaten gegen das Leben (§ 211 ff StGB).

Die Studierenden sind ferner mit einzelnen Straftatbeständen des Besonderen Teils vertraut, die durch Gefangene und Bedienstete, im Umgang mit Gefangenen oder sonst innerhalb des Dienstablaufs einer Justizvollzugsanstalt verwirklicht werden können, bzw. hinsichtlich derer bei der Entscheidung über Vollzugsmaßnahmen besondere Bestimmungen zu beachten sind.

Die Studierenden werden befähigt, einfachere Fälle methodisch richtig im Gutachtenstil zu bearbeiten sowie Strafurteile und deren Begründung verständlich zu würdigen. Sie kennen bedeutsame Grundsätze, Rechtsgrundlagen und Zusammenhänge des Strafverfahrensrechts, soweit dies insbesondere zu einer sachbezogenen Zusammenarbeit zwischen der Vollzugsbehörde und den Organen der Strafrechtspflege sowie zur Unterstützung der Gefangenen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten erforderlich ist.

Hierzu gewinnen die Studierenden einen Überblick über die Grundzüge des Strafverfahrens und über wesentliche gesetzliche Vorschriften der einzelnen Verfahrensabschnitte.

Std.

1. Die Straftat (Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit, Schuld)
  - 1.1. Verwirklichung eines Tatbestandes, Handlungsbegriff
    - 1.1.1. Durch aktives Tun, Kausalität
    - 1.1.2. Durch Unterlassen, Kausalität
      - 1.1.2.1. Echte Unterlassungsdelikte (§§ 323 c, 138 StGB)
      - 1.1.2.2. Unechte Unterlassungsdelikte (§ 13 StGB)
        - Rechtspflichten zum Handeln aus
          - tatsächlicher Gewährensübernahme, Vertrag
          - Gesetz, z.B. § 1626 BGB
          - Fürsorge aufgrund hoheitlicher Ingewahrsamnahme
          - vorangegangenem rechtswidrigem Tun

- konkreter Lebensbeziehung 5
- 1.2. Die Rechtswidrigkeit
- 1.2.1. Indizfunktion des Tatbestandes
- 1.2.2. Rechtfertigungsgründe:
  - Notwehr (§ 32 StGB)
  - rechtfertigender Notstand (§ 34 StGB)
  - Einwilligung und mutmaßliche Einwilligung
  - Wahrnehmung berechtigter Interessen (§ 193 StGB)
  - vorläufige Festnahme (§ 127 StPO)
  - zivilrechtliche Rechtfertigungsgründe (§§ 227 ff., 859, 904 BGB)
  - vollzugsrechtliche Rechtfertigungsgründe (§§ 87, 94 ff., 101, 178 StVollzG) 6
- 1.3. Die Schuld
- 1.3.1. Allgemeines zum Schuldstrafrecht
- 1.3.2. Der Schuldbegriff und seine Elemente
- 1.3.2.1. Schuldfähigkeit (§§ 19, 20, 21, 323 a StGB)
- 1.3.2.2. Zurechenbarkeit (§ 15 StGB)
  - Vorsatz und Eventualvorsatz
  - Fahrlässigkeit, z.B. §§ 222, 230 StGB
  - Irrtum über Tatumstände (§ 16 StGB)
- 1.3.2.3. Entschuldigungsgründe:
  - Verbotsirrtum (§ 17 StGB)
  - Überschreitung der Notwehr (§ 33 StGB)
  - Entschuldigender Notstand (§ 35 StGB)
  - Handeln auf Anordnung (§ 97 II StVollzG)
  - Schuldausschließende Pflichtenkollision 5
- 2. Besondere Erscheinungsformen der Tat
- 2.1. Täterschaft und Teilnahme (§§ 25 ff. StGB)
- 2.1.1. Mittäterschaft
- 2.1.2. Mittelbare Täterschaft
- 2.1.3. Anstiftung

2.1.4.	Beihilfe	2
2.2.	Der Versuch	
2.2.1.	Elemente des Versuchs (§§ 22, 23 StGB)	
2.2.2.	Der Rücktritt vom Versuch (§ 24 StGB)	
2.3.	Konkurrenzen	
2.3.1.	Tateinheit (§ 52 StGB)	
2.3.2.	Tatmehrheit (§ 53 StGB)	
3.	Strafantrag und Antragsberechtigung des Dienstvorgesetzten (§§ 77, 77 a StGB); Unterscheidung zwischen Offizial- und Antragsdelikten, Überblick über Verfahrensgrundsätze	3
4.	Rechtsfolgen der Tat; Unterscheidung zwischen Hauptstrafen, Nebenstrafen, Nebenfolgen, anderen Reaktionsmöglichkeiten (§§ 56 ff., 59 ff StGB - 153 a StPO)	
4.1.	Die Strafen	
4.1.1.	Freiheitsstrafe, Geldstrafe, Einstellung des Verfahrens	
4.1.2.	Dauer der Freiheitsstrafe (§ 38 StGB)	
4.1.3.	Grundlagen der Strafbemessung; gesetzlicher Strafraumen, richterliche Straffestsetzung (§ 46 StGB), Maßeinheiten der Freiheitsstrafe (§§ 39 StGB)	
4.1.4.	Grundsätze der Strafzumessung; Schuld als Maßstab des Vorwurfs, Wirkung auf den Täter, Katalog des § 46 II StGB, Verhängung kurzer Freiheitsstrafen nur in Ausnahmefällen (§ 47 StGB)	
4.1.5.	Hinweise auf <ul style="list-style-type: none"> <li>- allgemeine und besondere Strafschärfungs- und Strafmilderungsgründe</li> <li>- Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59 StGB)</li> <li>- Anrechnung ausländischer Strafzeiten und von Untersuchungshaft (§ 51 StGB)</li> <li>- die Nebenfolge des § 45 StGB</li> </ul>	2
4.2.	Maßregeln der Besserung und Sicherung	

4.2.1.	Die Unterbringung in - einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) - einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) - der Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB)	
4.2.2.	Die Anordnung der Führungsaufsicht (§§ 68 ff. StGB, insbesondere §§ 68 f, 67 d Abs. 4 StGB), Hinweis auf § 145 a StGB	1
5.	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	
5.1.	Freiheitsberaubung (§ 239 StGB)	
5.2.	Nötigung (§ 240 StGB), insbesondere Begriffe Gewalt - Drohung	2
6.	Widerstand gegen die Staatsgewalt	
6.1.	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB)	
6.2.	Gefangenenbefreiung (§ 120 StGB)	
6.3.	Gefangenenmeuterei (§ 121 StGB)	5
7.	Strafvereitelung und Strafvereitelung im Amt (§§ 258, 258 a StGB)	2
8.	Straftaten im Amt, Unterscheidung eigentliche - uneigentliche Amtsdelikte	
8.1.	Bestechungsdelikte (§§ 331 - 335 StGB)	4
8.2.	Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB)	
8.3.	Verfolgung Unschuldiger und Vollstreckung gegen Unschuldige (§§ 344, 345 StGB)	
8.4.	Verletzung des Dienstgeheimnisses (§ 353 b StGB)	4
9.	Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs	
9.1.	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB)	
9.2.	Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB)	
9.3.	Verletzung von Privatgeheimnissen, insbesondere § 203 I Nrn. 1, 2, 3 und 6, II Nr. 1 StGB	1

- 10. Im Überblick die Tatbestände der
  - 10.1. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, insbesondere
    - Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)
    - Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129 a StGB)
    - Verwahrungsbruch (§ 133 StGB)
    - Nichtanzeige geplanter Straftaten (§ 138 StGB)
  - 10.2. Urkundendelikte (§§ 267 ff. StGB), insbesondere mittelbare Falschbeurkundung, (§ 271 StGB) 2
  - 10.3. Falsche Verdächtigung (§ 164 StGB)
  - 10.4. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff. StGB), insbesondere sexueller Missbrauch von Gefangenen (§ 174 a StGB), Verbreitung pornographischer Schriften (§ 184 StGB)
  - 10.5. Beleidigung (§§ 185 - 187, 193 StGB)
  - 10.6. Sachbeschädigung (§ 303 StGB)
  - 10.7. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz; Hinweis auf § 35 BtMG 3
  
- 11. Einführung in das Strafverfahrensrecht
  - 11.1. Gegenstand und Aufgabe des Strafverfahrensrechts
    - 11.1.1. Durchsetzung strafrechtlichen Güterschutzes
    - 11.1.2. Sicherung rechtsstaatlicher Grundsätze
  - 11.2. Übersicht über den Gang des Strafverfahrens
    - 11.2.1. Vorverfahren; Gegenstand und Aufgaben (§§ 158 ff., 170, 173 ff. StPO)
    - 11.2.2. Zwischenverfahren (§§ 199 ff. StPO)
    - 11.2.3. Hauptverfahren (§§ 213, 243 f., 260, 268 StPO)
    - 11.2.4. Rechtsmittelverfahren (§§ 296 ff., 304 ff., 312 ff., 333 ff. StPO)
    - 11.2.5. Vollstreckungsverfahren (§§ 449, 451 StPO; § 1 StVollzG)
    - 11.2.6. Hinweise auf Privat- und Strafbefehlsverfahren (§§ 374 ff., 407 ff. StPO) 3

12. Besuch einer Sitzung des Schöffengerichts oder der Strafkammer 3
13. Anordnung der Untersuchungshaft
- 13.1. Haftbefehl und Voraussetzungen für dessen Erlass (§§ 114, 112 ff., 125 StPO)
- 13.2. Bekanntgabe, Vorführung, Benachrichtigung und Aufnahmeersuchen (§§ 114 a bis 115 a StPO)
- 13.3. Rechtsbehelfe (§§ 304, 117 f., 121 f StPO)
- 13.4. Außervollzugsetzung und Aufhebung des Haftbefehls (§§ 116, 120 StPO)
- 13.5. Voraussetzungen der Anordnung der Untersuchungshaft gegen Jugendliche (§ 72 JGG)
- 13.6. Abgrenzung der Untersuchungshaft zur einstweiligen Unterbringung (§ 126 a StPO) 2
14. Rechtsstellung des Verteidigers als Verfahrensbeteiligter
- 14.1. Aufgabe und prozessuale Stellung
- 14.2. Freiwillige und notwendige Verteidigung (§§ 137 f., 140, 117 IV StPO)
- 14.3. Gewählter und bestellter Verteidiger; Übertragung der Verteidigung auf einen Referendar (§§ 139, 141, 142 II StPO)
- 14.4. Ausschließung des Verteidigers und unzulässige Verteidigung (§§ 138 a f., 146 f StPO)
- 14.5. Rechte des Verteidigers auf
- Akteneinsicht (§ 147 StPO)
  - Verkehr mit dem Beschuldigten (§§ 148 f. StPO)

- Anwesenheit (§§ 168 c, 163 a III S. 2, 168 d I, 115, 118 a I StPO)	1
15. Überblick über sachliche und örtliche Zuständigkeiten in erster Instanz und im Instanzenzug (§§ 24 ff., 73 ff., 120 f, 135 GVG, 7 ff. StPO)	1
16. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe	
16.1. Beschwerde, Berufung und Revision	
16.1.1. Allgemeine Vorschriften (§§ 296 ff. StPO)	
16.1.2. Unterschiede hinsichtlich	
- Zuständigkeit und Gegenstand der Nachprüfung	
- Devolutiv- und Suspensiveffekt (§§ 307, 316, 343 StPO)	
- Adressat, Form und Frist	
- Reformatio in peius	
16.1.3. Fristberechnung und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Fristversäumung (§§ 42 ff., 311, 314, 341, 345 StPO)	
16.1.4. Revisionsgründe (§§ 337, 338 StPO)	
16.2. Die Wiederaufnahme des Verfahrens	
16.2.1. Gründe der Wiederaufnahme (§§ 359, 362 StPO)	
16.2.2. Zuständigkeit und Verfahren (§§ 364 a ff. StPO, 140 a GVG)	2
17. Die Rechtskraft	
17.1. Gegenstand und Bedeutung der formellen und materiellen Rechtskraft	
17.2. Voraussetzung und Umfang der formellen Rechtskraft	
17.2.1. Absolute Rechtskraft	
17.2.2. Objektiv-relative und subjektiv-relative Rechtskraft	
17.2.3. Durchbrechung der Rechtskraft gem. § 357 StPO	
17.3. Die Wirkung der materiellen Rechtskraft (Art. 103 III GG)	1
Gesamtstundenzahl	60

## **Studienplan Vollzugsrecht - Studium I**

### **Lernziele:**

Den Studieninhalten des Fachs Vollzugsrecht entsprechend sollen die Studierenden mit den Vollzugsrechtsverhältnissen im Bereich des Strafvollzugs und des Vollzugs der Untersuchungshaft vertraut und befähigt sein, gesetzliche Regelungen und Verwaltungsvorschriften unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten hinsichtlich Anlass, Gegenstand, Zweck und Ziel zu erfassen und im Hinblick auf konkrete Fallgestaltungen richtig anzuwenden. Die Studierenden sollen in mündlicher und schriftlicher Darlegung zu gutachtlicher Bewertung auch komplexer Sachverhalte sowie zum Entwurf von Stellungnahmen in der Lage und dazu befähigt sein,

- erworbenes Fachwissen auf konkrete Fallgestaltungen anzuwenden und aufgabenorientiert umzusetzen,
- sachverhaltliche und rechtliche Zusammenhänge zu erkennen und einander richtig zuzuordnen,
- Entscheidungsspielräume zu erkennen und durch sachgerechte und normorientierte Erwägungen und Beurteilungen auszufüllen,
- zu beachtende allgemeine verwaltungsrechtliche Grundsätze richtig anzuwenden.

Std.

- |        |   |   |
|--------|---|---|
| 1.     | Ziel und Aufgabe des Vollzugs   |   |
| 1.1.   | Die mit Freiheitsentzug in Justizvollzugsanstalten verbundenen Zwecke   |   |
| 1.1.1. | im Vollzug der Untersuchungshaft (§§ 112 ff StPO, Nr. 1 I UVollzO / § 133 NJVollzG)   |   |
| 1.1.2. | im Vollzug der Freiheitsstrafe (§ 2 StVollzG / § 5 NJVollzG)  |   |
| 1.1.3. | im Vollzug des Jugendarrestes und der Jugendstrafe (§ 90 JGG, JStrVollzG NRW mit Verweis auf entsprechende länderspezifische Gesetze) |   |
| 1.2.   | Strafzwecke und Vollzugsziel  | 2 |

- 2. Die Unterbringung der Strafgefangenen während der Arbeit, Freizeit und Ruhezeit (§§ 17, 18, 201 Nr. 2 und 3 StVollzG / §§ 19, 20 NJVollzG)
  - 2.1. Dem StVollzG zugrunde liegende Konzeption der Unterbringung und deren bauliche Voraussetzungen (§§ 17 I, II, 18 I, II StVollzG)
  - 2.2. Aufenthalt in der Gemeinschaft und Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen (§ 17 I, II StVollzG)
  - 2.3. Einschränkungsermächtigungen gem. § 17 III StVollzG 3
  - 2.4. Einzelunterbringung während der Ruhezeit und deren Einschränkungen (§ 18 I, II, 201 Nr. 3, 146 II StVollzG)
  - 2.5. Die Wohn- und Behandlungsgruppe im differenzierten Behandlungsvollzug (§§ 7 II Nr. 3, 143 I, II, 201 Nr. 4 StVollzG)
  - 2.6. Unterbringung nichtschulpflichtiger Kinder (§§ 80, 142 StVollzG) 3
  
- 3. Pflichten der Vollzugsbehörde bezüglich Größe, Ausgestaltung und Belegung der Hafträume (§§ 143 ff StVollzG / § 170 NJVollzG) 1
  
- 4. Bezüge und Guthaben der Gefangenen  
Verwaltungsbefugnis, Verfügungsbefugnis und Verwertungsbe-  
fugnis (§§ 43 ff, 83 II S. 3 StVollzG / §§ 45 ff NJVollzG)
  - 4.1. Bezüge, eingebrachte oder eingezahlte Gelder und deren Verwaltung
    - 4.1.1. Kontenmäßige Aufteilung (Haus-, Überbrückungs-, Eigengeldguthaben)
    - 4.1.2. Rechtsgrundlage zur Verwaltungsbefugnis 2
  - 4.2. Die Verfügungsbefugnis der Gefangenen über die von der Vollzugsbehörde verwalteten Guthaben
    - 4.2.1. Der Grundsatz freier Verfügungsbefugnis (Art. 2 I, 14 GG, StVollzG)
    - 4.2.2. Regelungen zur Verfügungsbefugnis im StVollzG
      - 4.2.2.1. Ausschluss der Verfügungsbefugnis über das Überbrückungs-

geld (§ 51 I, II S. 1, IV StVollzG, § 400 BGB)

- 4.2.2.2. Ausschluss der Verfügungsbefugnis über das Eigengeld, soweit es als Überbrückungsgeld benötigt wird (§ 83 II S. 3 i.V. mit § 51 II S. 1, IV S. 2 StVollzG)
- 4.2.2.3. Verfügungsbefugnis im Rahmen des § 22 III StVollzG
- 4.2.2.4. Bestimmungen des Bedarfs an Eigengeld zur Auffüllung fehlenden Überbrückungsgeldes
- 4.2.3. Ausnahmen vom Ausschluss der Verfügungsbefugnis über Eigen- und Überbrückungsgeld (§ 51 III StVollzG, Nr. 3 VV zu § 83 StVollzG) 6
- 4.3. Inanspruchnahme von Guthaben durch die Vollzugsbehörde
  - 4.3.1. Typische Anspruchsgrundlagen und deren Voraussetzungen
    - Haftkostenbeitrag (§ 50 II StVollzG)  
(Einzelheiten im Fach VV)
    - Aufwendungsersatz (§ 93 I StVollzG)
    - Schadensersatz (§ 823 BGB)
  - 4.3.2 Tilgung durch Aufrechnung (Grundlagen im Fach Zivilrecht)
    - 4.3.2.1. Erweiterung der Aufrechnungsmöglichkeiten in § 93 II StVollzG
    - 4.3.2.2. Ausschluss oder Einschränkung der Aufrechnung gem. § 93 IV StVollzG
    - 4.3.2.3. Ausschluss der Aufrechnung bei Unpfändbarkeit des Gefangenguthabens
  - 4.3.3. Verwertung von Guthaben aufgrund von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen (Grundlagen im Fach Zivilrecht) 6
- 5. Persönlicher Gewahrsam der Gefangenen an Gegenständen des Gebrauchs und Verbrauchs
  - 5.1. Kontrollbefugnisse der Vollzugsbehörde vor der Überlassung von Gegenständen zum persönlichen Besitz
    - Grundregelung des § 83 I StVollzG / § 76 NJVollzG
    - Einzelfallregelungen der §§ 27 IV S. 1, 33 I S. 3 und II S. 1, 68 I StVollzG
  - 5.2. Rechtsposition der Gefangenen bei der Überlassung von Ge-

- genständen im Einzelfall
- 5.3. Ermächtigung der Vollzugsbehörde zur Einschränkung oder zum Vor-enthalt von Gegenständen im Einzelfall; Konkretisierung der Begriffe „Sicherheit“ und „Ordnung“ 3
- 5.4. Die gesetzliche Ausgestaltung im Einzelfall
- 5.4.1. Ausstattung des Haftraums mit eigenen Sachen (§ 19 StVollzG, § 21 NJVollzG)
- 5.4.2. Einkauf von Nahrungs- und Genussmitteln (§ 22 II StVollzG, § 24 II NJVollzG)
- 5.4.3. Empfang von Paketen (§ 33 StVollzG, § 34 NJVollzG)
- 5.4.4. Überlassung von religiösen Schriften und Gegenständen des religiösen Gebrauchs (§§ 53, 55 StVollzG, § 53 II, III NJVollzG)
- 5.4.5. Bezug von Zeitungen und Zeitschriften (§ 68 StVollzG, § 65 NJVollzG)
- 5.4.6. Benutzung eigener Hörfunk- und Fernsehgeräte (§ 69 StVollzG, § 66 NJVollzG)
- 5.4.7. Besitz von Gegenständen für die Freizeitgestaltung einschließlich Kleintierhaltung im Haftraum (§ 70 StVollzG, § 67 NJVollzG) 7
- 5.5. Ermächtigung zum Entzug überlassener Gegenstände 2
6. Besuchs- und Schriftverkehr der Gefangenen
- 6.1. Besuchsverkehr (§§ 23 ff StVollzG, §§ 25 ff NJVollzG) Rechtsgrundlage (§ 23 StVollzG)
- 6.2. Recht zum Besuchsempfang (§§ 24 ff StVollzG)
- 6.2.1. Umfang und Beschränkung des Rechts auf Besuch einschließlich vorausgehender Überprüfungen (§§ 24, 25 StVollzG)
- 6.2.2. Überwachung des Besuchs; Gründe, Ausschluss, Maßnahmen gegen Besucher und besuchte Gefangene (§ 27 StVollzG und Hinweise auf §§ 94 II, 84 StVollzG)
- 6.2.3. Möglichkeiten der Besuchsabwicklung
- 6.2.4. Unterschiede hinsichtlich Besucher der Gefangenen und Besucher der Anstalt 4
- 6.3. Der Schriftverkehr (§§ 28 ff StVollzG, §§ 29 ff NJVollzG)

- 6.3.1. Recht auf unbeschränkten Briefverkehr (§ 28 I StVollzG)
- 6.3.2. Untersagung des Schriftwechsels mit bestimmten Personen (§ 28 II StVollzG)
- 6.3.3. Überwachung des Schriftwechsels (§§ 29, 164 II StVollzG)
- 6.3.4. Anhalten von Schreiben, Begleitschreiben und Verfahren (§ 31 StVollzG)
- 6.3.5. Vermittlung von Schreiben (§ 30 StVollzG) 3
- 6.4. Fernmündlicher Verkehr und Telegramme (§ 32 StVollzG)
- 6.5. Sonderregelungen betreffend Besuchs- und Schriftverkehr mit Verteidigern (§§ 26, 27 III, IV, 29 I, 31 IV StVollzG, §§ 148 f StPO); Hinweis auf die Regelungen zur Kontaktsperre 3
  
- 7. Rechtsgrundlagen und Ausgestaltung des Vollzugs der Untersuchungshaft
- 7.1. Die Regelungen in § 119 I - VI StPO im Einzelnen ( §§ 136 ff,171,172 NJVollzG)
  - 7.1.1. Das Gebot getrennter Unterbringung und Ausnahmen hiervon (§ 119 I, II StPO / §§ 171, 172, 141NJVollzG)
  - 7.1.2. Berechtigungen i.S.v. § 119 IV StPO / §§ 136 ff NJVollzG
  - 7.1.3. Eingriffsermächtigungen gem. § 119 III, V StPO / § 156 NJVollzG; Zweck der Untersuchungshaft und Ordnung in der Vollzugsanstalt
  - 7.1.4. Richterliche Zuständigkeit für die Anordnung erforderlicher Maßnahmen und vorläufige Ersatzzuständigkeit (§ 119 VI StPO § 134 NJVollzG)
  - 7.1.5. Anordnungswirkung des Aufnahmeersuchens hinsichtlich der Regelmaßnahmen der UVollzO, soweit der Richter nichts anderes anordnet
  - 7.1.6. Bedeutung der UVollzO für Richter und Vollzugsbehörde 4
- 7.2. Die Ausgestaltung des Vollzugs der Untersuchungshaft nach UVollzO / §§ 133 ff NJVollzG

- 7.2.1. Verantwortlichkeit und Pflichten des Anstaltsleiters für den Vollzug der Untersuchungshaft (Nr. 4 UVollzO)
- 7.2.2. Die Regelungen der UVollzO für einzelne Sachbereiche, insbesondere:
- Aufnahme und Entlassung (Nrn. 16, 17 UVollzO)
  - Verkehr mit der Außenwelt, Überwachung von Besuch und Schriftverkehr (Nrn. 24 ff UVollzO)
  - Verkehr mit dem Verteidiger (Nrn. 36 ff UVollzO)
  - Überlassung und Besitz von Gegenständen zur Freizeitbeschäftigung, Lebenshaltung und Gesundheitspflege (Nrn. 39, 40, 45, 50 ff UVollzO)
  - Besondere Sicherungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Abwehr besonderer Verdunklungsgefahr (Nrn. 62 - 66 UVollzO)
  - Durchsuchung i.S.v. Nr. 61 UVollzO)
  - Unmittelbarer Zwang (§§ 178 I, II StVollzG; 119 III, V, VI StPO)
  - Entscheidungszuständigkeit und Erfordernis nachträglicher richterlicher Zustimmung im Einzelfall
  - Disziplinarmaßnahmen; Voraussetzungen, Arten, Verfahren, Zuständigkeit (Nrn. 67 - 71 UVollzO)
- 7.2.3. Übersicht über das Recht zur Beschwerde und zum gerichtlichen Rechtsschutz (Nrn. 73 ff UVollzO, §§ 23 ff EGGVG / §§ 167 f NJVollzG)
- 7.3. Die Stellung der Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren (§§ 152 GVG, 161, 163 StPO), Kompetenzen von Staatsanwaltschaft und Vollzug

5

6

Gesamtstundenzahl	60
-------------------	----

## Studienplan Vollzugsverwaltung - Studium I

### 1. Vollzugsgeschäftsstelle / Vollstreckung

#### Lernziele:

Die Studierenden verstehen das Zusammenwirken von Vollstreckungs- und Vollzugsbehörden. Sie erkennen insbesondere, was seitens der Vollstreckungsbehörden zur Durchsetzung des Strafurteils erforderlich ist.

Die Studierenden werden auch in die Dienstgeschäfte der Vollzugsgeschäftsstelle eingeführt. Sie kennen die hier einschlägigen gesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften und können sie anwenden.

	Std.
1.1. Einführung	
1.1.1 Begriff und Zielsetzung von Vollzug und Vollstreckung	
1.1.2. Rechtsgrundlagen und Voraussetzung der Vollstreckung (StPO, JGG, OWiG, BeitrO, EBAO)	1
1.1.3. Zuständigkeiten der Vollstreckungsbehörden (§§ 451 StPO, 91 OWiG, 82 ff JGG, 4 - 10 StVollstrO, 31 RPfIG)	1
1.1.4. Die Vollzugsgeschäftsstelle als Verwaltungsdienststelle	
1.2. Organisatorischer Aufbau	
1.2.1. Grundsätze der Führung der Dienstgeschäfte, Zusammenarbeit mit den Vollstreckungsbehörden, Auskunfts- und Mitteilungspflichten, Sprachgebrauch (Nr. 7 VGO), Führung von Büchern, Akten und Karteien	1
1.3. Arten der Freiheitsentziehung (Überblick)	
1.3.1. Freiheitsstrafe, Ersatzfreiheitsstrafe (§§ 38 ff StGB)	
1.3.2. Jugendstrafe (§§ 17 ff JGG)	
1.3.3. Maßregeln der Besserung und Sicherung (§§ 160 ff StGB)	
1.3.4. Strafarrest (§§ 9 WStGB, 167 StVollzG)	
1.3.5. Untersuchungshaft (§§ 112 ff StPO, UVollzO)	
1.3.6. Haft aufgrund vorläufiger Festnahme (§§ 127 StPO, Nrn. 86 ff UVollzO)	
1.3.7. Sicherungshaft (§ 453c StPO)	
1.3.8. Vollstreckungshaft (§ 457 StPO)	

- 1.3.9. Einstweilige Unterbringung (§ 126a StPO, Nrn. 88 - 90 UVollzO)
- 1.3.10. Auslieferungs- und Durchlieferungshaft (§§ 1 ff, 43 ff IRG)
- 1.3.11. Abschiebungshaft (§§ 3, 6, 8, 11 FEG, 10 ff AuslG)
- 1.3.12. Zivilhaftarten (§§ 380, 390 II, 888, 889, 901 ff ZPO, 177, 179 GVG, 46, 87, 92, 97 OWiG, 2 GKG, 65 VwVfG, 171 StVollzG) 2
- 1.4. Vollstreckung von Freiheitsstrafen
- 1.4.1. Grundsatz:  
Vollstreckung mit Nachdruck und Beschleunigung (§ 2 StVollstrO) 1
- 1.4.2. Maßnahmen der Vollstreckungsbehörde
- 1.4.2.1. Gegen Verurteilte, die sich in Freiheit befinden  
- Ladung zum Strafantritt (§ 27 StVollstrO)  
- Aufnahmeersuchen (§§ 28 ff StVollstrO)  
- Haftbefehl (§§ 457 I StPO, 33 StVollstrO)  
- Fahndung (§§ 457 II StPO, 34 StVollstrO, 27 - 29 BZRG) 1
- 1.4.2.2. Gegen Verurteilte, die einsitzen  
- in Untersuchungshaft derselben Sache (§ 28 I, 1 StVollstrO)  
- in Untersuchungshaft aus anderer Sache (§ 28 I,2 StVollstrO)  
- in Strafhaft aus anderer Sache (§ 454b StPO)  
(Aufnahme- und Überführungsersuchen) 2
- 1.4.3. Maßnahmen der Vollzugsbehörde bei der Aufnahme
- 1.4.3.1. Aufnahmeverfahren (§ 5 StVollzG)
- 1.4.3.2. Aufnahmeverhandlung (Nr. 16 VGO)
- 1.4.3.3. Aufnahmeverfügung (Nr. 17 VGO)
- 1.4.3.4. Mitteilungspflichten (Nrn. 24 ff VGO)
- 1.4.3.5. Erkennungsdienstliche Maßnahmen (§ 86 StVollzG, Nr. 23 VGO) 3

- 1.4.4. Strafzeitberechnung
  - Vorläufige Zuständigkeit der Anstalt und originäre Verantwortlichkeit der Vollstreckungsbehörden (§ 36 StVollstrO, Nr. 22 VGO)
  - 1.4.4.1. Strafbeginn (§ 38 StVollstrO)
  - 1.4.4.2. Allgemeine Berechnungsregeln; einfache Berechnungen (§ 37 StVollstrO)
  - 1.4.4.3. Anrechnung erlittener Freiheitsentziehungen (§§ 51 StGB, 39, 39a StVollstrO, 450, 450a StPO)
  - 1.4.4.4. Bestimmung des Entlassungszeitpunktes (§ 16 StVollzG)
  - 1.4.4.5. Anrechnung von Freistellungstagen auf den Entlassungszeitpunkt (§ 43 StVollzG) 2
  - 1.4.4.6. Entlassungsvorbereitung und Durchführung der Entlassung (§§ 74, 75 StVollzG, Nrn. 10, 11, 65, 66 VV Jug, 17 UVollzO, 50-57 VGO) 2
- 1.4.5. Bildung von Vollstreckungsreihenfolgen (§§ 43 StVollstrO, 454b StPO)
  - Berechnungsvorschriften 1
- 1.5. Aussetzung von Strafresten
  - 1.5.1. Materielles Recht ( §§ 57, 57a StGB)
  - 1.5.2. Verfahren mit Abgrenzung der Zuständigkeiten (§§ 454, 462, 462a StPO, 87a, 87b GVG, 36 II StVollstrO)
  - 1.5.3. Rechtsfolgen der Aussetzung eines Strafrestes (§§ 56, 57 IV StGB, 453b StPO)
  - 1.5.4. Berechnung von Strafresten - Verfahren - (§ 40 StVollstrO) 2
- 1.6. Grundzüge des Gesamtstrafenrechts (§§ 53 - 55 StGB, 460 StPO)
  - 1.6.1. Materielles Recht
  - 1.6.2. Verfahren (§§ 460, 462, 462a StPO)
  - 1.6.3. Berechnung der Gesamtstrafe (§ 41 StVollstrO) 2
  - 1.6.4. Berechnung nachträglich gebildeter Gesamtstrafen

1.7.	Die Geldstrafe	
1.7.1.	Materiell-rechtliche Grundlagen, (§§ 40 ff StGB) Einforderung und Beitreibung (§ 1 ff EBAO)	2
1.7.2.	Die Ersatzfreiheitsstrafe, Materiell-rechtliche Grundlage, Berechnung (§§ 49 - 52 StVollstrO, 459 ff StPO)	2
1.8.	Verwaltungsgeschäfte der Vollzugsstelle im Laufe des Vollzuges	
1.8.1.	Überhaftnotierungen (Nrn. 32, 41, VGO, §§ 37 - 43 StVollstrO)	
1.8.2.	Vorführung, Ausführung, Ausantwortung, Ausgang, Überstel- lung (Nr. 42 VGO)	
1.8.3.	Verlegungen (Nr. 44 VGO)	
1.8.4.	Urlaub (Nr. 46 VGO)	
1.8.5.	Entweichung (Nr. 47 VGO, § 457 I StPO, 87 StVollzG)	
1.9.	Vollstreckung von Ordnungs- und Zwangsmitteln; Beitreibung nach der JBeitrO und der EBAO bzw. nach § 88 StVollstrO	
1.10.	Vollstreckung von Bußgeldern und Erzwingungshaft (§§ 91 ff OWiG, 87 StVollstrO)	2
1.11.	Rechtsweg gegen Vollstreckungsakte (§§ 458 ff StPO, 23 ff EGGVG)	1
1.12.	Das Zentralregister (§§ 30 ff BZRG)	1
	Gesamtstunden Vollstreckung	<hr/> 29

## 2. Arbeitsverwaltung

### Lernziele:

Die Studierenden haben nicht nur gründliche Kenntnisse vom Organisationsgefüge und vom Verwaltungsablauf der Arbeitsverwaltung selbst, sondern kennen auch die zahlreichen mit der Geschäftsanweisung für Arbeitsverwaltung korrespondierenden Gesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften und können sie anwenden. Sie erlangen Grundkenntnisse der Bestimmungen, die aufgrund der EU-Verträge zu beachten sind.

Sie erlangen – insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung der Beschäftigung der Gefangenen – Fähigkeiten in Bezug auf die Akquisition von Gefangenenarbeit, auf die betriebliche Organisation und die Außendarstellung.

Std.

- 2.1. Die Arbeitsverwaltung als Verwaltungsdienststelle einer Justizvollzugsanstalt  
(§§ 2, 3, 148, 149, 154, 156 StVollzG, 91 JGG, Nrn. 1 - 5, 7 - 11, 13, 18, 19, 20, DSVollz, Nrn. 102, 103 VVJug, Nrn. 1, 10 - 14 GAV )
- 2.1.1. Organisationsstruktur einer Arbeitsverwaltung (Aufbau- und Ablauforganisation)
- 2.1.2. Arbeit als Behandlungsmaßnahme
- 2.1.3. Mitarbeit zur Erreichung des Vollzugsziels
- 2.1.4. Angleichungs-, Gegensteuerungs- und Integrationsgrundsatz 3
- 2.2. Arbeitsbeschaffung, Einrichtung von Arbeitsbetrieben und Schaffung von Arbeitsplätzen  
(§§ 2, 3, 11, 17, 37, 38, 39, 41, 148, 149 StVollzG, 91 JGG, Nrn. 6, 12, 32, 95, 96 VVJug, Nrn. 2, 3, 10, 11, 24 GAV)
- 2.2.1. Zusammenarbeit mit den Vereinigungen und Stellen des Arbeits- und Wirtschaftslebens
- 2.2.2. Erstellung eines Bedarfsplans
  - 2.2.2.1. Eigenbetriebe
  - 2.2.2.2. Unternehmerbetriebe ( Außenbeschäftigung und Freigang )
  - 2.2.2.3. Lohnfreie Arbeiten für bzw. in der Anstalt
  - 2.2.2.4. Freies Beschäftigungsverhältnis

2.2.2.5.	Selbstbeschäftigung	3
2.3.	Arbeitszuweisung	
	(Art. 12 III GG, 4 Menschenrechtskonvent., Nrn 71 ff Europ. Strafvollzugsgrundsätze, §§ 2, 3, 11, 37, 39, 41, 130, 167, 175, 185 II StVollzG, 91 JGG, Nrn. 6, 32, 34, 36 VVJug., 42 - 44 UVollzO, 2, 3, 5, 9 - 11, 24 GAV)	
2.3.1.	Allgemeine Zuweisungsgrundsätze	
2.3.2.	Zugewiesene Tätigkeiten	
2.3.2.1.	Wirtschaftlich ergiebige Arbeit	
2.3.2.2.	Angemessene Beschäftigung	
2.3.2.3.	Hilfstätigkeit	
2.3.2.4.	Arbeitstherapeutische Beschäftigung	
2.3.2.4.1.	Zielsetzung	
2.3.2.4.2.	Behandlungsphasen	3
2.4.	Arbeitsentgelt und Ausbildungsbeihilfe	
	(§§ 43, 200, 3, 37, 48, 130, 167, 171, 176, 177, 185 StVollzG, 18 SGB IV; 1 - 3 StVollzVergO, 2, 3, 4, 7, 8, 15 AZO, Nrn. 32, 38 VVJug, 6, 9, 10, 11, 13, 29, 31 - 33, 38, 39, 42, 44, 60, 64, 70 - 73, 76, 77 GAV, 43 UVollzO)	
2.4.1.	Rechtsanspruch auf Arbeitsentgelt	
2.4.1.1.	Zeitlohn	
2.4.1.2.	Leistungslohn	
2.4.2.	Festsetzung der Leistungsanforderungen	
2.4.2.1.	Mindestanforderung	
2.4.2.2.	Überprüfung und Anpassung	
2.4.3.	Ecklohn und Vergütungsstufen	
2.4.4.	Zulagen	7
2.4.5.	Vorschuss auf Arbeitsentgelt	
2.4.5.1.	Gewährung	
2.4.5.2.	Tilgung	1
2.5.	Freistellung von der Arbeit (§ 43 I, VI-X StVollzG)	
2.5.1.	Berechnung der Zeiten und Bezüge	
2.5.2.	Ausgleichsentschädigung	2

2.6.	Freistellung von der Arbeitspflicht ( §§ 3, 37, 41, 42 StVollzG, 3 BurlG, Nr. 37 VVJug, Nrn. 6, 60, 64 GAV )	
2.6.1.	Angleichungsgrundsatz	
2.6.2.	Berechnung der Zeiten	
2.6.3.	Berechnungsmodalitäten	
2.6.4.	Zahlung der zuletzt gezahlten Bezüge Nachweis der Gefangenen	5
2.7.	Taschengeld ( §§ 46, 198,199 StVollzG, Nrn. 62, 64, 70 GAV, 40 VVJug.)	
2.7.1.	Ansprüche nach dem StVollzG	
2.7.1.1.	Anspruchsvoraussetzungen	
2.7.1.2.	Festsetzung	
2.7.2.	Ansprüche auf vergleichbare Leistungen für Gefangene, die keinen Anspruch nach dem StVollzG haben.	4
2.8.	Freies Beschäftigungsverhältnis und Selbstbeschäftigung ( §§ 39, 3, 11, 14, 50 StVollzG, Nrn. 34, 6, 9, 42 VVJug., 44 UvollzO, 2, 5, 11, 41, 60, 64 GAV)	
2.8.1.	Abschluss eines schriftlichen Arbeitsvertrages	
2.8.1.1.	Standardvertrag	
2.8.1.2.	Vertrag unter Mitwirkung der Anstalt	
2.8.2.	Überweisung der Bezüge und Zuwendungen	
2.8.3.	Bekanntgabe	
2.8.4.	Nachweis der Gefangenen	
2.8.5.	Haftkostenbeitrag (Überblick)	2

- 2.9. Vereinbarungen mit privaten Unternehmen und sonstigen Auftraggebern  
(§§ 11, 37, 76, 149, 156 StVollzG, 186 ff, 232 ff, 284 ff, 765 ff BGB, 29 HGB, 1 - 5 TVG, 8, 19 HAG, 2-4, 9-11, 15, 16 ff AZO, 24, 120a ff GwO, 18-20 HwO, 7-18, 22, 23, 25, 28, 29, 31 JarbSchG, 2-3 Gesetz über Arbeitnehmererfindungen, 18 ZPO, Nrn. 67, 96 VVJug, 24 -28, 2, 4, 8, 9, 13, 15, 16, 18-21, 40, 53, 58, 76 GAV, Festlegungen der Sachbezugsverordnung)
- 2.9.1. Marketing
  - 2.9.1.1. Begriffliche und konzeptionelle Grundlagen des Marketing
  - 2.9.1.2. Produktgestaltung und Akquisition
  - 2.9.1.3. Beschwerdemanagement
  - 2.9.1.4. Qualitätsmanagement 14
- 2.9.2. Musterverträge
- 2.9.3. Besondere Vereinbarungen
  - 2.9.3.1. Überlassung von Arbeits- und Lagerraum
  - 2.9.3.2. Einsatz von Zivilmeistern
  - 2.9.3.3. Führen von beweglichen Maschinen
  - 2.9.3.4. Verpflegung der Gefangenen durch Unternehmer
  - 2.9.3.5. Beschäftigungsverbote
  - 2.9.3.6. Verhalten in Streikfällen
  - 2.9.3.7. Zahlungsvereinbarungen
  - 2.9.3.8. Fristen
  - 2.9.3.9. Vereinbarungen bezüglich der Folgen eines Zahlungsverzuges
  - 2.9.3.10. Abweichungen von haushaltsrechtlichen Bestimmungen
- 2.9.4. Erklärungen zur Umsatzsteuer 8

- 2.10. Zeit - und Leistungslohnrechnungen außerhalb der Eigenbetriebe  
( Nrn. 8, 11,23, 24, 28, 42, 43, 45, 47, 52, 58, 59, 69, 71 GAV, 4, 11, 13 DSVollz, §§ 1 - 6 TVG, §§ 1 - 4, 8, 19, 20 HAG, §§ 1 - 17 AZO )
- 2.10.1. Unternehmerbetriebe
  - 2.10.1.1. Tarifverträge
  - 2.10.1.2. Bindende Festsetzungen
  - 2.10.1.3. Rahmenabkommen
  - 2.10.1.4. Erfassen der Forderungen
  - 2.10.1.5. Rechnungen
  - 2.10.1.6. Zahlungsüberwachung
  - 2.10.1.7. Verfolgung der Forderungen
  - 2.10.1.8. Folgen des Verzuges
    - Berechnung von Verzugszinsen
    - Hinweise auf Verfahren bei Stundung von Forderungen 2
- 2.10.2. Einsatz von Gefangenearbeitskräften bei Justizbehörden
- 2.10.3. Einsatz von Gefangenen bei Justizbaumaßnahmen
  - 2.10.3.1. Zusammenarbeit mit der staatlichen Bauverwaltung
  - 2.10.3.2. Lohnberechnungen
- 2.10.4. Gefangenearbeit für Bedienstete der Justizverwaltung des Landes NW
  - 2.10.4.1. Für Mitarbeiter von Justizvollzugseinrichtungen
  - 2.10.4.2. Für sonstige Justizbedienstete
- 2.10.5. Für Gefangene 4
- 2.11. Beschaffung und Nachweis von Geräten  
(§§ 7, 54, 55 LHO; Nrn. 9, 11, 13, 16, 24, 42, 53, 54, 55, 70,71 GAV, VOL, Art 100 a EG-Vertrag, GSIG )
  - 2.11.1. Anforderungen nach Art 100 a EG-Vertrag
  - 2.11.2. Gerätesicherheitsgesetz und Maschinenrichtlinie
  - 2.11.3. Gerätekartei ( Titelfarte, Nachweis der Bestände )  
Betriebseinrichtungen, die nach der technischen Lebensdauer  
abgeschrieben werden

- 2.11.4. Nachweis der Ausgaben für Geräte ( Buchungsstelle, Kontierung )
- 2.11.5. Instandsetzungen, Unterhaltungen
- 2.11.6. Ermittlung des Zeitwertes
- 2.11.7. Übernahme von Betriebseinrichtungen, die zunächst aus Mitteln anderer Zweckbestimmungen beschafft worden sind
- 2.11.8. Verfahren bei der Abgabe an andere Justizvollzugsanstalten
- 2.11.9. Verfahren bei Aussonderungen
- 2.11.10. Buchung der Einnahmen
- 2.11.11. Bestandsaufnahmen am Jahresabschluss
- 2.11.12. Darstellung der Abschlussergebnisse 2
- 2.12. Preise für Erzeugnisse und Leistungen der Eigenbetriebe ( Nrn. 22, 23, 24, 45, 46, 47, 48, 51, 53, 54 GAV )
- 2.12.1. Berechnung des Preises
- 2.12.1.1. Arbeitslohn
- 2.12.1.2. Wert der Rohstoffe und Zutaten
- 2.12.1.2.1. Rohstoffkartei
- 2.12.1.3. Allgemeine Betriebskosten
  - Kostenaufstellung
  - Bestandteile (Abschreibung, Verzinsung, Bezüge, sonst. Arbeitsbetriebskosten)
  - Höhe des Aufschlages
- 2.12.1.4. Gewinnaufschlag
- 2.12.2. Hinweise auf Entgelte für Transportleistungen, Erzeugnisse der Garten- und Landwirtschaft, Waschlöhne
- 2.12.3. Vergleich mit der freien Wirtschaft
- 2.12.4. Einheits- und Durchschnittspreise
- 2.12.5. Preisverzeichnis für regelmäßig vorrätige Erzeugnisse (Fertigwaren) 4
- 2.13. Kostenarten, Kostenstellen, Kostenträger in der Arbeitsverwaltung 2
- 2.14. Arbeitsschutz und Unfallverhütung ( §§ 546, 708 ff RVO, ASiG, GSiG, Art 118 EG-Vertrag, Nr. 19 GAV, UVV )

2.14.1.	Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit	
2.14.2.	Zusammenarbeit mit den Unfallversicherungsträgern	
2.14.3.	Anforderungen an Maschinen und Geräte pp. nach dem EG-Vertrag (CE Kennzeichnung ) Arbeitsplatzbezogene Maßnahmen nach UVV	4
2.15.	Erörterung grds. Vorschriften für die Entsorgung von Abfällen (Abfallbeseitigungsgesetze, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien hierzu)	
2.16.	Produkthaftung, Produktsicherheit (Produkthaftungsgesetz, Art. 100 EG Vertrag, EU Richtlinien, Geräte- und Produktsicherheitsgesetz)	
2.16.1.	Verschuldensunabhängige Haftung des Herstellers	
2.16.2.	Sicherheitsanforderungen an Produkte	
2.16.3.	Harmonisierter/Nichtharmonisierter Bereich	
2.16.4.	Normen ( DIN, DIN-EN ISO )	
2.17.	Geschmacksmuster	
2.17.1.	Geschmackmusterschutz (Urheberrecht, Geschmacksmustergesetz, Copyright)	
2.17.2.	Registrierungsverfahren (Deutsche Geschmacksmuster, Gemeinschaftsgeschmacksmuster, International registrierte Geschmacksmuster)	7
Gesamtstunden Arbeitsverwaltung		77

### 3. Wirtschaftliche Versorgung

#### Lernziele:

**Die Studierenden erlangen gründliche Kenntnisse des Beschaffungswesens und lernen in diesem Zusammenhang auch, die Versorgung der Gefangenen mit Nahrungs-, Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sicherzustellen.**

**Durch den Erwerb von Kenntnissen über Sonderregelungen des Vergaberechts sind die Studierenden in der Lage, Beschaffungsverfahren zur wirtschaftlichen Versorgung im Bereich des öffentlichen Auftragswesens selbständig zu planen, durchzuführen und zu überwachen.**

	Std.
3.1. Beschaffungswesen (§§ 7, 55, 63 LHO, VgRÄG, GWB, VgV, VOL/A, Umsatzsteuergesetz)	
3.2. Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen	
3.3. Allgemeine Bestimmungen für die Ausführung von Leistungen	
3.4. Verfahren bei europaweiten Ausschreibungen	
3.5. Besonderheiten und besondere Zuständigkeiten	
3.5.1. Versorgung der Justizbehörden durch Eigenbetriebe der Justizvollzugsanstalten	
3.5.2. Verpflegung der Gefangenen in nicht-eigener Wirtschaft	
3.5.3. Beschaffung von Bekleidungs- und Ausstattungsgegenständen für Gefangene	
3.5.4. Sonstige Beschaffungen für die Vollzugsanstalt	8
3.6. Wirtschaftliche Versorgung/Durchführung von Beschaffungsmaßnahmen (§§ 55 i.V.m. 6, 7, 63 LHO, GWB, VgV, VOL/A)	2
3.7. Berücksichtigung bevorzugter Bewerber (§§ 2, 4, 7, 17, 25 VOL/A; Bevorzugungsrichtlinien)	1
3.8. Berücksichtigung kleinerer und mittelständischer Unternehmen (§§ 2, 4, 7, 17, 25 VOL/A; Mittelstandsrichtlinie)	1

3.9. Sonstige Sonderregelungen im Vergabeverfahren (§§ 2, 3, 7  
VOL/A einschl. der hierzu ergangenen Rechts- und  
Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder 4

3.10. Nachprüfungsverfahren bei Vergabeverstößen (§§ 97 - 124  
GWB) 2

Zu dem vorstehenden Studieninhalt erfolgt abschließend  
fächerübergreifend mit dem Studienfach Betriebswirtschaftslehre  
eine Sachverhaltsübung, die die "Durchführung einer  
Beschaffungsmaßnahme" unter vergaberechtlichen Aspekten und  
die Anwendung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorsieht.

Gesamtstunden Wirtschaftliche Versorgung 

---

 18

## 4. Gebäudemanagement

### Lernziele:

Der Erwerb von Kenntnissen über die bei der Planung und Ausführung von Vollzugsbaumaßnahmen bedeutsamen Vorschriften befähigt die Studierenden zu einer selbständigen und verantwortungsbewussten Wahrnehmung baulicher Aufgaben.

	Std.
4. Bauverwaltung	
4.1. Bauliche Gestaltung von Justizvollzugsanstalten (§§ 2, 3, 17, 18, 140 ff., 201 StVollzG, 91 JGG, Nrn. 12, 13, 96 VVJug, Bundes-einheitliche Empfehlungen für den Bau von Justizvollzugsanstalten)	6
4.2. Durchführung von Bauaufgaben des Landes (§§ 7, 13, 24, 34, 37, 38, 54 LHO, ArbeitsstättenVO, Bauordnung)	
4.2.1. Aufgaben und Organisation der Staatlichen Bauverwaltung	
4.2.2. Bauhaushalt	
4.2.3. Bauunterhaltung	
4.2.4. Kleine Baumaßnahmen	
4.2.5. Große Baumaßnahmen	
4.2.6. Übergabe von baulichen Anlagen	8
4.3. Vermögensverwaltung des Landes - Grundstücksvermögen (§§ 38, 57, 63, 64, 73 LHO, 99 ff. BauO)	
4.3.1. Verwaltungsgrundvermögen	
4.3.2. Allgemeines Finanzvermögen	2
Gesamtstunden Bauverwaltung	16
Gesamtstundenzahl	140

## **Studienplan Zivilrecht - Studium I**

### **Lernziele:**

Die Studierenden erwerben das juristische Grundlagenwissen und die juristische Arbeitsweise. Sie besitzen die zur Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen der wirtschaftlichen Versorgung und des Arbeitsbetriebswesens der Justizvollzugsanstalten notwendigen Kenntnisse im bürgerlichen Recht zum Zustandekommen von Verträgen und den sich aus ihnen ergebenden Rechtsfolgen auch im Hinblick auf Leistungsstörungen und Schadensersatz und wenden sie auf entsprechende vollzugspraktische Fallgestaltungen an.

Sie lernen die Anspruchsvoraussetzungen für Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung und wegen Amtspflichtverletzung kennen.

Im Handels- und Gesellschaftsrecht erwerben die Studierenden die Grundlagen, um befähigt zu sein im Bereich der Arbeits- und Wirtschaftsverwaltung ihre Verhandlungs- und Vertragspartner rechtlich einzuordnen und deren rechtliche Handlungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

Im Verfahrensrecht erhalten die Studierenden einen Einblick in die Grundzüge der Gerichtsverfassung sowie des Zivilprozessrechts.

Zur Zwangsvollstreckung gewinnen die Studierenden einen Überblick über die Vollstreckung aus den verschiedenartigen Vollstreckungstiteln und kennen insbesondere die Voraussetzungen für die Vollstreckung wegen Geldforderungen in Geldforderungen sowie die Grundzüge des Pfändungsschutzes.

<b>1. Abschnitt: Allgemeines bürgerliches Recht</b>	Std.
1. Einführung	
1.1. Begriff des Bürgerlichen Rechts	
1.2. Rechtsquellen des Bürgerlichen Rechts	
1.3. Überblick über Aufbau und Inhalt des Bürgerlichen Gesetzbuches	
1.4. Methodik der Rechtsanwendung im Bürgerlichen Recht; Gutachtenstil	4
2. Rechtsgeschäft	
2.1. Abgrenzung des rechtsgeschäftlichen Handelns vom rein tatsächlichen und bloß gesellschaftlichen Handeln	
2.2. Arten der Rechtsgeschäfte	
2.3. Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft	
2.4. Abstraktionsprinzip	6

3.	Vertragslehre	
3.1.	Vertragsschluss durch Angebot und Annahme	
3.2.	Hinweis auf Willensmängel und deren Rechtsfolgen	8
4.	Rechtsfähigkeit, Handlungsfähigkeit	
4.1.	Rechtsfähigkeit	
4.2.	Handlungsfähigkeit	
4.3.	Geschäftsfähigkeit	6
5.	Form der Rechtsgeschäfte	
5.1.	Gesetzlich vorgesehene Formen	
5.2.	Folgen des Formmangels ; Heilungsmöglichkeiten	1
6.	Vertragsschluss durch Stellvertreter	
6.1.	Voraussetzungen der Stellvertretung	
6.2.	Vollmacht	
6.3.	Rechtsfolgen des Vertragsschlusses durch Stellvertreter	
6.4.	Insichgeschäft	4
7.	Erlöschen eines Schuldverhältnisses	
7.1.	Erfüllung	
7.2.	Aufrechnung	
7.3.	Hinterlegung	
7.4.	Erlass	6
8.	Allgemeine Leistungsstörungen	
8.1.	Begründung eines Schuldverhältnisses und Pflichten aus dem Schuldverhältnis (§§ 241, 311 BGB)	
8.2.	Pflichtverletzung gemäß § 280 BGB als zentrales Tatbestands- merkmal	
8.3.	Schadensersatz statt der Leistung (§§ 281 - 283 BGB)	
8.4.	Anspruch auf Herausgabe des Ersatzes (§ 285 BGB)	

- 8.5. Unmöglichkeit
  - Ausschluss der Leistungspflicht (§ 275 BGB)
  - Anfängliche Unmöglichkeit als Sonderfall (§ 311 a BGB)
- 8.6. Verzug
  - 8.6.1. Voraussetzungen des Verzuges (§ 286 BGB)
  - 8.6.2. Folgen des Verzuges (§§ 280, 281, 286, 288, 323 BGB)
- 8.7. Verletzung nicht leistungsbezogener Pflichten (§ 241 II BGB)
- 8.8. Schicksal der Gegenleistung bei Unmöglichkeit (§ 326 BGB)
- 8.9. Rücktrittsrecht bei Leistungsstörungen 10
  
- 9. Verjährung ( §§ 195 ff BGB)
  - 9.1. Begriff und Gegenstand der Verjährung
  - 9.2. Regelverjährung 3 Jahre
  - 9.3. Übrige Verjährungsfristen (Überblick)
  - 9.5. Verjährungsverlauf
  - 9.6. Rechtsfolgen
  - 9.7. Fristen (§§ 186 ff BGB) 2
  
- 10. Kaufvertrag (§§ 433 ff BGB)
  - 10.1. Verkäuferpflicht: Lieferung mangelfreier Sache
  - 10.2. Rechte des Käufers bei Mängeln
  - 10.3. Verjährung der Käuferrechte
  - 10.4. Garantie
  - 10.5. Verbrauchsgüterkauf 4
  
- 11. Mietvertrag ( §§ 535 ff BGB)
  - 11.1. Begriff; Abgrenzung zu Pacht, Leihe und Leasing
  - 11.2. Pflichten des Vermieters
  - 11.3. Haftung des Vermieters für Sach- und Rechtsmängel
  - 11.4. Pflichten des Mieters
  - 11.5. Abschluss eines Mietvertrages

11.6.	Vermieterpfandrecht	
11.7.	Beendigung des Mietverhältnisses	4
12.	Bürgschaft (§§ 765 ff BGB)	
12.1.	Begriff	
12.2.	Form	
12.3.	Arten der Bürgschaft	
12.4.	Akzessorietät der Bürgschaft	
12.5.	Gesetzlicher Forderungsübergang	3
13.	Werkvertrag (§§ 631ff BGB)	
13.1.	Begriff	
13.2.	Pflichten des Unternehmers	
13.3.	Gewährleistungsansprüche des Bestellers	
13.4.	Verjährung der Gewährleistungsansprüche	
13.5.	Pflichten des Bestellers	
13.6.	Hinweis auf Unternehmerpfandrecht	
13.7.	Hinweis auf Werklieferungsvertrag	2
14.	Dienstvertrag (§ 611ff BGB)	
14.1.	Rechte und Pflichten aus dem Dienstvertrag	
14.2.	Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis	
14.3.	Haftung für Personen- oder Sachschäden	
14.3.1.	Haftung des Arbeitgebers	
14.3.2.	Haftung des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber	8
15.	Unerlaubte Handlungen	
15.1.	§ 823 I BGB	
15.2.	Haftung aus Amtspflichtverletzung (§ 839 BGB, Art. 34 GG)	
15.3.	Hinweis auf Haftung ohne Verschulden; Gefährdungshaftung	4

## 2. Abschnitt: Handelsrecht

- 1. Einführung und Grundbegriffe
  - 1.1. Kaufmann im handelsrechtlichen Sinne (§§ 1 ff HGB)
  - 1.2. Handelsrechtliche Vollmachten (§§ 48 ff HGB)
    - 1.2.1. Prokura
    - 1.2.2. Handlungsvollmacht
- 2. Handelsgesellschaften
  - 2.1. Offene Handelsgesellschaften (OHG) (§ 105 HGB)
  - 2.2. Kommanditgesellschaft (KG) (§ 161 HGB)
- 3. Kapitalgesellschaften
  - 3.1. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) (GmbHG)
  - 3.2. Aktiengesellschaft (AG) (AktG) 4

## 3. Abschnitt: Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht

- 1. Begriff und Aufgabe des Zivilprozesses
  - 1.1. Verfahrensablauf im Überblick
  - 1.2. Beendigung des Rechtsstreits 2
- 2. Einführung in das Zwangsvollstreckungsrecht
  - 2.1. Begriff und Aufgabe
  - 2.2. Parteien der Zwangsvollstreckung, Vollstreckungsorgane
  - 2.3. Arten der Zwangsvollstreckung
  - 2.4. Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung
  - 2.5. Zwangsvollstreckung aus Zahlungstiteln in bewegliches Vermögen
    - 2.5.1. Zwangsvollstreckung aus Zahlungstiteln in körperliche Sache
    - 2.5.2. Zwangsvollstreckung aus Zahlungstiteln in Geldforderungen
    - 2.5.3. Pfändung und Überweisung von Gefangenengeldern
    - 2.5.4. JVA als Drittschuldner 10

Gesamtstundenzahl 88

*Fachwissenschaftliches Studium II***Inhaltsverzeichnis:**

<b>Lehrfächer:</b>	Std.
Betriebswirtschaftslehre	30
Klinische Psychologie	20
Kriminologie	74
Personalverwaltung	134
Kommunikation	41
Vollzugsrecht	56
Vollzugsverwaltung	50
<b>Objekte:</b>	
Bildungsmaßnahmen für Gefangene	32
Jugendliche Straffällige	45
Nichtdeutsche/Fremdethnische Straffällige	37
Organisation	70
Rechtsschutz	35
Sicherheitsorganisation in Einrichtungen des Justizvollzugs	36
Suchtmittelmissbrauch/-abhängigkeit	35
Vollzugslockerungen, offener Vollzug und Urlaub aus der Haft	32
Vollzugsplanung	28
Gesamtstunden:	755

## Studienplan Betriebswirtschaftslehre - Studium II

### Lernziele:

Die Studierenden beherrschen die notwendigen Instrumente zur Investitions- und Wirtschaftlichkeitsrechnung, insbesondere für den Bereich Beschaffungswesen.

	Std.
1. Grundlagen der Investitionsrechnung	
1.1. Bedeutung der Investition in Volks- und Betriebswirtschaft	
1.2. Der Investitionsbegriff	2
2. Die Statischen Methoden (Praktikermethoden)	
2.1. Kostenvergleichrechnung	
2.1.1. Entscheidungssituationen	
2.1.2. Alternativenvergleich	
2.1.3. Ersatzproblem	
2.1.4. Verfahrensvarianten	
2.1.5. Kritik der Kostenvergleichrechnung	8
2.2. Rentabilitätsrechnung	
2.2.1. Rentabilitätskriterium und Entscheidungssituationen	
2.2.2. Ermittlung von Kapitaleinsatz und Rentabilität	4
2.2.3. Kritik der Rentabilitätsrechnung	
2.3. Amortisationsrechnung	
2.3.1. Amortisationskriterium und Entscheidungssituationen	
2.3.2. Ermittlung der Amortisationszeit	
2.3.3. Kritik der Amortisationsrechnung	4
3. Dynamische Verfahren	
3.1. Der Kalkulationszinssatz	
3.1.1. Begriff	
3.1.2. Zinssatz bei Eigenfinanzierung	
3.1.3. Zinssatz bei Fremdfinanzierung	
3.1.4. Kalkulationszinssatz der Praxis	

3.1.5.	Kalkulationszinssatz nach Nutzwertanalyse	
3.1.6.	Kalkulationszinssatz nach Opportunitätskosten	4
3.2.	Kapitalwertmethode	
3.2.1.	Leitgedanke der Kapitalwertmethode	
3.2.2.	Zahlungsreihen	
3.2.3.	Kapitalwertkriterium	
3.2.3.	Verfahrensvarianten	4
3.3.	Interne Zinsfußmethode	
3.3.1.	Kriterium der internen Zinsfußmethode	
3.3.2.	Errechnung des internen Zinssatzes	
	- grafisch	
	-arithmetisch	4
	Gesamtstundenzahl	<hr/> 30

## Klinische Psychologie - Studium II

### Lernziele:

Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über vollzugsrelevante psychische Krankheitsbilder.

Sie werden in die Lage versetzt, im Umgang mit diesen Phänomenen die notwendigen organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen.

	Std.
1. Einführung in die Psychopathologie	
1.1. Einführung in die Psychopathologie	
1.2. Begriffsbestimmung Psychose	5
2. Affektive Störungen	
2.1. Allgemeine Merkmale von Depression und Manie	
2.2. Psychologische Erklärungsansätze der Depression	
2.3. Psychologische Erklärungsansätze der Manie	
2.4. Psychologische Erklärungsansätze der bipolaren Störung	
2.5. Umgang mit und Behandlung von affektiver Störung im Vollzug	
2.6. Suizid und Suizidprophylaxe im Vollzug	6
3. Schizophrenie	
3.1. Klinische Symptome der Schizophrenie	
3.2. Unterkategorien der Schizophrenie	
3.3. Psychologische Erklärungsansätze der Schizophrenie	
3.4. Umgang mit und Behandlung von Schizophrenen im Vollzug	4
4. Vollzugsmaßnahmen im Umgang mit pathologisch Verhaltensauffälligen	5
Gesamtstundenzahl	20

## Studienplan Kriminologie - Studium II

### Lernziele:

Die Studierenden erwerben Verständnis für das vielfältige Bedingungsgeflecht, das einen Menschen veranlasst, gesellschaftliche Normen, insbesondere rechtliche Normen, zu verletzen. Sie sind befähigt, theoretische Erklärungsmodelle kritisch zu hinterfragen und in ihrem Arbeitsbereich in der Vollzugspraxis nutzbar zu machen

Die Studierenden sind in der Lage, auf der Grundlage empirischer Forschungsergebnisse die Ursachen der Delinquenz eines Gefangenen zu diagnostizieren (§ 6 StVollzG) und wissenschaftlich fundiert aus dem Vorleben und der Persönlichkeitsentwicklung eines jungen und erwachsenen Strafgefangenen eine Kriminogese zu erstellen.

	Std.
1. Definition und Aufgaben der Kriminologie	
1.1. Definition	
1.2. Zieldarstellung	
1.3. Kriminologische Aufgabenfelder	1
2. Kriminalphänomenologie	
2.1. Kriminalität im Dunkelfeld	
2.1.1. Methoden der Dunkelfeldforschung	
2.1.2. Ursachen des Dunkelfeldes bei unterschiedlichen Deliktgruppen	
2.1.3. Rechtspolitische Konsequenzen der Dunkelfeldforschung	
2.2. Filterungsprozesse der Kriminalisierung	3
2.3. Registrierte Kriminalität	
2.3.1. Methoden statistischer Erfassung von Kriminalität anhand polizeilicher Statistik	
2.3.2. Delikthäufigkeit	
2.3.3. Kriminalitätsentwicklung	
2.3.4. Deliktverteilung	
2.3.5. Geschlechtsspezifische Unterschiede der Kriminalitätsbelastung	
2.3.6. Kritische Bewertung der polizeilichen Kriminalstatistik	8

3.	Delinquenzverteilung und -ursachen am Beispiel ausgewählter Deliktgruppen	
3.1.	Beispiel: Gewaltkriminalität	
3.1.1.	Gewaltbegriff und Strukturelemente strafbarer Gewalttätigkeit	4
3.1.2.	Erkenntnisse der Aggressionsforschung	
3.1.3.	Mord	
3.1.4.	Totschlag	
3.1.5.	Körperverletzung	4
3.1.6.	Raub und räuberische Erpressung	4
3.2.	Beispiel: Eigentumskriminalität	
3.2.1.	Kraftfahrzeugdiebstahl	
3.2.2.	Wohnungseinbruch	3
3.3.	Beispiel: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	
3.3.1.	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	3
3.3.2.	Sexueller Missbrauch von Kindern	4
4.	Modelle zur Erklärung von Kriminalität	
4.1.	Ätiologische Ansätze	
4.1.1.	Individualansätze	
4.1.2.	Sozialstrukturelle Ansätze	10
4.2.	Reaktionsansätze	
4.3.	Handlungstheorien	8
5.	Kriminogese/Behandlungsuntersuchung (§ 6 StVollzG)	
5.1.	Kriminologische Bewertung biographischer Entwicklungsverläufe	
5.2.	Praktische Übungen für eine Behandlungsuntersuchung	
5.3.	Praktische Übungen für eine Behandlungsuntersuchung im Rahmen des Einweisungsverfahrens	22
	Gesamtstundenzahl	<hr/> 74

## **Personalverwaltung - Studium II**

### **Lernziele:**

Die Studierenden besitzen gründliche Kenntnisse des Beamtenrechts und fundierte Kenntnisse aus dem Besoldungsrecht, dem Versorgungsrecht, dem Disziplinarrecht sowie dem Reise- und Umzugskostenrecht (einschl. TE). Sie sind befähigt, selbständig und mit sozialem Verständnis Aufgaben der Personalverwaltung in den Justizvollzugsbehörden wahrzunehmen. Die Studierenden sind vertraut mit den Grundlagen des Tarifrechts hinsichtlich der Einstellung von Beschäftigten sowie der Eingruppierungs- und Vergütungsfragen.

Sie besitzen gründliche Kenntnisse des Personalhaushalts, die sie in die Lage versetzen, sachgerechte Entscheidungen bei der Personalbewirtschaftung zu treffen.

Std.

- |        |  |   |
|--------|--|---|
| 1.     | Dienstliche Beurteilung  |   |
| 1.1.   | Rechtliche Einordnung / Abgrenzung zum Arbeitnehmerzeugnis   |   |
| 1.2.   | Arten der Beurteilung / Beurteilungsanlässe  |   |
| 1.3.   | <i>Beurteilungsverfahren</i>   |   |
| 1.3.1. | <i>Beurteiler, Entwurfs- und Beitragsersteller</i>   |   |
| 1.3.2. | <i>Erkenntnisquellen</i>   |   |
| 1.3.3. | <i>Beteiligte Gremien (Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertreter, Konferenz)</i>                      | 4 |
| 1.4.   | <i>Inhaltliche Gestaltung, Aufbau</i>  |   |
| 1.4.1. | <i>Allgemeine Beurteilungskriterien</i>  |   |
| 1.4.2. | <i>Besondere Beurteilungskriterien</i>   |   |
| 1.4.3. | <i>Beurteilungsgespräche</i>   | 4 |
| 1.5.   | Stellenbeschreibung und Anforderungsprofil   | 2 |
|        |  |   |
| 2.     | Besoldung  |   |
| 2.1.   | Geltungsbereich, Zuständigkeiten, Anspruch auf Besoldung<br>(§§ 94, 95 LBG, 1 - 3 BBesG i.V. m. 1 bis 6 BesZustVO) |   |
| 2.2.   | Arten der Besoldung  |   |
| 2.2.1. | Dienstbezüge (§ 1 II BBesG)  |   |

2.2.1.1.	Grundgehalt (§§ 18 - 31 BBesG)	
2.2.1.2.	Familienzuschlag (§§ 39 - 41 BBesG, 64, 65 EStG, 3, 4 BKKG)	5
2.2.1.3.	Amts- und Stellenzulagen (§§ 42 - 51 BBesG)	
2.2.1.4.	Vergütungen (§§ 48 BBesG i.V.m. 78a LBG)	3
2.2.2.	Sonstige Bezüge (§ 1 III BBesG)	
2.2.2.1.	Anwärterbezüge (§§ 59 - 66 BBesG)	2
2.2.2.2.	Jährliche Sonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen (§§ 67, 68, 68a i.V.m. SZG, VermLG)	1
2.3.	Verlust der Besoldung bei schuldhaftem Fernbleiben vom Dienst (§§ 79 LBG i.V.m. 9, 31 III BBesG)	
2.4.	Teilzeitbeschäftigung (§§ 78 b, 85 a LBG, 6 i.V. mit 18 ff., 40 V u. VI , 42, 67 - 68a BBesG)	4
2.5.	Rückforderung von Bezügen (§§ 12 i.V. mit 1 II u. .III BBesG, 98 LBG, 818 III BGB)	2
2.6.	Wahrung des Besitzstandes (§ 13 BBesG i.V.m. 128 und 129 III u. 4 BRRG)	2
3.	Disziplinarrecht	
3.1.	Allgemeine Grundsätze und Geltungsbereich der Disziplinarordnung	
3.2.	Begriff des Dienstvergehens (§ 83 LBG)	
3.3.	Abgrenzung der vorläufigen Dienstenthebung (§§ 38 - 40 LDG) von dem Verbot der Führung der Dienstgeschäfte (§ 63 LBG)	
3.4.	Arten der Disziplinarmaßnahmen (§§ 5 - 12 LDG)	
3.5.	Vorermittlungsverfahren (§§ 17 - 31 LDG)	
3.6.	Disziplinarverfügung (§§ 32 - 37 LDG)	
3.7.	Verhängung und Bemessung von Maßnahmen, Verwertungs- verbote und Tilgung (§§ 13 - 16 LDG)	
3.8.	Gerichtliches Verfahren (§§ 45 ff. LDG)	
3.9.	Verfahren gegen Beamte auf Probe und auf Widerruf (§§ 34 LBG i.V. mit § 5 Abs. 2 LDG)	
3.10.	Verfahren gegen Beamte im Ruhestand	8

4.	Verlust der Beamtenrechte (§§ 51 - 54 i.V.m. 94, 92, 64, 85, 102 u. 104 LBG)	2
5.	Verfahren bei Erkrankungen und bei Dienstunfähigkeit	
5.1.	Nachweis der Erkrankung (§ 79 LBG)	
5.2.	Vorübergehende Einschränkungen der Dienstfähigkeit	
5.3.	Behördliches Eingliederungsmanagement (§ 84 SGB IX)	
5.4.	Zurruhesetzungsverfahren bei Dienstunfähigkeit	6
6.	Rechtsbehelfe, gerichtliches Verfahren, insbesondere	
6.1.	bei dienstlicher Beurteilung	
6.2.	bei Entlassung aus dem Beamtenverhältnis	
6.3.	bei Widerruf des Beamtenverhältnisses	10
7.	Dienstunfall	
7.1.	Anspruchsumfang, Begriffsbestimmung (§§ 30, 31 BeamtVG)	
7.2.	Fürsorgeleistungen (§§ 32 - 46 BeamtVG)	5
8.	Beamtenversorgungsrecht	
8.1.	Allgemeine Vorschriften (§§ 1- 3 BeamtVG)	
8.2.	Ruhegehalt und Unterhaltsbeitrag (§§ 4 - 15 BeamtVG)	3
8.3.	Hinterbliebenenversorgung (§§ 16 - 28 BeamtVG)	2
8.4.	Übergangsgeld, Ausgleich (§§ 47, 48 BeamtVG)	1
8.5.	Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit - Verwendungseinkommen (§ 53 BeamtVG) - sonstigem Erwerbseinkommen (§ 53 a BeamtVG) - anderen Versorgungsbezügen (§ 54 BeamtVG) - Renten (§ 55 BeamtVG)	2
8.6.	Kinderbezogene Versorgungsregelungen (§§ 50a ff. BeamtVG)	1
8.7.	Nachversicherung (§§ 8, 181 ff, 233, 233 a, 277 ff und 281 SGB VI)	1

9.	Reisekosten, Trennungentschädigung, Umzugskosten	
9.1.	Reisekosten (§§ 1 - 19 LRKG)	5
9.2.	Trennungentschädigung (§§ 1- 18 TEVO)	4
9.3.	Umzugskosten (§§ 1 - 3 LUKG i.V.m. 1 - 11 BUKG, 23 Abs. 4 TV-L)	3
10.	Personalvertretung	
10.1.	Wahl und Zusammensetzung der Personalvertretung (§§ 10 ff LPVG)	
10.2.	Beteiligte / Vertreter der Dienststelle (§§ 8, 9 LPVG)	
10.3.	Beteiligungsverfahren / Stufenverfahren (§§ 62 ff LPVG)	
10.4.	Dienstvereinbarungen als gemeinsames Instrument von Personalvertretung und Dienststellenleitung (§ 70 LPVG)	5
11.	Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	
11.1.	Geschützter Personenkreis (§§ 68 ff SGB IX)	
11.2.	Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber (§§ 71 ff SGB IX)	
11.3.	Sonstige Pflichten des Arbeitgebers; Rechte der schwerbehinderten Menschen (§§ 80 ff SGB IX)	
	- Zusammenwirken mit der Bundesanstalt für Arbeit und den Integrationsämtern	
	- Besondere Pflichten der öffentlichen Arbeitgeber	
	- Integrationsvereinbarung	
11.4.	Kündigungsschutz (§§ 85 ff SGB IX)	
11.5.	Aufgaben des Personalrats (§§ 93 ff SGB IX)	
11.6.	Mehrarbeit, Zusatzurlaub (§§ 124, 125 SGB IX)	
11.7.	Schwerbehinderte Beamte und Beamtinnen (§ 128 SGB IX)	
	- Versetzung in den Ruhestand, Entlassung	4
12.	Frauenförderung / Gleichbehandlung	
12.1.	Rechtliche Grundlagen (§§ 8 Abs. 4, 25 Abs. 5 LBG)	
12.2.	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	

12.3.	Die Gleichstellungsbeauftragte	
12.4.	Gleichbehandlung nach dem AGG	5
13.	Nebentätigkeitsrecht (§§ 67 ff LBG, NebentätigkeitsVO)	2
14.	Tarifrecht - BAT -	
14.1.	Eingruppierung (§§ 12, 13 TV-L)	6
14.2.	Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit, Höhergruppierung (§§ 14 und 17 Abs. 4 TV-L)	4
14.3.	Jahressonderzahlung und besondere Zulagen (§§ 20, 23 TV-L)	2
14.4.	Entgeltfortzahlung (Bemessung und Auszahlung) (§§ 21, 22, 24 TV-L)	3
14.5.	Erholungsurlaub, Zusatzurlaub, Sonderurlaub und Dienstbe- freiung (§§ 26-29 TV-L)	4
14.6.	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (§§ 25, 47 TV-L)	2
14.7.	Befristung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses (§§ 30 - 35 TV-L)	5
14.8.	Übergangs- und Schlussvorschriften (§§ 36 ff TV-L)	
15.	Personalbemessung / Personalbedarfsberechnung	4
16.	Personalwirtschaft und Personalausgaben (§§ 13, 14, 17, 20, 21, 22, 35, 47 - 51 LHO)	
16.1.	Stellen, Begriff und Veranschlagung	
16.1.1.	Planstellen	
16.1.2.	Andere Stellen als Planstellen	
16.1.2.1.	Hilfsstellen für Angestellte und Arbeiter	
16.1.2.2.	Hilfsstellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	
16.1.2.3.	Hilfsstellen für Beamte zur Anstellung	
16.2.	Stellenobergrenzen	
16.3.	Stellenführung	

16.4.	Einrichtung von Leerstellen	
16.5.	Stellenbesetzungssperren	
16.6.	Umwandlungs-, Sperr- und Wegfallvermerke	
16.7.	Umsetzung von Stellen	
16.8.	Deckungsfähigkeit von Stellen	
16.9.	Nachweis der Stellenführung	6
	Gesamtstundenzahl	<hr/> 134

## Studienplan Kommunikation – Studium II

### Lernziele:

Die Studierenden kennen grundlegende Modelle menschlicher Kommunikation. Sie sind mit den eigenen Fähigkeiten zu verbaler und nonverbaler Kommunikation vertraut.

Die Studierenden sind befähigt, adäquat auf dienstliche Anforderungen zu reagieren und ihren Arbeitsbereich in Leitungsfunktionen zu gestalten.

	Std.
1. Nachrichtenübermittlung	4
2. Hirnphysiologische Basis der Kommunikation	
2.1. Akustische Wahrnehmung	3
2.2. Sprechen	3
3. Verbale Kommunikation	
3.1. Linguistische Aspekte	2
3.2. Rhetorik mit Übungen	8
4. Nonverbale Kommunikation	3
5. Gesprächstechniken	2
5.1. Übung: Explorationsgespräch	4
5.2. Übung: Konfliktgespräch	4
5.3. Übung: Mitarbeitergespräch	4
5.4. Übung: Konferenzleitung	4
Gesamtstundenzahl	41

## **Studienplan Vollzugsrecht - Studium II**

### **Lernziele:**

Den Studieninhalten des Fachs Vollzugsrecht II entsprechend sollen die Studierenden mit den Verhältnissen im Bereich der Strafvollzugsabteilung vertraut und befähigt sein, gesetzliche Regelungen und Verwaltungsvorschriften aus diesem Bereich unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten hinsichtlich Anlass, Gegenstand, Zweck und Ziel zu erfassen und im Hinblick auf konkrete Fallgestaltungen richtig anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, mündlich und schriftlich auch komplexe Sachverhalte gutachtlich zu bewerten und Stellungnahmen zu entwerfen.

Sie sind fähig

- erworbenes Fachwissen auf konkrete Fallgestaltungen anzuwenden und aufgabenorientiert umzusetzen,
- sachverhaltliche und rechtliche Zusammenhänge zu erkennen und einander richtig zuzuordnen,
- Entscheidungsspielräume zu erkennen und durch sachgerechte und normorientierte Erwägungen und Beurteilungen auszufüllen,
- zu beachtende allgemeine verwaltungsrechtliche Grundsätze richtig anzuwenden.

Std.

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 1.   | Grundsätze der Vollzugsplanung, Vollzugsgestaltung und Stellung der Strafgefangenen im Vollzug der Freiheitsstrafe                             |   |
| 1.1. | Die Vollzugsgrundsätze des § 3 StVollzG / § 2 NJVollzG   |   |
| 1.2. | Aufnahmeverfahren und Behandlungsuntersuchung (§§ 5, 6 StVollzG / §§ 8, 9, NJVollzG)   | 2 |
| 1.3. | Rechtliche Grundlagen der Vollzugsplanung (§ 7 StVollzG / § 9 NJVollzG)  |   |
| 1.4. | Mitwirkung und Beteiligungsrecht des Gefangenen bei der Planung und Gestaltung seiner Behandlung (§§ 4 I, 6 III StVollzG / §§ 6, 9 V NJVollzG) | 1 |
| 2.   | Offener / geschlossener Vollzug; Fragen zur Vollstreckungs- und Vollzugszuständigkeit  |   |
| 2.1. | Abgrenzung, Bedeutung unterschiedlicher Außenöffnung   |   |
| 2.2. | Voraussetzungen der Unterbringung im offenen Vollzug (§§ 10, 141 II StVollzG; VVen zu § 10 StVollzG / § 12 NJVollzG)                           |   |

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 2.3. | Direkteinweisung;  |   |
| 2.4. | Verlegung in offene Anstalten oder Abteilungen im Rahmen der Progression   | 6 |
| 2.5. | Rückverlegung; Anlass, Voraussetzungen   |   |
| 2.6. | Verlegung und Verbringung in besonderen Fällen   |   |
|      | - aus wichtigen Gründen (§ 8 I StVollzG, § 26 StVollstrO / § 10 NJVollzG)  | 2 |
|      | - in eine sozialtherapeutische Anstalt (§ 9 StVollzG / § 104 NJVollzG)   |   |
|      | - zur sicheren Unterbringung (§ 85 StVollzG / § 10 I Nr. 3, 4 NJVollzG)  |   |
|      | - wegen Krankheit oder zur Entbindung (§§ 65, 76 III StVollzG / §§ 63, 71 III NJVollzG)  |   |
|      | - zur Entlassungsvorbereitung (§ 15 II StVollzG / § 17 II NJVollzG)  | 1 |
| 3.   | Einkünfte aus freiem Beschäftigungsverhältnis oder Selbstbeschäftigung, deren Verwaltung und Aufteilung gem. Nr. 2 III VV zu § 39 StVollzG | 2 |
| 4.   | Freizeitgestaltung im Straf- und Jugendstrafvollzug  |   |
| 4.1. | Gesetzlicher Auftrag (§§ 67 StVollzG, 54, 55 JStVollzG NRW)  |   |
| 4.2. | Begriff, Funktion, Leitprinzipien  |   |
| 4.3. | Projekte erziehungs- und behandlungsorientierter Freizeitgestaltung  | 4 |
| 5.   | Vollzugslockerungen einschließlich Ausgang und Ausführung aus wichtigem Anlass (§§ 11, 12, 35, 36 StVollzG / §§ 13, 14 NJVollzG)           | 2 |
| 6.   | Urlaub aus der Haft (§§ 13, 15, 35, 36, 43 VII, 124, 134 StVollzG / §§ 13, 14, 40 VI, 105, 111 NJVollzG)                                   |   |
| 6.1. | Rechtsgrundlagen und gesetzliche Bewertung   |   |

6.2.	Regelurlaub gem. §§ 13, 11 II StVollzG	
6.2.1.	Voraussetzungen, Umfang, Prüfungsverfahren, Ermessen	
6.2.2.	Weisungen, Widerruf der rechtmäßigen und Rücknahme der rechtswidrigen Urlaubsentscheidung (§ 14 I, II StVollzG / § 15 NJVollzG)	8
6.3.	Sonderurlaub (§§ 15 III, IV, 35 I, II, 36 I StVollzG)	
6.3.1.	Voraussetzungen, Umfang	
6.3.2.	Verhältnis Regelurlaub - Sonderurlaub	
6.4.	Arbeitsurlaub (§ 43 StVollzG)	3
7.	Sicherheit und Ordnung (§§ 81 ff StVollzG / §§ 74 ff NJVollzG)	
7.1.	Grundsätze und allgemeine Sicherungsmaßnahmen	
7.1.1.	Bedeutung von Sicherheit und Ordnung im behandlungsorientierten Vollzug	
7.1.2.	Ausgeschlossene Maßnahme i.S. des UN-Übereinkommens gegen Folter (insges. Art. 1 I, 2, 10, 11, 13, 16)	
7.1.3.	Bedeutung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit (§ 81 II StVollzG / § 4 NJVollzG)	
7.1.4.	Regelungsinhalte des § 82 StVollzG / § 75 NJVollzG	
7.1.5.	Hinweise auf die Vielzahl allgemeiner Sicherungsmaßnahmen	
7.1.6.	Hinweis auf entsprechende Verwaltungsvorschriften	3
7.2.	Durchsuchung (§ 84 StVollzG / § 77 NJVollzG)	
7.3.	Sichere Unterbringung (§ 85 StVollzG / § 10 I Nr. 3, 4 NJVollzG)	
7.4.	Festnahmerecht (§ 87 StVollzG / § 80 NJVollzG)	3
7.5.	Besondere Sicherungsmaßnahmen (§§ 88 ff StVollzG / §§ 81 ff NJVollzG)	
7.5.1.	Maßnahmen nach dem StVollzG	
7.5.2.	Voraussetzungen der Anordnung, Bestimmung der angemessenen Maßnahmen im Einzelfall	
7.5.3.	Anordnungsbefugnis (§ 91 StVollzG)	
7.5.4.	Dauer der Maßnahme und deren Aufhebung (§ 88 V StVollzG)	4

- 8. Unmittelbarer Zwang im Strafvollzug (§§ 94 ff StVollzG / §§ 87 ff NJVollzG)
    - 8.1. Begriff und Voraussetzungen (§§ 94 ff StVollzG)
      - 8.1.1. Begriffsbestimmung (§ 95 StVollzG)
      - 8.1.2. Unmittelbarer Zwang gegen Gefangene (§ 94 I StVollzG)
        - 8.1.2.1. Ausübungsbefugter Personenkreis
        - 8.1.2.2. Rechtmäßige Vollzugs- und Sicherungsmaßnahme und deren rechtmäßige Durchführung als Voraussetzung für unmittelbaren Zwang
        - 8.1.2.3. Zweckerreichung auf keine andere Weise; Alternativen zur Zwangsanwendung
      - 8.1.3. Androhung der Anwendung des unmittelbaren Zwangs (§ 98 StVollzG)
      - 8.1.4. Voraussetzungen verhältnismäßiger Zwangsanwendung (§ 96 StVollzG)
      - 8.1.5. Unmittelbarer Zwang gegen andere Personen (§ 94 II StVollzG)
      - 8.1.6. Widerstand gegen die Anwendung unmittelbaren Zwangs; strafrechtliche Folgerungen 4
    - 8.2. Handeln auf Anordnung (§ 97 StVollzG) 2
    - 8.3. Besondere Voraussetzungen für den Schusswaffengebrauch (§§ 99, 100, 178 III, IV, 185 StVollzG) 2
    - 8.4. Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge
      - 8.4.1. Zulässigkeitsvoraussetzungen, Durchführungspflicht und ihre Grenzen (§§ 56, 101 StVollzG)
      - 8.4.2. Anordnungsbefugnis und Überwachungspflicht 2
9. Disziplinarmaßnahmen gegen Strafgefangene (§§ 102 ff StVollzG / §§ 94 ff NJVollzG)
  - 9.1. Voraussetzungen; Pflicht und Pflichtverstoß (§ 102 I, III StVollzG)
  - 9.2. Bewertung zur Anordnung von Disziplinarmaßnahmen hinsichtlich
    - 9.2.1. Entschließungsermessen (§ 102 II StVollzG)

9.2.2.	Auswahlermessen, Verbindung mehrerer Maßnahmen, Spiegelungsgebot (§ 103 StVollzG)	
9.3.	Disziplinarbefugnis (§ 105 StVollzG)	
9.4.	Verfahren, Vollzug, Aussetzung zur Bewährung und Mitwirkung des Arztes (§§ 104 - 107 StVollzG)	
9.5.	Folgen und Auswirkungen der Disziplinarmaßnahme	<u>5</u>
	Gesamtstundenzahl	56

## **Studienplan Vollzugsverwaltung - Studium II**

### **Lernziele:**

Die Studierenden kennen die gesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften über den Strafausstand und sind in der Lage, diese auf vollzugspraktische Fallgestaltungen anzuwenden. Für die Tätigkeit im Justizvollzug lernen die Studierenden die Anwendung der für die Bestimmung der örtlich und sachlich zuständigen Justizvollzugsanstalt erforderlichen Rechtsvorschriften.

Die Studierenden erlangen Grundkenntnis über die Kosten der Vollstreckung. Sie sind in der Lage, die Kosten des Vollzuges zu ermitteln und deren Einziehung zu veranlassen.

Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der einschlägigen versicherungsrechtlichen Vorschriften über die Unfall- und Arbeitslosenversicherung der Gefangenen. Sie sind befähigt, die rechtlichen Voraussetzungen für den Anspruch auf Leistungen aus der Unfall- und Arbeitslosenversicherung zu prüfen und ggfls. zu realisieren.

Die Studierenden erlangen Grundwissen über die verwaltungsmäßige Behandlung von Fundsachen und in amtlichen Gewahrsam gelangten Gegenständen insbesondere im Hinblick auf die entsprechende Behandlung des zurückgelassenen Eigentums entwichener oder entlassener Gefangener.

Die Studierenden haben Kenntnis von der Bedeutung und Ausgestaltung der medizinischen Versorgung der Gefangenen durch externe Kostenträger.

Sie sind befähigt, unter Berücksichtigung der organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen Vertragsentwürfe mit nebenamtlichen Kräften zur Gewährleistung eines behandlungsorientierten Vollzuges zu erstellen.

Std.

- |        |  |   |
|--------|--|---|
| 1.     | Vollstreckung  |   |
| 1.1.   | Strafausstand  |   |
| 1.1.1. | Strafaufschub  |   |
|        | - wegen Krankheit (§ 455 I - III StPO)   |   |
|        | - aus organisatorischen Gründen (§ 455a StPO)                                    |   |
|        | - aus sozialen Gründen (§ 456 StPO und im Gnadenwege)                            |   |
| 1.1.2. | Unterbrechung  |   |
|        | - Wegen Krankheit (§§ 455 Abs. 4 StPO, 45, 46 StVollstrO, 65 StVollzG, 461 StPO) |   |
|        | - Aus organisatorischen Gründen (§ 455a StPO)                                    |   |
|        | - Aus sozialen Gründen (nur im Gnadenweg)  |   |
| 1.1.3. | Zurückstellung der Vollstreckung (§§ 35, 36, 38 BtMG)                            | 3 |

1.2.	Zuständigkeiten und Ausnahmeregelungen (§§ 23 ff StVollstrO, 152 StVollzG)	
1.2.1.	Bestimmung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit	
1.2.2.	Einweisungsverfahren	5
1.3.	Vollstreckung von Maßregeln der Besserung und Sicherung	
1.3.1.	Materielles Recht (§§ 60 ff StGB)	
1.3.2.	Verfahren (§§ 463 ff StPO, 53, 64 StVollstrO)	
1.3.3.	Berechnung der Prüfungsfristen und der Maßregelhöchstdauer (§§ 67e StGB, 43 II StVollstrO)	
1.3.4.	Aussetzung von Maßregeln zur Bewährung; (§§ 67b, 67e, 67g StGB, 454, 462a, 463 StPO)	3
1.3.5.	Zusammentreffen von Maßregeln und Freiheitsstrafen (§§ 67 StGB, 44 StVollstrO)	
1.3.6.	Maßregeln ohne Freiheitsentzug ( § 68 ff StGB)	2
1.4.	Verbringen in Krankenanstalten außerhalb des Vollzuges (§§ 65, 66, 156 StVollzG, 461 StPO, 45 - 47 StVollstrO, Nr. 9 DSVollz, Nrn. 7, 45, 67 - 70 VGO)	2
1.5.	Befristete Unterbrechung (Nr. 46 VGO; §§ 455 IV StPO, 45, 46 StVollstrO, 65 StVollzG, 461 stopp)	
1.6.	Behandlung von Sterbefällen (Nr. 49 VGO)	1
2.	Kosten der Vollstreckung (§§ 10 JVKostO, 43, 44, 50, 176 IV, 200 StVollzG, 18 SGB I, Nr. 21 VGO)	
2.1.	Arten der Vollstreckungskosten	
2.2.	Zuständigkeiten	
2.3.	Ermittlung der Kosten des Vollzuges	
2.4.	Voraussetzungen für die Erhebung der Kosten	
2.5.	Mitteilungspflichten der Vollzugsbehörden	
2.6.	Einziehungsverfahren	4
3.	Soziale Sicherung der Gefangenen	

- 3.1. Unfallversicherung der Gefangenen
  - 3.1.1. Prävention, Rehabilitation und Entschädigung (§§ 1 ff., 14 ff. und 26 ff. SGB VII)
  - 3.1.2. Versicherter Personenkreis (§§ 1 I Nrn. 1, 2 und 8 II S. 2 SGB VII)
    - Beschäftigte
    - Lernende während der Aus- und Fortbildung
    - Schüler und Studierende 4
    - Gefangene
  - 3.1.3. Organisation (§§ 114 ff. SGB VII, 149 StVollzG, Nrn. 7, 13, 18, 20 und 21 GAV)
  - 3.1.4. Versicherungsfall (§§ 7, 8, 9 und 11 SGB III)
  - 3.1.5. Leistungen (§§ 26 ff. SGB VII, Nrn. 61, 63, 64 und 70 GAV) 4
- 3.2. Unfallfürsorge bei Unfällen, die nicht Arbeitsunfälle i.S. des SGB VII sind 2
- 3.3. Arbeitslosenversicherung der Gefangenen
  - 3.3.1. Versicherungspflicht (§§ 24 ff. SGB III)
    - Versicherungspflichtverhältnis
    - Versicherungsfreie Personen
  - 3.3.2. Beitragssatz und Beitragsbemessung (§ 341 SGB III)
  - 3.3.3. Beitragspflichtige Einnahmen (§§ 342, 345 SGB III)
  - 3.3.4. Beitragstragung und Beitragszahlung (§§ 346, 347, 349 SGB III, 195 StVollzG)
  - 3.3.5. Arbeitsbescheinigung (§ 312 SGB III)
  - 3.3.6. Entgeltersatzleistungen
    - Arbeitslosengeld (§§ 117 ff. SGB III)
    - Arbeitslosenhilfe (§§ 190 ff. SGB III) 8
- 4. Behandlung von Fundsachen (§§ 978 ff. BGB, 35, 70, 71 LHO und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften)
- 5. Behandlung der in amtlichen Gewahrsam gelangten Gegenständen (Gewahrsamssachenanweisung) 2

6.	Zusammenarbeit mit externen Kostenträgern in bezug auf die ärztliche Behandlung der Gefangenen (§§ 16 SGB V, 56 ff. StVollzG, 45, 46 StVollstrO, 678 ff. BGB)	2
7.	Verträge mit nebenamtlichen Kräften in bezug auf die Betreuung und Versorgung der Gefangenen (Ärzte, Geistliche, Lehrer pp.)	2
8.	Exkursion zu einer Vollzugsanstalt; Wahrnehmung und Bewertung von Organisationsstrukturen und von Aufgabenwahrnehmung in ausgewählten Praxisbereichen	6
	Gesamtstundenzahl	<hr/> 50

## ***Studienobjekte***

Im Studium II wird ein breites Spektrum an Lehrgegenständen tätigkeitsorientiert vermittelt, da sich die Arbeitserfordernisse in Justizvollzugsanstalten nicht in einzelne Wissensgebiete aufteilen, sondern Aspekte aus unterschiedlichen Wissensbereichen in die Arbeitsprozesse und Entscheidungen einfließen. Die Zusammenstellung geeigneter Lehrgegenstände erfolgt in Studienobjekten. Ein Studienobjekt beinhaltet die Vermittlung von Wissen, welches für die Erledigung der praktischen Aufgaben erforderlich ist. Dies geschieht durch die Zusammenfügung und Vertiefung des bereits in den einzelnen Studienfächern erworbenen Basiswissens unter Hinzufügung von weiteren, für die konkrete Aufgabenerledigung erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten. Die Studienobjekte orientieren sich an Lernzielen.

Soweit die Interdisziplinarität es erfordert, arbeiten Lehrkräfte unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen. Sie koordinieren ihre Arbeit in inhaltlicher, zeitlicher sowie in methodischer Hinsicht und gewährleisten, dass objektübergreifend insbesondere die Lehrinhalte zur Vollzugsplanung, zur Vollzugsgestaltung und zur vollzuglichen Organisation folgerichtig vernetzt in Fallstudien und Arbeitsprojekten vermittelt werden.

## Studienobjekt

# ***Bildungsmaßnahmen für Gefangene***

### **Lernziele:**

Die Studierenden erwerben Grundlagenwissen über die in den Justizvollzugsanstalten angebotenen schulischen und beruflichen Maßnahmen. Sie erlangen Kenntnisse über den Zusammenhang zwischen Legalbewährung und erfolgreich abgeschlossener schulischer und beruflicher Bildung. Sie werden in die Lage versetzt, eine Eignungsfeststellung vorzunehmen. Sie lernen die Vorschriften zur schulischen und beruflichen Bildung kennen und werden so befähigt, Ansprüche auf Förderung in Zusammenarbeit mit anderen Behörden umzusetzen. Sie setzen sich mit Modellen und Konzepten des Übergangsmangements auseinander und erfahren so, wie wichtig es ist, die während der Haftzeit erworbenen beruflichen und schulischen Kenntnisse und Fertigkeiten nach der Entlassung nahtlos anzuwenden.

### **Studieninhalte:**

Std.

- |          |  |   |
|----------|--|---|
| 1.       | Kriminologische Bewertung von schulischer und beruflicher Bildung im Strafvollzug (§§ 37, 38 StVollzG) |   |
| 1.1.     | Kriminologische Bewertung von Arbeitsverhalten und Arbeitslosigkeit                                    |   |
| 1.1.1.   | Arbeitsverhalten und Kriminalität  |   |
| 1.1.2.   | Arbeitslosigkeit und Kriminalität  |   |
| 1.2.     | Kriminologische Bewertung beruflicher und schulischer Bildung  |   |
| 1.2.1.   | Schulische und berufliche Bildung und Kriminalität   |   |
| 1.2.2.   | Schulische und berufliche Bildung und Rückfallrisiko   |   |
| 1.2.3.   | Eignung als Erfolgsvariable für berufliche und schulische Bildung                                      |   |
| 1.2.3.1. | Feststellung der persönlichen Eignung  |   |
| 1.2.3.2. | Feststellung der beruflichen Eignung   |   |
| 1.2.3.3. | Feststellung der vollzuglichen Eignung   | 4 |
| 2.       | Aus- und Weiterbildung nach dem StVollzG (§§ 4 I, 37, 38, 41, 148, 149 StVollzG)                       |   |
| 2.1.     | Verpflichtung der Vollzugsbehörde  |   |

- 2.2. Gleichwertigkeit mit der Zuweisung wirtschaftlich ergiebiger Arbeit
- 2.3. Gelegenheit zur beruflichen Bildung
- 2.4. Einrichtungen der beruflichen Bildung
  
- 3. Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildung in Einrichtungen des Vollzuges
  - 3.1. Zuständigkeiten und Standorte (Kordinatorin für berufliche Bildung, Bildungsträger, justizvollzugsspezifische Bildungszentren)
  - 3.2. Angebote
  - 3.3. Kosten
  - 3.4. Werbung und Intensivierung, effiziente Netzwerkarbeit 6
  
- 4. Organisatorische Aufgaben der Arbeitsverwaltung (Nrn. 2, 4, 5, 9, 11 und 13 GAV)
  
- 5. Ausbildungsbeihilfe  
(§§ 43, 44, 200 StVollzG, 1, 2, 4 StVollzVergO, Nrn. 34, 35 i.V.m. 29, 30, 31, 32, 38 und 44 GAV) 4
  
- 6. Arbeitsförderung nach dem SGB III
  - 6.1. Aufgaben und Leistungen der Arbeitsförderung (§§ 1, 3 SGB III)
  - 6.2. Beratung und Vermittlung (§§ 29 ff SGB III)
    - 6.2.1. Berufsberatung
    - 6.2.2. Ärztliche und psychologische Eignungsfeststellung
  - 6.3. Förderung der Berufsausbildung (§§ 59 ff SGB III)
    - 6.3.1. Berufsausbildungsbeihilfe
    - 6.3.2. Berufsvorbereitende Maßnahmen
    - 6.3.3. Förderungsfähiger Personenkreis
    - 6.3.4. Persönliche Voraussetzungen 4

6.4.	Förderung der beruflichen Weiterbildung (§§ 77 ff SGB III)	
6.4.1.	Allgemeine Förderungsvoraussetzungen	
	- Notwendigkeit	
	- Vorbeschäftigungszeit	
	- Beratung und Zustimmung	
6.4.2.	Berufliche Tätigkeiten	
6.5.	Weiterbildungskosten (§§ 81 ff SGB III)	
6.7.	Verbesserung der Eingliederungsaussichten (§§ 48 ff SGB III); Trainingsmaßnahmen	
6.8.	Entgeltersatzleistungen (§§ 22 III, 116 SGB III);	6
7.	Richtlinien der EU und der Landesregierungen	
7.1.	Förderungsfähiger Personenkreis	
7.2.	Weiterbildungskosten	
8.	Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung, Jugendarbeits- schutzgesetz	
8.1.	Berufsbildung (§ 1 BBiG)	
8.2.	Pflichten des Ausbildenden und des Auszubildenden (§§ 6 ff BBiG, 21 ff HwO, 8 ff JArbSchG)	
8.3.	Beendigung und Kündigung (§§ 14, 15 BBiG)	
8.4.	Berufsbildung im Handwerk (§§ 73, 74 BBiG, 41 HwO)	2
9.	Modell Arbeit und Bildung im Strafvollzug (MABIS), Zusammen- arbeit mit externen Bildungsträgern (z.B. DGB, Kolping, Diako- nie, Handwerkskammern pp.), Modelle und Konzepte des Über- gangsmanagements	6
	Gesamtstundenzahl	<hr/> 32

## Studienobjekt

### Jugendliche Straffällige

#### Lernziele:

Die Studierenden sollen mit den Verhältnissen im Bereich des Jugendvollzuges vertraut und befähigt sein, gesetzliche Regelungen und Verwaltungsvorschriften aus diesem Bereich hinsichtlich Anlass, Gegenstand, Zweck und Ziel zu erfassen. Sie sind in der Lage, diese Regelungen sowohl auf konkrete Fallgestaltungen richtig anzuwenden als auch im Hinblick auf bedeutsame Handlungsmotive Behandlungsmaßnahmen zu entwickeln und durchzuführen.

	Std.
1. Jugenddelinquenz als soziales Phänomen	
1.1. Historische Betrachtung des Umgangs mit Jugenddelinquenz	
1.2. Jugenddelinquenz im internationalen Vergleich	1
2. Materiellrechtliche Besonderheiten der Strafbarkeit von Jugendlichen	
2.1. Grundsätzliche Anwendbarkeit des JGG	
2.2. Schuldfeststellung (§ 3 JGG)	
3. Anwendbarkeit bei Heranwachsenden (§ 105 Abs. 1 JGG)	
4. Rechtsfolgen bei jugendlichen Straftätern	
4.1. Täterstrafrecht - Erziehungsstrafrecht	
4.2. Arten der jugendstrafrechtlichen Folgen (§§ 5, 9, 13, 17 JGG) (Überblick)	
4.2.1. Erziehungsmaßregeln (§§ 9 ff JGG)	
4.2.2. Zuchtmittel, insbesondere der Jugendarrest (§§ 13 ff JGG)	
4.2.3. Jugendstrafe (§§ 17 ff JGG)	3
4.3. Anwendung materiellen Jugendstrafrechts auf Heranwachsende (§ 105 JGG)	
4.3.1. Voraussetzungen für die Anwendung materiellen Jugendstrafrechts	

4.3.2.	Besonderheiten hinsichtlich der Rechtsfolgen bei Anwendung materiellen Jugendstrafrechts	1
4.4.	Einheitliche Rechtsfolge bei mehreren Straftaten (§ 31 JGG)	2
5.	Vollstreckung von Jugendstrafe und Jugendarrest	
5.1.	Vollstreckungsleiter und dessen Zuständigkeit (§§ 82 ff JGG)	
5.2.	Abgabe und Übergang der Vollstreckung (§ 85 JGG)	
5.3.	Vorzeitige Entlassung (§ 88 JGG)	
6.	Zentralregister, Erziehungsregister (§§ 59 ff BZRG)	2
7.	Untersuchungshaft	
7.1.	Voraussetzungen der Verhängung und Vollstreckung (§§ 112 ff. StPO, 72 JGG)	
7.2.	Rechtliche Grundlagen für den Vollzug und für die Ausgestaltung (§§ 93, 110 II JGG, 119 StPO; Nrn. 1 IV, 13, 22 IV, 77 - 85 UVollzO)	2
8.	Planung und Gestaltung des Vollzugs der Jugendstrafe	
8.1.	Rechtsgrundlagen (§§ 91, 92, 115 JGG)	
8.2.	Überblick über die Jugendstrafvollzugsgesetze der Länder unter besonderer Berücksichtigung des JStVollzG NRW	2
8.2.1.	Unterbringung, Verpflegung, Einkauf	2
8.2.2.	Besuche, Schriftwechsel, Pakete	2
8.2.3.	Gelder der Jugendstrafgefangenen	2
8.2.4.	Sicherheit und Ordnung	2
8.2.5.	Disziplinar-, erzieherische Maßnahmen	2
8.2.6.	Antrag auf gerichtliche Entscheidung	2
8.3.	Modelle und Instrumente bedarfsorientierter Erziehungs- und Behandlungsplanung, konkrete Einzel- und Gruppenmaßnahmen, im Besonderen hinsichtlich	
8.3.1.	Wohngruppen	
8.3.2.	Schulische und berufliche Ausbildung, Arbeit	

8.3.3.	Freizeitgestaltung	
8.3.4.	Lockerungen, offener Vollzug, Urlaub	
8.3.5.	Übergangsmanagement	10
9.	Übungen zur Theorieanwendung unter besonderer Berücksichtigung von Erklärungsmodellen der Jugenddelinquenz	10
		<hr/>
	Gesamtstundenzahl	45

## Studienobjekt

### Nichtdeutsche und fremdethnische Straffällige

#### Lernziele:

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über das Ausmaß, die Erscheinungsformen und die Erklärung der Kriminalität Nichtdeutscher. Sie erlangen Grundkenntnisse über die rechtliche Situation Nichtdeutscher. Über das Kennenlernen der kulturellen Besonderheiten nichtdeutscher Straffälliger werden die Studierenden befähigt, dieser besonderen Situation im Justizvollzug gerecht zu werden.

#### Studieninhalte:

	Std.
1. Struktur und Entwicklung der nichtdeutschen und fremdethnischen Bevölkerung	
1.1. Entwicklung der Ausländerzahlen	
1.2. Nationalitätenstruktur und deren Entwicklung	
1.3. Regionale Verteilung	
1.4. Altersstruktur	1
2. Darstellung der sozialen Situation Nichtdeutscher und Fremdethnischer	
2.1. Familienverhältnisse	
2.2. Beschäftigungssituation	
2.3. Schulische und berufliche Bildung	
2.4. Aufenthaltsdauer	2
3. Kulturelle Besonderheiten	
3.1. Religiöse Aspekte	
3.2. Sozialphilosophische Aspekte	
3.3. Traditionelle Aspekte	8
4. Rechtliche Situation Nichtdeutscher	
4.1. Ausländerrecht	

- 4.1.1. Übersicht; Aufenthalts- (EWG), Ausländer-, Asylverfahrensrecht, Assoziationsratsbeschluss 1/80, Niederlassungsabkommen
- 4.1.2. Ausländergesetz
  - Aufenthaltsgenehmigungen;
  - Aufenthaltsbeendigungen;
  - Ausweisungsschutz; einschließlich besonderer Regelungen für Angehörige von EU-Staaten und türkische Staatsangehörige betreffend
- 4.2. Asyl- und Asylverfahrensrecht
- 4.2.1. Verfassungs- und ausländerrechtliche Regelung (Art. 16 a GG, §§ 51, 53 AusIG)
- 4.2.2. Asylantrag
  - Bedeutung hinsichtlich des Aufenthaltes
  - Soziale Hilfe für Asylbewerber
- 4.2.3. Asylfolgeantrag
- 4.2.4. Bedeutung von Asylantrag und Asylfolgeantrag für die Aufenthaltsbeendigung
- 5. Straffälligkeit von Nichtdeutschen und Fremdethnischen
- 5.1. Registrierte Kriminalität Nichtdeutscher und Fremdethnischer
- 5.1.1. Polizeiliche Kriminalstatistik
  - Kriminalitätsbelastung von Nichtdeutschen und Deutschen
  - Tatverdächtige nach Art ihres Aufenthaltes
  - Tatverdächtige nach Nationalitäten
  - Tatverdächtige nach Altersgruppen
  - Deliktstruktur
  - Historische Entwicklung der Kriminalität Nichtdeutscher
- 5.1.2. Verurteiltenstatistik
- 5.2. Kriminologische Ansätze zur Erklärung der Kriminalität Nichtdeutscher und Fremdethnischer
- 5.2.1. Soziale Desintegration
- 5.2.2. Stigmatisierungsprozesse
- 5.2.3. Bewältigungsformen gesellschaftlicher Unterprivilegierung
- 5.2.4. Sozialisationsmängel auf dem Hintergrund soziokultureller Konflikte
- 6. Behandlung nichtdeutscher und fremdethnischer Untersuchungs-

	und Strafgefangener	
6.1.	Aufenthaltsstatus im Vollzug von Untersuchungs- und Straftaft	
6.2.	Lockerungen und Urlaub	
6.3.	Offener Vollzug	
6.4.	Arbeit	
6.5.	Schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung	4
7.	Behandlungshindernisse	
7.1.	Ethnische Normen	
7.2.	Ethnische Vorurteile	
7.3.	Verständigungsschwierigkeiten	
7.4.	Sicherheitsprobleme im Umgang mit nichtdeutschen und fremd- ethnischen straffälligen Personen und Gruppen	
7.5.	Aktuelle Problemlagen	
7.6.	Ungewissheit bzgl. Haftdauer und soziales Umfeld nach der Haftentlassung	6
8.	Zusammenarbeit mit den Ausländerämtern; Absehen von der Vollstreckung (§ 456a StPO)	
9.	Abschiebung aus der Haft	
9.1.	Voraussetzungen, Verfahren	
9.2.	Vorbereitungshaft (§ 57 I AuslG)	
9.3.	Sicherungshaft (§ 57 II AuslG)	
9.4.	Ankündigung der Abschiebung	
9.5.	Unterbringung und Betreuung während der Abschiebungshaft	
9.6.	Taschengeld für Abschiebungsgefangene	
9.7.	Kosten, Kostenschuldner und Pfändung (§§ 82 AuslG, 51 StVollzG)	2

Gesamtstundenzahl 

---

 37

## Studienobjekt Organisation

### Lernziele:

Die Studierenden erlangen Kenntnisse über Aufbau und Funktionsweise der Gesamtorganisation Justizvollzugsanstalt. Sie erwerben Grundlagenwissen, das es ihnen ermöglicht, ihr konkretes Arbeitsfeld innerhalb der JVA auf der Grundlage von organisationswissenschaftlichen Aspekten zu verstehen und zu beschreiben. Hierdurch werden sie in die Lage versetzt, den Anforderungen ihres jeweiligen Arbeitsauftrages entsprechend organisationswissenschaftlich fundierte Handlungsstrategien zu entwerfen und auf vollzugliche Organisationsabläufe konstruktiv gestaltend einzuwirken. Im Bereich Controlling erwerben die Studierenden Grundkenntnisse.

		Std.
1.	Einführung in Ziele und Kriterien organisationswissenschaftlichen Handelns	2
2.	Justizvollzugsanstalt als soziales System	
2.1.	Justizvollzugsanstalten als offene Systeme	
2.2.	Ziele und Regeln im Vollzug	2
2.3.	Organisationsstrukturen	
2.3.1.	Ablauforganisation	
	- Ablaufdiagnosen	
	- Aufgabenzuschnitt und Aufgabenverteilung	
	- Aufgabenkompetenz und Kompetenzverteilung	
2.3.2.	Aufbauorganisation	
	- Hierarchie und Hierarchietiefe	
	- Machtstrukturen	
	- Verantwortungsverteilung	8
3.	Grundlegende Variablen der Organisation Vollzug	
3.1.	Mitarbeitermotivation	
3.1.1.	Begriffliche Klärung der Arbeitsmotivation	
3.1.2.	Werteorientierung und Wertewandel	
3.1.3.	Intrinsische und extrinsische Arbeitsmotivation	

- 3.1.4. Arbeitszufriedenheit
- 3.1.5. Arbeitsmotivation und Arbeitsplatzgestaltung
- 3.1.6. Steigerung der Mitarbeitermotivation; individualisierte Anreizsysteme, Hygienefaktoren und vollzugstaugliche Motivatoren 6
- 3.2. Rollenkonzepte in Organisationen
- 3.2.1. Begriffsbestimmung Rolle, Rollendefinition und Rollenwahrnehmung
- 3.2.2. Rolle, Normen und Werte
- 3.2.3. Formelle und informelle Rollen
- 3.2.4. Explizite und implizite Rollenerwartungen
- 3.2.5. Hierarchische Rollen
- 3.2.5.1. Klärung des Hierarchiebegriffs
- 3.2.5.2. Macht und Autorität
- 3.2.5.3. Funktion und Status
- 3.2.5.4. Distanz und Nähe
- 3.2.6. Vollzugstypische Rollenkonflikte 8
- 3.3. Arbeitsgruppen - die besondere Bedeutung von interdisziplinären Teams im Vollzug
- 3.3.1. Koordination und Organisation von Kleingruppen
- 3.3.2. Kohäsion und Konformität in Teams
- 3.3.3. Leistungs- und Handlungsvorteil von Teams
- 3.3.4. Soziale Unterstützung und gemeinsame Verantwortung
- 3.3.5. Systemische Betrachtung der Teamkommunikation
- 3.3.7. Steuerungsfähigkeit und Krisenanfälligkeit
- 3.3.8. Vollzugstypische Teamkonflikte 10
- 4. Organisationsprozesse in einer Justizvollzugsanstalt
- 4.1. Steuerungsprozesse
- 4.1.1. Grundsätze der Führung
- 4.1.2. Führungsverhalten und Führungserfolg
- 4.1.3. Darstellung verschiedener Steuerungssysteme
- 4.1.4. Übung: Abschluss von Zielvereinbarung

4.2.	Konflikte - Grundlage der Weiterentwicklung	
4.2.1.	Organisation als Konfliktpotential	
4.2.2.	Konfliktarten, produktive und destruktive Konflikte	
4.2.3.	Konfliktbewältigung und Organisationsentwicklung	
4.3.	Entscheidungsprozesse	
4.3.1.	Vollzugliche Entscheidungen	
4.3.2.	Entscheidungsstrategien und Entscheidungsfindung	
4.3.3.	Entscheidungskontrollen	
4.4.	Personalpolitik und Personalentwicklung	
4.4.1.	Wertorientierte Personalpolitik	
4.4.2.	Personalauswahl	
4.4.3.	Personalentwicklung als Bestandteil der Weiterentwicklung der Gesamtorganisation	14
5.	Controlling (Strategisches Controlling)	
5.1.	Definition, Controllingregelkreis und Phasen des Controlling	
5.2.	Zieldiskussion	
5.2.1.	Zielbeziehungen	
5.2.2.	Leitbild	
5.2.3.	Zielvereinbarung	
5.3.	Strategie; Maßnahmen versus Ziele	
5.4.	Organisationsaspekte	
5.5.	Produkte	
5.5.1.	Produkthierarchie	
5.5.2.	Produktbeschreibungen	
5.5.3.	Kennzahlen	12
6.	Controlling (Operatives Controlling)	8
	Fallstudie	
	Anwendung und Verknüpfung der Bereiche Investitionsrech- nung, KLR und Controlling	

## Studienobjekt

### Rechtsschutz im Justizvollzug

#### Lernziele:

Die Studierenden werden befähigt, die einschlägigen Regelungen, insbesondere die des Strafvollzugsgesetzes und im Überblick die länderspezifischen Besonderheiten richtig anzuwenden und einzuordnen. Sie sind in der Lage, vollzugliche Konflikte entweder bereits im vorgerichtlichen Raum streitschlichtend zu erledigen oder aber die Interessen der Vollzugsbehörde bei Gericht kompetent zu vertreten und durchzusetzen.

#### Studieninhalte:

	Std.
1. Rechtsbehelfe außerhalb des Gerichtsverfahrens	
1.1. Formlose Rechtsbehelfe: Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde, Petition	
1.2. Beschwerde (§ 108 I StVollzG)	
1.3. Auslegung des Rechtsschutzbegehrens	
1.4. Bearbeitungshinweise einschl. Form und Inhalt der Abfassung von Berichten	2
2. Gerichtlicher Rechtsschutz im Strafvollzug	
2.1. Inhaltliche Bestimmung der Antragsarten und gerichtlichen Entscheidungen	
2.1.1. Anfechtungsantrag (§ 109 I S. 1 StVollzG) und gerichtliche Entscheidung (§ 115 II S. 1 StVollzG)	
2.1.2. Verpflichtungsantrag (§ 109 I S. 2 StVollzG) und gerichtliche Entscheidung (§ 115 IV StVollzG)	
2.1.3. Feststellungsantrag (§ 115 III StVollzG); Abgrenzung zur gerichtlichen Entscheidung über die Folgenbeseitigung (§ 115 II S. 2 StVollzG)	
2.1.4. Vornahmeantrag (§ 113 StVollzG)	4

- 2.2. Zulässigkeitsvoraussetzungen der Anträge im Einzelnen
    - 2.2.1. Maßnahmen zur Regelung einzelner Angelegenheiten auf dem Gebiet des Strafvollzugs; Inhaltsbestimmung des Justizverwaltungsaktes
    - 2.2.2. Geltendmachung eigener Rechtsverletzung (§ 109 II StVollzG)
    - 2.2.3. Verwaltungsvorverfahren (§ 109 III StVollzG)
    - 2.2.4. Zuständigkeit und Verfahrensbeteiligte (§ 110, 111 StVollzG)
    - 2.2.5. Antragsfrist und Wiedereinsetzung (§ 112 StVollzG)
    - 2.2.6. Rechtsschutz bei mehrstufigen Rechtsakten 5
  - 2.3. Rechte der Verfahrensbeteiligten auf rechtliches Gehör und Akteneinsicht
  - 2.4. Begründetheit des Antrags
    - 2.4.1. Rechtswidrigkeit und Verletzung eigener Rechte
    - 2.4.2. Anforderungen an die Begründetheit der angefochtenen Maßnahme hinsichtlich Form, inhaltlicher Bestimmtheit, Sachverhaltserfassung und -bewertung sowie Möglichkeiten und Grenzen des Nachschiebens von Gründen 5
  - 2.5. Amtsermittlungsgrundsatz, Prüfungsumfang und Entscheidungsmöglichkeiten des Gerichts
    - 2.5.1. bei Ermessen und Beurteilungsspielraum (§ 115 V StVollzG)
    - 2.5.2. hinsichtlich Aufhebung, Verpflichtung, Bescheidung, Folgenbeseitigung und Erledigung (§§ 115, 121 II StVollzG) 3
  - 2.6. Bearbeitungshinweise einschl. Form und Inhalt der Abfassung von Stellungnahmen 3
  - 2.7. Vorläufiger Rechtsschutz (§ 114 II StVollzG) 4
  - 2.8. Rechtsbeschwerde (§§ 116 ff StVollzG) 2
- 3. Rechtsschutz im Vollzug der Untersuchungshaft (Nrn. 73 ff UVollzO / §§ 167 f. NJVollzG)
    - 3.1. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Maßnahmen der Anstaltsbediensteten

3.2.	Beschwerde gegen Verfügungen des Richters (Nr. 47 UVollzO, §§ 304 ff StPO / § 168 NJVollzG)	
3.3.	Beschwerde gegen Anordnungen des Anstaltsleiters, die im Rahmen ausschließlicher Zuständigkeit der Vollzugsbehörde getroffen wurden oder den Vollzug richterlicher Verfügungen betreffen	
3.4.	Antrag auf gerichtliche Entscheidung (§§ 23 ff EGGVG / § 167 NJVollzG)	
4.	Beschwerderecht und gerichtlicher Rechtsschutz im Vollzug der Jugendstrafe (§ 97 JStrVollzG NRW, § 92 JGG)	5
5.	Außerordentliche Rechtsbehelfe	
5.1.	Verfassungsbeschwerde (§§ 90, 93 BVerfGG)	
5.2.	Menschenrechtsbeschwerde (Art. 25 ff. MRK)	
5.3.	Beschwerde bei dem Anti-Folter-Ausschuss (Art. 22 des europäischen Übereinkommens zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe)	2
	Gesamtstundenzahl	<hr/> 35

## Studienobjekt

### Sicherheitsorganisation in Einrichtungen des Justizvollzugs

#### Lernziele:

Die Studierenden kennen die vollzugstypischen Sicherheitsrisiken, konkrete Sicherheitsbeeinträchtigungen und Methoden wirksamer Gefahrenvermeidung, Gefahrenabwehr oder Gefahrenminderung. Sie sind befähigt, Sicherheitsorganisation unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zuständigkeiten zu planen und in den Freiheitsentzug aufgabenorientiert zu integrieren. Die Studierenden erkennen hierbei für ihren vollzuglichen Handlungsrahmen die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der internen und externen Zusammenarbeit mit anderen Personen/Institutionen.

#### Studieninhalte:

	Std.
1. Sicherheit und Sicherheitsbedürfnisse in sozialen Systemen	
1.1. Sicherheitsbedürfnisse; Ursachen und Wirkungen	
1.1.1. Objektiv gegebene Sicherheitsgefahren und Sicherheitsrisiken	
1.1.2. Subjektive Wahrnehmungen, Bewertungen und Forderungen bzgl. Sicherheit	
1.2. Grundlagen der Sicherheit; Mechanismen der Gefahrenabwehr	
1.2.1. Normative Wirkungen; soziale Kontrolle; Konventionen	
1.2.2. Staatliche Kontroll- und Abwehrsysteme	
1.2.3. Persönliche Vorsorge	3
2. Sicherheitsorganisation in Einrichtungen des Justizvollzugs	
2.1. Institutionsimmanente sicherheitsbeeinträchtigende Faktoren	
2.1.1. Bauliche Gegebenheiten	
2.1.2. Freiheitsentzug; Anlass und Wirkung bzgl. Kriminalitätsbelastung, Repression, Gewaltbereitschaft, Außenbeziehungen, Lebensperspektiven	
2.1.3. Differenzierung, Konzentration, Überbelegung	
2.1.4. Mängel in den Bereichen Personaleinsatz, Personalführung, Qualitätssicherung	6

- 2.2. Sicherheit gewährleistende oder Sicherheit fördernde Maßnahmen; rechtliche Grundlagen
- 2.2.1. Baulicher Bereich; Empfehlungen für den Bau von Justizvollzugsanstalten
- Gesamt- und Detailplanung
  - Raumbedarf, Raumausstattung
  - Technik
- 3
- 2.2.2. Vollzuglicher Bereich
- Differenzierung, Klassifizierung, Unterbringung
  - Sicherheitsorganisation bei der Aufnahme sowie den Tagesablauf und den Unterbringungsbereich betreffend
  - Sicherheitsorganisation in den Bereichen Arbeit, Ausbildung und Freizeit
  - Sicherheitsorganisation bei besonderen Ereignissen; Alarm- und Einsatzplanung, Zusammenarbeit mit Polizei und anderen Stellen
  - Sicherungsmaßnahmen im Einzelfall (§§ 88, 81 ff, 17 III StVollzG)
  - Anlassbezogene Methoden behördeninterner Aufklärung, Information und Vorbeugung
- 8
- 2.2.3. Personalbereich
- Bedarf, Auswahl, Ausbildung
  - Einsatz; Aufgabeneignung, Zuständigkeits- und Regelungsklarheit, Geschäftsverteilung, Konferenz- und Informationsplanung, Verantwortlichkeit
  - Kompetenzsicherung in den Bereichen Gesprächsführung, Deeskalationsstrategien, Stressbewältigung
  - Personalführung, Kommunikation, Klima
  - Anlass und Verfahren der Sicherheitsüberprüfung
- 8
- 2.3. Sicherheitsorganisation bzgl. spezifischer Gefährdungsstrukturen und Gefahrenlagen; Entstehung, Auswirkung, Vermeidung
- 2.3.1. Subkultur

### 2.3.2. Organisierte Kriminalität

- Begriff, Struktur, Indikatoren organisierter Kriminalität
- Organisierte Rauschgiftkriminalität, internationaler Drogenhandel und illegale Geldgeschäfte
- Auswirkungen im Vollzug
- Zusammenarbeit; behörden-, ressort-, länderübergreifend
- Zeugenschutz; Bedeutung, Probleme im Vollzug

### 2.3.3. Meuterei

### 2.3.4. Ausbruch, Ausbruchsversuch

### 2.3.5. Geiselnahme

	8
Gesamtstundenzahl	<hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> 36

## Studienobjekt

### Suchtmittelmissbrauch - Suchtmittelabhängigkeit

#### Lernziele:

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über das Ausmaß und die Erscheinungsformen von Suchtmittelabhängigkeiten.

Sie erlangen Grundwissen über Erklärungs- und Einflussfaktoren von Süchten, Auswirkungen von Suchtmitteln sowie soziale Reaktionen und Folgeerscheinungen bei Süchtigen.

Zudem erwerben sie Kenntnisse über die strafrechtlichen Aspekte der Sucht, süchtiges Verhalten im Vollzug sowie über Behandlungsmöglichkeiten und deren rechtliche Voraussetzungen.

Sie werden dadurch befähigt zur kompetenten und sachgerechten Entscheidungsfindung bei Suchtkranken innerhalb des Vollzuges.

#### Studieninhalte:

	Std.
1. Darstellung des Phänomens Sucht	
1.1. Erscheinungsformen der Sucht	
1.2. Epidemiologie	
1.3. Definition und Diagnostik der Sucht	2
2. Alkoholismus	
2.1. Definition von Alkoholmissbrauch und Alkoholabhängigkeit	
2.2. Bedingungsgefüge des Alkoholismus	
2.2.1. Spezifische Wirkung der Droge Alkohol	
- Wirkung auf das zentrale Nervensystem	
- Wirkung auf das innere Organsystem	
- Selbstverstärkende Trinkeffekte	
- Alkohol und andere Drogen	
2.2.2. Merkmale der konsumierenden Person	
- Biologische Faktoren	
- Autonomie – Abhängigkeitskonflikte	
- Selbstregulationskrisen	
- Stressvulnerabilität	
- Frustrationsintoleranz	
- Externalisierung von Problemen und Konflikten	
- Verleugnung	
- Mangelnde Copingstrategien	

- 2.2.3. Merkmale des sozialen Umfeldes
    - Alkohol als Konsummittel
    - Arbeitssituation und Arbeitsbedingungen
    - Herkunftsfamilie
    - Verleugnungsdynamik zwischen Alkoholiker und Primärgruppe
  - 2.3. Wechselwirkung zwischen Alkohol und anderen Drogen
  - 2.4. Folgeerscheinungen des Alkoholismus
    - 2.4.1. Psychophysische Folgeschäden
    - 2.4.2. Verlust sozialer Bezüge
    - 2.4.3. Veränderung der beruflichen und wirtschaftlichen Situation
  - 2.5. Alkohol und Kriminalität
    - 2.5.1. Enthemmungskriminalität
    - 2.5.2. Straffälliges Verhalten bei chronischen Alkoholikern
  - 2.6. Strafrechtliche Aspekte des Alkoholmissbrauchs und des Alkoholismus
    - 2.6.1. Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB)
    - 2.6.2. Verminderte Schuldfähigkeit (§ 21 StGB)
    - 2.6.3. Vollrausch (§ 323a StGB)
  - 2.7. Behandlungsmöglichkeiten des Alkoholismus
  - 2.8. Vollzugsrelevante Aspekte des Alkoholismus
    - 2.8.1. Subkultur und alkoholabhängige Inhaftierte
    - 2.8.2. Umgang mit alkoholabhängigen Bediensteten
- 8
- 3. Betäubungsmittelabhängigkeit
    - 3.1. Unterscheidung von Betäubungsmittelmissbrauch und Betäubungsmittelabhängigkeit
    - 3.2. Bedingungsgefüge der Betäubungsmittelabhängigkeit
      - 3.2.1. Überblick über die verschiedenen Betäubungsmittelarten und deren Wirkung
        - Stimulantien; Kokain, insbesondere Crack und Amphetamine
        - Sedativa; Benzodiazepine, Barbiturate und Heroin
        - Halluzinogene; LSD und Cannabis
      - 3.2.2. Merkmale der konsumierenden Person
        - Außenreizabhängigkeit
        - Stressvulnerabilität
        - Mangelnde Impulskontrolle

- Mangelnde Innen - und Außendifferenzierung
- Spannungszustände
- Mangelnde Frustrationstoleranz
- Negative Selbstwertdynamik (abwechselnd Selbstüberhöhung und Selbstverlust)
- Angstvermeidung
- Egozentrisches Handeln
- Mangelnde Geschlechtsrollenentwicklung

### 3.2.3. Merkmale der Umwelt

- Sozialprozess und Sozialschicht
- Drogengebrauch und Jugendkultur
- Zugehörigkeit zu Subkulturen
- Störungen in der Herkunftsfamilie
- Konflikte in Ausbildung und Arbeit
- Drogenkonsum der Bezugsgruppe

### 3.3. Folgeerscheinungen für die Lebensweise von Betäubungsmittel-abhängigen

#### 3.3.1. Somatische Folgeschäden

- Hepatitis B und C
- HIV-Infizierung und AIDS
- Weitere Schäden

#### 3.3.2. Soziale Folgeschäden

- Neudefinition von sozialen Beziehungen
- Sozialer Abstieg
- Soziale Verelendung
- Verwahrlosungserscheinungen

10

### 3.4. Betäubungsmittelabhängigkeit und Kriminalität

#### 3.4.1. Beschaffungskriminalität

#### 3.4.2. Betäubungsmittelstraftaten (§§ 29 ff BtMG)

- Betäubungsmittel i.S.d. BtMG; nicht verkehrs-/verkehrsfähige, verschreibungsfähige Betäubungsmittel
- Straftatbestandsmerkmale; Strafraumen
- Nicht geringe Menge/geringe Menge (§§ 30 I Nr. 4, 30 a I, 31 a BtMG)

#### 3.4.3. Organisierte Kriminalität

(Verweis: auch Lehrgegenstand Studienobjekt Sicherheit)

### 3.5. Betäubungsmittelabhängige

#### 3.5.1. Vollzugsinterne Betreuungs- und Behandlungskonzepte

#### 3.5.2. Externe Betreuungs- und Behandlungsangebote

- 3.5.3. Therapievermittlung
  - Ausgewählte Therapiekonzepte
  - Motivationsarbeit
  - Therapieplatzsuche
  - Antragstellung auf Entwöhnungstherapie
  - Therapieantritt
- 3.5.4. Zurückstellung der Strafvollstreckung (§§ 35, 38 BtMG)
  - Materiell-rechtliche Voraussetzungen
  - Formell-rechtliche Voraussetzungen
  - Anrechnung der Therapie auf die Strafe
  - Strafaussetzung zur Bewährung
- 3.5.5. Sozialrechtliche Hilfen für Rehabilitationsmaßnahmen Suchtkranker
  - Krankenversicherung
  - Rentenversicherung
  - Sozialhilfe
  - Bedeutung der Arbeitsgemeinschaften (§ 94 SGB X)
- 3.5.6. Substitutionsmodelle
- 3.5.7. Präventionskonzepte
- 3.5.8. Drogenmissbrauch im Vollzug
  - Auswirkungen
  - Gegenmaßnahmen zum Drogenkonsum und Drogenhandel
  - Erkennen der unterschiedlichen Rauschmittel in ihrer Beschaffenheit und in ihrer Symptomatik
- 3.5.9. Drogensubkultur
  - Drogenbeschaffung
  - Schulden und Schuldeneintreibung
- 3.5.10. Infektionsprophylaxe
- 3.6. Polytoxikomanie 10
  
- 4. Spielsucht
- 4.1. Definition von Spielsucht
- 4.2. Bedingungsgefüge der Spielsucht
- 4.2.1. Wirkung des Glückspiels
  - Entspannung und Berauschung
  - Fiktiver Erfolg
  - Selbstverstärkende Spieleffekte

## 4.2.2. Merkmale des Spielers

- Erhöhte Risikobereitschaft
- Irrationalismen bei Entscheidungsfindungsprozessen
- Fehlende soziale Anpassung
- Selbstwertproblematik
- Wechsel zwischen Allmachtsphantasien und depressiver Resignation
- Stressvulnerabilität

## 4.2.3. Merkmale der sozialen Umwelt

- Lebenskrisen
- Soziale Problemlagen
- Familiäre Aspekte
- Einfluss der Gleichaltrigengruppe

## 4.3. Folgen der Spielsucht

## 4.3.1. Verschuldung

## 4.3.2. Verlust und Neudefinition sozialer Beziehungen

## 4.3.3. Sozialer Abstieg

## 4.4. Spielsucht und Kriminalität; Beschaffungskriminalität

## 4.5. Spielsucht und strafrechtliche Schuldfähigkeit

## 4.6. Behandlungsmöglichkeiten für Spielsüchtige

## 4.7. Spielsüchtige

## 4.7.1. Subkulturelle Einbettung verbotener Glücksspiele

## 4.7.2. Schulden und Schuldeneintreibung

	5
Gesamtstundenzahl	35

## Studienobjekt

### Vollzugslockerungen, offener Vollzug und Urlaub

#### Lernziele:

Die Studierenden lernen verstehen, dass die Prisonierung eines Menschen mehr bedeutet als seine reine Inhaftnahme und dass die durch den Freiheitsentzug bedingten Schäden in ihrer Intensität wesentlich beeinflusst werden können durch die Art und Weise der Ausgestaltung des Vollzuges. In diesem Zusammenhang erwerben die Studierenden Kenntnisse über die Bedeutung der Vollzugslockerungen, des offenen Vollzuges und des Urlaubs. Sie werden befähigt, diese Behandlungsmaßnahmen im Rahmen eines behandlungsorientierten Strafvollzuges anzuwenden.

#### Studieninhalte:

Std.

- |        |  |   |  |
|--------|--|---|--|
| 1.     | Prisonierung   |   |  |
| 1.1.   | Prisonierungsprozesse  |   |  |
| 1.1.1. | Deprivation  |   |  |
| 1.1.2. | Soziale Desintegration   |   |  |
| 1.1.3. | Psychische Deformation   |   |  |
| 1.3.   | Gegensteuerungs- und Angleichungsgedanke im Behandlungsvollzug (§§ 2 S. 2, 3 StVollzG / § 2 I, II NJVollzG)                  |   |  |
| 1.4.   | Kriminologische Bewertung von Vollzugslockerungen, offenem Vollzug und Urlaub ( §§ 11, 10, 13 StVollzG / §§ 12, 13 NJVollzG) |   |  |
| 1.4.1. | Verminderung von Prisonierungseffekten   |   |  |
| 1.4.2. | Erhaltung der sozialen Integration   |   |  |
| 1.4.3. | Verminderung des Rückfallrisikos   | 3 |  |
| 2.     | Rechtsgrundlage und deren Anwendung  |   |  |
| 2.1.   | Gesetzliche Grundlagen und deren Ausgestaltung   |   |  |
| 2.1.1. | Vollzugslockerungen (§§ 11, 15, 35, 36, StVollzG / §§ 13, 14 NJVollzG)   |   |  |
| 2.1.2. | Offener Vollzug (§§ 141, 10, 15, 39, 134 StVollzG / §§ 12, 17 II, 36 NJVollzG)   |   |  |
| 2.1.3. | Urlaub (§§ 13, 15, 35, 36, 124, 134 StVollzG / §§ 13, 14, 105, 111 NJVollzG)   |   |  |

2.2.	Bedeutung und Wirkung von Vollzugslockerungen, offenem Vollzug und Urlaub in der Vollzugsplanung; Unterschiede zwischen den Bundesländern	
2.3.	Beurteilung unbestimmter Rechtsbegriffe und Ausübung von Ermessen; Beurteilungsspielraum, Ermessen und Folgerungen hieraus in der Rechtsanwendung	
2.4.	Anwendung einschlägiger Verwaltungsvorschriften	3
3.	Eignungsprognosen (§§ 10 I, 11 II, 13 I 2 StVollzG / §§ 12 II, 13 II, 16 NJVollzG)	
3.1.	Grundelemente von Eignungsprognosen	
3.1.1.	Diagnose	
3.1.2.	Bewertung	
3.1.3.	Vorhersage	
3.1.4.	Entscheidungsrisiken	
3.2.	Feststellung der Eignung für den offenen Vollzug	
3.2.1.	Prüfung der besonderen Anforderungen	
3.2.2.	Prüfung der Missbrauchs- und Fluchtgefahr	
3.3.	Feststellung der Eignung für Vollzugslockerungen; Missbrauchs- und Fluchtgefahr je nach Lockerungsart	
3.4.	Feststellung der Eignung für Urlaub	6
3.5.	Praktische Übungen anhand von Fallbeschreibungen	12
4.	Übungen zur Begutachtung, zur Entscheidungsbegründung und zur Stellungnahme in Rechtsmittelverfahren	6
5.	Organisation und Verfahren zur Entscheidungsfindung	2
	Gesamtstundenzahl	<hr/> 32

## Studienobjekt Vollzugsplanung

### Lernziele:

Die Studierenden erwerben Verständnis für die Interventionsmöglichkeiten im Strafvollzug. Sie werden befähigt, in einem interdisziplinär arbeitenden Team unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten fachkundig die Behandlung der Inhaftierten zu planen.

### Studieninhalte:

	Std.
1. Problematik der Behandlung unter Freiheitsentzug	
2. Behandlungsziele	
2.1. Verantwortung	
2.2. Autonomieerwerb	
2.3. Integration	
2.4. Coping	2
3. Planung von Behandlung	
3.1. Modelle und Instrumente der Behandlungsuntersuchung (§ 6 StVollzG / § 9 NJVollzG)	
3.2. Vollzugsplan gem. § 7 StVollzG / § 9 NJVollzG und dessen Fortschreibung	
3.3. Behandlungscontrolling	
4. Bereiche einer ganzheitlichen Behandlung	
4.1 Arbeit	
4.2. Schule und Ausbildung	
4.3. Soziale Kontakte	
5. Besondere Maßnahmen im Behandlungsprozess	
5.1. Sozialarbeiterische Tätigkeiten (§§ 72 - 74 StVollzG / §§ 68 - 70 NJVollzG)	
5.1.1. Methodische Einzelfallhilfe	

5.1.2.	Soziale Gruppenarbeit	
5.2.	Psychologische Intervention	
5.2.1.	Krisenintervention	
5.2.2.	Psychologische Beratung	
5.2.3.	Psychotherapeutische Einzel- und Gruppenarbeit	
5.3.	Arbeitstherapie	
5.4.	Soziales Training	
5.5.	Antiaggressionstraining	
5.6.	Angeleitete Freizeitgestaltung	
5.7.	Vollzugslockerungen	
5.8.	Urlaub aus der Haft	16
6.	Besonderheiten der Behandlung in speziellen Vollzugsformen (§ 141 StVollzG / § 173 NJVollzG)	
6.1.	Offener Vollzug	
6.2.	Wohngruppenvollzug	
6.3.	Sozialtherapie	
6.4.	Frauenvollzug	
6.5.	Jugendvollzug	4
7.	Praktische Übungen	6
	Gesamtstundenzahl	<u>28</u>

## Fachwissenschaftliches Studium III

### Vorbemerkungen

Die Lehrveranstaltungen im Studium III dienen überwiegend der Übung und Vertiefung des Lehrstoffs zur Vorbereitung auf die Prüfung. Die für die einzelnen Studienfächer im Studium I und II festgelegten Lernziele bleiben - unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Erfahrungen aus der fachpraktischen Ausbildung - im Wesentlichen bestimmend. Die Lehrveranstaltungen fördern das Eigenstudium der Studierenden unter gezielter Anleitung der Lehrkräfte nach Maßgabe der individuellen Bedürfnisse der Studienteilnehmer.

### Inhaltsverzeichnis:

<b>Lehrfächer:</b>	<b>Std.</b>
Betriebswirtschaftslehre	18
Haushaltsrecht	20
Personalverwaltung	35
Psychologie/Kriminologie	40
Vollzugsrecht	60
Vollzugsverwaltung	54
Gesamtstunden:	227

## **Studienplan Betriebswirtschaftslehre - Studium III**

### **Lernziel:**

Die Studierenden lernen aktuelle Weiterentwicklungen des Rechnungswesens kennen.

	Std.
1. Buchführung und Jahresabschluss	6
2. Kosten- und Investitionsrechnung	6
3. Budgetierung	6
Gesamtstundenzahl	<hr/> 18

## Studienplan Haushaltsrecht - Studium III

### Studieninhalte:

	Std.
1. Haushaltssystematik	
1.1. Haushaltsplan (§§ 1, 2, 3, 6, 7, 9, 11, 12 LHO)	
1.2. Gruppierungsplan (§ 13 LHO)	
1.3. Funktionenplan (§ 14 LHO)	2
2. Aufstellung des Haushaltsplans und Finanzplans	
2.1. Verfahrensablauf (§§ 5, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33 LHO)	
2.2. Haushaltsgesetz (§§ 1, 13 LHO)	2
3. Haushaltsgrundsätze	
3.1. Bruttoveranschlagung und Bruttonachweis (§§ 15, 35 LHO)	
3.2. Grundsatz der Gesamtdeckung, Verbot der Zweckbindung (§§ 8, 17 LHO)	
3.3. Deckungsfähigkeit (§§ 6, 17, 20, 34, 46 LHO)	
3.4. Übertragbarkeit (§§ 8, 19, 37, 45 LHO)	
3.5. Verpflichtungsermächtigungen (§§ 6, 16, 24, 38, 39, 45 LHO, 5 I StWG)	5

4.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben (§§ 6, 11, 37, 38, 116 LHO)	1
5.	Personalhaushalt	
5.1.	Aufstellung (§§ 13, 14, 17 LHO)	
5.2.	Ausführung (§§ 20, 35, 47, 48, 49, 50, 51 LHO)	3
6.	Veränderung von Ansprüchen (§§ 34, 59 LHO)	
6.1.	Stundung	
6.2.	Erlass	
6.3.	Niederschlagung	2
7.	Änderung von Verträgen und Abschluss von Vergleichen (§§ 34, 58 LHO)	2
8.	Interne Verrechnungen (§§ 60, 61, 63 LHO)	2
9.	Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 34, 70, 71, 72, 73, 77, 80, 81 LHO)	1
	Gesamtstundenzahl	<hr/> 20

## Studienplan Personalverwaltung - Studium III

### Studieninhalte:

	Std.
1. Laufbahnrecht	
1.1. Probezeit	
1.2. Anstellung	
1.3. Beförderung/Aufstieg	
1.4. Dienstzeit	6
2. Beendigung des Beamtenverhältnisses	
2.1. Entlassung	
2.2. Eintritt in den Ruhestand einschließlich Zurrufesetzungsverfahren	
2.3. Verlust der Beamtenrechte	
2.4. Disziplinarrecht	6
3. Besoldungsrecht	
3.1. Besoldungsdienstalter (Leistungsstufen, Leistungsminderung)	
3.2. Prämien und Zulagen für besondere Leistungen	5
4. Versorgungsrecht	
4.1. Ruhegehalt und Unterhaltsbeitrag	
4.2. Hinterbliebenenversorgung	
4.3. Unfallfürsorge	6
5. Tarifrecht	
5.1. Arbeitsvertrag	
5.2. Arbeits-, Beschäftigungs- und Dienstzeit	
5.3. Eingruppierung	
5.4. Vergütung, Sozialbezüge	
5.5. Beendigung des Arbeitsverhältnisses	6

6.	Beihilferecht	
6.1.	Beihilfefälle, beihilfefähige Aufwendungen	
6.2.	Bemessung der Beihilfen, Verfahren	2
7.	Reise- und Umzugskostenrecht einschließlich TE	
7.1.	Fahrtkostenerstattung, Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung, Tage- und Übernachtungsgeld	
7.2.	Trennungsreise- und Trennungstagegeld	4
	Gesamtstundenzahl	<hr/> 35

## Studienfach Kriminologie - Studium III

**Studieninhalte:**

	Std.
1. Übungen aus dem Bereich der Behandlungsuntersuchung (§ 6 StVollzG)	6
2. Übungen zur Erstellung von Vollzugsplänen (§ 7 StVollzG)	8
3. Übungen zur Fortschreibung von Vollzugsplänen (§ 7 StVollzG)	8
4. Übungen zur Erstellung von prognostischen Stellungnahmen zur Legalbewährung (§ 57 StVollzG)	10
5. Wiederholungen des Lehrstoffs aus den fachwissenschaftlichen Studien I und II im Wege der Prüfungssimulation	8
Gesamtstundenzahl	<hr/> 40

## Studienplan Vollzugsrecht - Studium III

### Studieninhalte:

	Std.
1. Rechtsbehelfe im Vollzug der Freiheitsstrafe und der Untersuchungshaft	
1.1. Unterschiede und Abgrenzung	
- Beschwerdearten	
- Widerspruch	
- Antrag auf gerichtliche Entscheidung	
1.2. Entscheidungszuständigkeit	
1.3. Prüfungs- und Bescheidspflicht	8
2. Die Ausgestaltung des Vollzugs der Untersuchungshaft	16
3. Aufgabe und Ziel des Strafvollzugs einschließlich der konzeptionellen und inhaltlichen Ausgestaltung hinsichtlich der Zuständigkeit der Anstalten, hinsichtlich Einweisungs- und Auswahlverfahren, Verlegung und Progression, Differenzierung und Klassifizierung.	
4. Planung des Vollzugs und Unterbringung der Gefangenen (§§ 5 - 7, 17 f, 144 - 146, 201 Nr. 2 u. 3 StVollzG)	
5. Behandlung der Bezüge und Guthaben der Gefangenen (§§ 43 ff, 83 II S. 2 u. 3, 93 StVollzG unter Einbeziehung einschlägiger Regelungen des Bürgerlichen Rechts und des Pfändungsschutzrechts)	
6. Persönlicher Gewahrsam der Gefangenen an Gegenständen des Gebrauchs und Verbrauchs (§§ 83 I, 19, 22, 33, 68 -70 StVollzG)	

7.	Besuch und Schriftverkehr der Gefangenen einschließlich Verwertung von Kenntnissen	
8.	Regel- und Sonderurlaub aus der Haft, Ausgang, Ausführung	
9.	Sicherheit und Ordnung; allgemeine und besondere Sicherungsmaßnahmen	
10.	Unmittelbarer Zwang gegen Gefangenen und anderen Personen	
11.	Disziplinarmaßnahmen gegen Gefangene	36
	Gesamtstundenzahl	<hr/> 60

## Studienplan Vollzugsverwaltung - Studium III

### Studieninhalte:

	Std.
1. Vollstreckung	
1.1. Voraussetzungen und Einleitung der Vollstreckung (§§ 43, 296 - 304, 314 ff., 341 ff., 449 - 456a StPO, 13, 27 ff. StVollstrO, Nrn. 8 ff VGO)	
1.2. Zuständigkeiten der Justizvollzugsanstalten (§§ 23 ff. StVollstrO, 152 StVollzG)	
1.3. Durchführung der Vollstreckung (§§ 37 ff. StVollstrO, 38 ff., 51, 57, 67 ff. StGB, 450, 454b, 459 ff. StPO)	
1.4. Abschluss der Vollstreckung (§§ 16, 74, 75 StVollzG, 57 StGB, Nrn. 50 ff. VGO)	8
2. Kosten der Vollstreckung (§§ 10 JVKostO, 43, 44, 50, 176 IV, 200 StVollzG, 18 SGB I, Nr. 21 VGO)	3
3. Bauverwaltung	
3.1. Durchführung von Bauaufgaben des Landes (RL-Bau, §§ 24, 34, 37, 38, 54 LHO)	
3.2. Vermögensverwaltung (§§ 38, 57, 63, 64, 73 LHO)	3
4. Dienstwohnungen (§ 80 LBG, DWVO)	2
5. Arbeit, schulische und berufliche Bildung der Gefangenen	
5.1. Arbeitszuweisung und Beschäftigung von Gefangenen	

5.2.	Eigenbetriebe (§§ 148, 149 StVollzG, 54, 55 LHO, VOL)	
5.3.	Unternehmerbetriebe (§§ 148, 149 StVollzG, TVG, AZO)	
5.4.	Arbeitsentgelt und Ausbildungsbeihilfe (§§ 38, 43, 200 StVollzG, 18 SGB IV, StVollzVergO)	
5.5.	Taschengeld	
5.6.	Freistellung von der Arbeitspflicht	
5.7.	Arbeitsförderung nach dem SGB III (§§ 29 ff., 59 ff., 77 ff., 81 ff. SGB III)	
5.8.	Schulische Förderung (§§ 38, 44, 200 StVollzG, SchulpflG, FernUSG)	20
6.	Soziale Sicherung der Gefangenen	
6.1.	Unfallversicherung der Gefangenen (§§ 7 ff., 14 ff., 26 ff. SGB III)	
6.2.	Arbeitslosenversicherung der Gefangenen (§§ 195 StVollzG, 24 ff., 117 ff., 190 ff., 341 ff. SGB III)	10
7.	Durchführung von Beschaffungsmaßnahmen (§§ 6, 7, 55, 63 LHO, VOL)	8
	Gesamtstundenzahl	<u>54</u>